



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Weiterführung des Projekts BerufsWegBereitung (BWB) ab 2014 bis 2018

Datum: 9. Juli 2013

Nummer: 2013-265

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend Weiterführung des Projekts BerufsWegBereitung (BWB) ab 2014 bis 2018

vom 1.7.2013

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	1
2. Ausgangslage	2
2.1 Vorgaben des Bundes	2
2.2 Projekt BerufsWegBereitung (BWB) 2008-2013: Vorlage an den Landrat 2008	3
2.3 Aufbau und Umsetzung der BerufsWegBereitung 2009-2013	4
3. Resultate der externen Evaluation: Zwischenbilanz BWB	6
3.1 Vorgehen und Fokus	6
3.2 Wichtigste Resultate aus dem Ergebnisbericht zur Evaluation der BWB	6
3.3 Empfehlungen zur Weiterführung der BWB aus der Evaluation	7
4. Ziel	8
5. Massnahmen: Anpassungen im BWB-Konzept	8
6. Auswirkungen	9
7. Gründe für die Weiterführung von BWB ab 2014	11
8. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens – Stellungnahme des Regierungsrates	12
8.1 Zu den einzelnen Stellungnahmen	13
8.2 Fazit	17
9. Anträge	18

1. Zusammenfassung

Am [11. September 2008](#) bewilligte der Landrat einen Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 5.1 Mio. für die Durchführung des Projekts BerufsWegBereitung (BWB) in den Jahren 2009 bis 2013. Die BWB ist die Umsetzung eines Bundesauftrags von 2007 (Case Management Berufsbildung), der im Kanton Basel-Landschaft im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) realisiert wurde.

Gemäss Landratsbeschluss Nr. 655 vom 11. September 2008 soll, gestützt auf eine Evaluation, für die Weiterführung der BWB ab 2014 eine neue Landratsvorlage vorgelegt werden. Diese Evaluation wurde im ersten Quartal 2012 durchgeführt. Sie stellt der BWB ein sehr gutes Zeugnis aus. Vor allem die Schnittstellenpartnerinnen und -partner der IIZ sowie weitere interne und externe Partnerinnen und Partner wünschen die Fortführung der BWB. Daraus resultiert die erste Empfehlung des Ergebnisberichts: 1. BWB soll in der bestehenden Form weitergeführt werden. In drei weiteren

Empfehlungen wird der Verbesserungsbedarf aufgezeigt: 2. Auf der Sekundarstufe II muss die Ressourcenverteilung angepasst werden. 3. Die Datenqualität muss noch gesteigert und 4. einige Schnittstellen müssen gestärkt oder aufgebaut werden (z.B. zu anderen Kantonen).

Diese Empfehlungen werden wie folgt umgesetzt: Ab 2014 wird die Ressourcenverteilung angepasst: Die Lektionen-Entlastung der BWB-Fachpersonen SEK II wird insgesamt um mehr als die Hälfte von 150 Stellenprozenten auf 65 Stellenprozente reduziert. Die BWB-Leitung SEK I wird von 20 auf 50 Stellenprozente, die BWB-Leitung SEK II von 30 auf 80 Stellenprozente aufgestockt und künftig durch 20 % Administration verstärkt. Die Stellenprozente der Scouts werden von 100 % auf 200 % verdoppelt. Diese Änderungen tragen dem Umstand Rechnung, dass der Aufwand für die Zusammenarbeit über die Schnittstellen hinweg sowie die Triage der Fälle und die Begleitung der Jugendlichen auf der Sekundarstufe II mehr Ressourcen beansprucht als vorhergesehen. Zur Vereinfachung des BWB-Systems auf der Sekundarstufe II und zur Verbesserung der Qualität der erfassten Daten werden die Abläufe vereinfacht. Im Sinne der Fallführung aus einer Hand werden die schwierigsten Fälle von Jugendlichen mit Mehrfachproblematiken nur noch von den Scouts geführt. Dadurch wird auch die Zusammenarbeit mit Schnittstellenpartnern verschlankt und verbessert.

Der Regierungsrat beantragt nach Durchsicht der Vernehmlassungsvoten die Weiterführung der BerufsWegBereitung im Rahmen einer Projektverlängerung. Er sieht momentan von der ursprünglich vorgeschlagenen festen Verankerung in den beiden Dienststellen Amt für Volksschulen (AVS) und Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB) ab und unterstützt das grossmehrheitliche Anliegen, diesen Entscheid nach einer erneuten Evaluation und nach Ablauf einer weiteren 5-Jahres-Frist zu fällen.

Für die Jahre 2014 und 2015 erhält der Kanton Basel-Landschaft aus dem Konsolidierungsprojekt-Topf des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) weitere Beiträge. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat dem Landrat für die Weiterführung von BWB, dass im Jahr 2014 CHF 954'000, im Jahr 2015 CHF 998'000 und für die Jahre 2016 bis 2018 als jährlich wiederkehrende Kosten CHF 1'072'000 im Budget AfBB, Verpflichtungskredite, eingestellt werden. Als einmalige Auslage sind für das Jahr 2017 CHF 50'000 für die Evaluation zu budgetieren.

Von einer Verankerung der BerufsWegBereitung ab 2014 als gemeinsames Angebot des Amtes für Volksschulen und des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung im Bildungsgesetz sieht der Regierungsrat aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse im jetzigen Zeitpunkt ab. Der Datenschutz wird im Rahmen der Gesetzgebung zur Integrativen Schulung geregelt.

Die heute gültige, bis Projektende 2013 befristete Verordnung BWB (SGS 640.65) wird angepasst und dem Landrat zur Kenntnis vorgelegt, ebenso das Konzept der BerufsWegBereitung.

2. Ausgangslage

2.1 Vorgaben des Bundes

Am 17. Oktober 2006 beschloss die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), die Quote der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II zu erhöhen. Jugendliche, die am Übergang von der Sekundarstufe I in die nachobligatorische Ausbildung auf Sekundarstufe II mit Schwierigkeiten kämpfen, sollten neu spezifische Unterstützung erhalten. An der Nationalen Lehrstellenkonferenz vom 13. November 2006 wurde diese Idee konkretisiert. Unter der Leitung von Frau Bundesrätin Doris Leuthard lancierte der Bund gemeinsam mit den Verbundpartnern der beruflichen Grundbil-

dung (Kantone und Organisationen der Arbeitswelt) das Projekt Case Management Berufsbildung (CMBB). Am 9. Februar 2007 präsentierte das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) den kantonalen Berufsbildungsämtern die Rahmenbedingungen für das Projekt Case Management Berufsbildung. Dennoch sollte auf bestehende Strukturen in den verschiedenen Kantonen Rücksicht genommen werden, weshalb die Kantone aufgefordert wurden, je eigene, ihren Bedürfnissen entsprechende Konzepte für die Umsetzung des Case Management Berufsbildung zu entwickeln. Der Bund stellte den Kantonen eine Anschubfinanzierung zur Verfügung. Für den Kanton Basel-Landschaft bedeutete dies eine einmalige finanzielle Unterstützung von insgesamt CHF 590'000, die bei Erreichen der vom Bund vorgegebenen Meilensteine in Tranchen ausbezahlt wurde.

Im Kanton Basel-Landschaft sind diese Probleme bereits früher angegangen worden. So wurden seit 1999 verschiedene Anstrengungen unternommen, um Jugendlichen, deren Eintritt in die berufliche Grundbildung gefährdet ist, zu unterstützen. Einerseits war im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) der Zugang zu den Brückenangeboten einheitlich geregelt und die verwaltungsinterne Organisation direktionsübergreifend auf eine Stelle im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung konzentriert worden. Andererseits waren bereits verschiedene erfolgreiche Massnahmen, die Jugendliche beim Einstieg in die berufliche Grundbildung unterstützen, aufgebaut worden. Dazu gehören die Jugendberatungsstelle „wie weiter?“, „check-in aprentas“ oder das „Mentoring beider Basel“. Damit waren im Kanton Basel-Landschaft bereits wichtige Forderungen des Bundes – die Koordination der Angebote für Jugendliche am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und die Schaffung geeigneter Massnahmen für Jugendliche, die aus dem Bildungssystem herausgefallen waren – zum Teil erfüllt. Auch lag bereits im Januar 2007 der Bericht der Arbeitsgruppe Interinstitutionelle Zusammenarbeit zu den „Strategien gegen die Erwerbslosigkeit Jugendlicher im Kanton Basel-Landschaft“ vor. Der Bericht schlug fünf Strategien und entsprechende, darauf beruhende Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vor. Unter anderem wurde ein Case Management für jene Jugendlichen gefordert, die aus dem System herauszufallen drohen.

2.2 Projekt BerufsWegBereitung (BWB) 2008-2013: Vorlage an den Landrat 2008

Nach den erforderlichen Konzeptionsarbeiten wurde dem Landrat 2008 in einer [Vorlage](#) unterbreitet, wie das Bundesprojekt umgesetzt werden soll. Um Verwechslungen mit Case Management im Gesundheitsbereich, beim kantonalen Personalamt oder bei den Sozialdiensten zu vermeiden, wird im Kanton Basel-Landschaft das Projekt unter dem Namen BerufsWegBereitung (BWB) geführt. Kernstück der Landratsvorlage und des IIZ-Berichts sind die fünf Strategien, in denen festgelegt wird, wie die Zielsetzung von BWB erreicht werden soll, d.h. wie verhindert werden soll, dass Jugendliche aus dem Bildungssystem herausfallen und ohne Abschluss der beruflichen Grundbildung bleiben. Die daraus abgeleiteten Massnahmen beschreiben die operative Umsetzung des Projekts. Nachfolgend die fünf Strategien aus dem IIZ-Bericht „Strategien gegen die Erwerbslosigkeit Jugendlicher im Kanton Basel-Landschaft“ (S. 17 ff.)¹:

- 1. Früherkennung und gezielte Förderung von Personen mit zu erwartenden Problemen in der Phase Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II**
Wesentliche schulische und/oder persönliche Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern sollen frühzeitig erkannt und geeignete Fördermassnahmen ergriffen werden.
- 2. Namentliche Erfassung der Personen, die aus dem System hinausfallen bzw. hinauszu-
fallen drohen.**

¹ Der IIZ-Bericht „Strategien gegen die Erwerbslosigkeit Jugendlicher im Kanton Basel-Landschaft“ findet sich im Anhang zur Landratsvorlage 2008-054 vom 4. März 2008 (<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-ik/vorlagen/2008/2008-054.pdf>)

3. **Etablierung einer Fallführung (Case Management) für Personen, die zum System hinausfallen bzw. hinauszufallen drohen.**
4. **Schaffung anreizkompatibler Strukturen und Instrumente, um potenziell unmotivierte Jugendliche zu motivieren.**

Schülerinnen und Schüler mit „Null-Bock“ sind neben den Leistungsschwachen *die* Risikogruppe. Mittels geeigneter Anreizmechanismen sollen solche Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit zu einem Umdenken bzw. zu einer Verhaltensänderung bewegt werden.

5. **Schaffung anreizkompatibler Strukturen und Instrumente für Institutionen, um zu verhindern, dass Personen zum System hinausfallen.**

Es sollen Strukturen geschaffen werden, damit die betreffenden Stellen, die sich in der Phase des Übergangs von Jugendlichen an der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II um diese kümmern, starke Anreize haben, sicherzustellen, dass keine Personen zum System hinausfallen. Damit soll in den Institutionen ein wichtiger Paradigmenwechsel eingeleitet werden: nämlich der von der Abschlussorientierung zur Anschlussorientierung in der Sekundarstufe I und zur erhöhten Lehrabschlussverbindlichkeit auf der Sekundarstufe II.

Der Beschluss des Landrats vom 11. September 2008 sah eine Projektdauer von 5 Jahren (2009-2013) vor. Insgesamt wurden CHF 5.1 Mio. bewilligt. Gerechnet wurde mit jährlichen Kosten von CHF 930'000. Für die Jahre 2009 und 2010 waren zusätzliche Einführungskosten von insgesamt CHF 400'000 vorgesehen. Im Jahr 2012 waren zusätzliche CHF 50'000 für eine externe Evaluation des Projektes reserviert. Im Landratsbeschluss ist ausdrücklich festgehalten, dass für die Weiterführung der BerufsWegBereitung ab 2014 dem Landrat erneut eine Vorlage zu unterbreiten ist, die sich auf diese externe Evaluation stützt.

2.3 Aufbau und Umsetzung der BerufsWegBereitung 2009-2013

Im nachfolgenden Kapitel wird geschildert, wie die Vorgaben aus dem IIZ-Bericht und der Landratsvorlage von 2008 im Projekt BerufsWegBereitung umgesetzt wurden.

Der Aufbau der BerufsWegBereitung startete mit dem Landratsbeschluss vom 11. September 2008. Es wurden die nötigen konzeptionellen Arbeiten vorgenommen und Projektteams gebildet. Bereits 2009 begannen die ersten Bereiche von BWB operativ zu werden, ab 2010 lief die BerufsWegBereitung in der ganzen Breite an. Die Umsetzung der BWB folgte sehr eng den Vorgaben aus der Landratsvorlage vom 4. März 2008. Diese enthält die oben zitierten fünf Strategien und weitere daraus abgeleitete Massnahmen zur Umsetzung und Implementierung von BWB.

Wie in der Landratsvorlage vorgesehen, setzt sich die BWB-Leitung zusammen aus der Leitung BWB Sek I im Amt für Volksschulen und der Leitung BWB Sek II im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung. An den Sekundarschulen und den Berufsfachschulen wurden BWB-Fachpersonen benannt und geschult. Es wurden Konzepte für die Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen entwickelt. Die in der Landratsvorlage als Berufswegbereiterin oder Berufswegbereiter bezeichneten Personen, die Jugendliche, die aus dem Bildungssystem herausgefallen sind, aufsuchen, um diese wieder in die berufsintegrativen Angebote und in die Berufsbildung zurückzuführen, werden heute in Abgrenzung zu den BWB-Fachpersonen an den Schulen als Scouts bezeichnet.

Wie die Landratsvorlage vorgibt, wird besondere Sorgfalt darauf verwendet, gefährdete Jugendliche am Übergang von der Volksschule in die berufliche Grundbildung zu begleiten. Im Laufe des Projekts zeigte es sich, dass gerade im Bereich der Sekundarstufe II viele Wege in die BWB führen. Über verschiedene Schnittstellen zu internen und externen Partnern (z.B. Ausbildungsberatung, Sozialdienste, RAV) gelangten viele Jugendliche in die BWB, die bereits aus dem Bildungs-

system herausgefallen waren. Diese Jugendlichen werden von den Scouts aufgesucht. Gemeinsam mit den Schnittstellenpartnern wird dann ein realistischer Weg zurück in die Berufsintegration und in die berufliche Grundbildung gesucht.

Nachfolgende Abbildung zeigt unter anderem, mit wie vielen Partnern die BWB auf der Sekundarstufe II zusammenarbeitet.

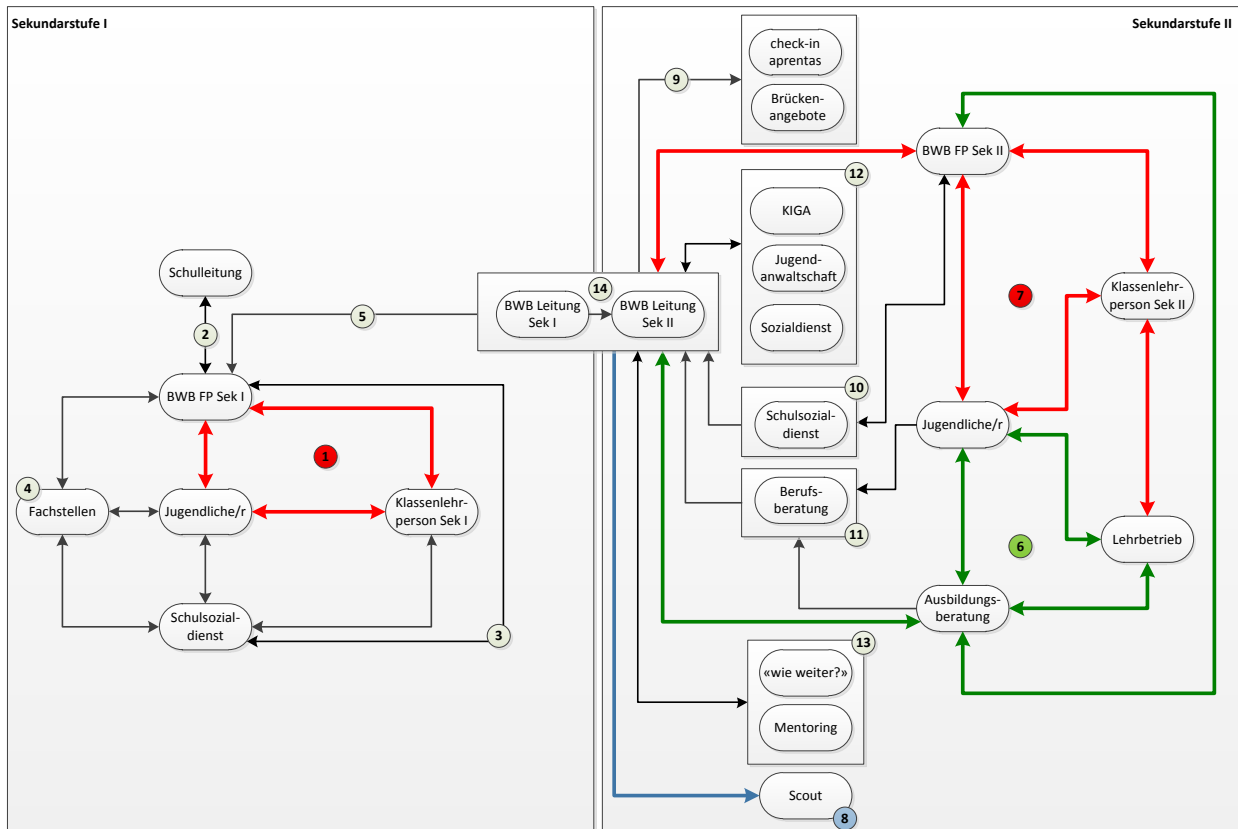


Abbildung 1: Die Graphik zeigt die directions- und ämterübergreifende Zusammenarbeit mit dem einen Ziel, möglichst viele Jugendliche zu einem Abschluss der beruflichen Grundbildung zu führen. Quelle: Evaluationsbericht (Anhang 1).

Entstanden aus dem Gedanken der IIZ und in der Landratsvorlage besonders hervorgehoben ist die ämter- und directionsübergreifende Zusammenarbeit, aber auch die Kooperation mit den amts-internen Schnittstellenpartnern. Dies ist heute eine der Stärken der BWB. Sie garantiert eine grösstmögliche Prävention, damit Jugendliche gar nicht erst aus dem Bildungssystem herausfallen und später hohe soziale Kosten für die Gesellschaft verursachen. Das oben dargestellte Schema zeigt, wie die Idee der interinstitutionellen Arbeit umgesetzt wurde. Es wurde keine Parallelorganisation aufgebaut, sondern eine Stelle, die die Arbeit zwischen den bereits bestehenden Stellen und Angeboten koordiniert – immer mit dem Ziel, Jugendliche zurück in die berufliche Grundbildung zu führen.

Es zeigte sich, dass für die Leitung der BWB und für die Scouts Realität und Planung auseinanderklafften. Da die finanziellen Mittel aus dem ersten Projektjahr 2009 nicht ausgeschöpft worden waren (2009 standen Konzeptionierungsarbeiten im Vordergrund), beschloss die Steuergruppe am 15. November 2011 auf Antrag der BWB-Leitung einstimmig, diese Mittel für eine bis Projektende befristete Erhöhung um insgesamt 200 Stellenprozente (BWB-Leitung insgesamt + 80 %, Administration + 20 %, Scouts + 100 %) einzusetzen. Diese personelle Aufstockung liess sich innerhalb des bewilligten Kreditrahmens realisieren und erfolgte auf Beginn des Schuljahres 2012/13.

Weiter zeigte sich während der Projektphase, dass die Aspekte des Datenschutzes bezüglich Fallübergabe und zur Erfassung von Jugendlichen (Strategie 1 im Bericht IIZ, Beilage der [Landratsvorlage](#) vom 4. März 2008) eine rechtliche Grundlage erforderlich machten. Die Regelungen zum Datenschutz und die Grundlagen von BWB wurden aus diesem Grund in der befristeten Verordnung vom 19. April 2011 über die BerufsWegBereitung (BWB; SGS 640.65) festgehalten (befristet bis zum Projektende am 31. Dezember 2013).

3. Resultate der externen Evaluation: Zwischenbilanz BWB

Im vorliegenden Kapitel werden die Resultate der externen Evaluation der BerufsWegBereitung dargestellt. Diese erfolgte auf ausdrücklichen Wunsch des Landrats, der in seinem Beschluss vom 11. September 2008 verlangte, dass die Landratsvorlage über die Weiterführung von BWB zwingend auf einer Evaluation der Umsetzung zu beruhen habe. Mit der Evaluation wurde einerseits überprüft, ob die Vorgaben der Landratsvorlage vom 4. März 2008 tatsächlich umgesetzt wurden und andererseits, ob sich das System bewährt hat. Der vollständige Evaluationsbericht liegt dieser Vorlage als Anhang 1 bei.

3.1 Vorgehen und Fokus

Die Evaluation startete im Januar 2012 und konnte Anfang Mai 2012 abgeschlossen werden. Sie wurde von der Firma antexis durchgeführt. Zum Einen wurde eine quantitative Auswertung der vorhandenen Daten vorgenommen und zum Andern eine qualitative Studie erstellt, die auf 30 Leitfaden-Interviews beruht. Befragt wurden folgende Personengruppen: BWB-Leitung, BWB-Fachpersonen, Scouts. Folgende amtsinterne und externe Schnittstellenpartnerinnen und -partner der BWB wurden ebenfalls interviewt: Klassenlehrpersonen der Sekundarstufen I und II, Anbieter von Brückenangeboten, Mitarbeitende der Jugendberatungsstelle „wie weiter?“, die Leitungen von Arbeits- und Berufsintegrationsmassnahmen, Vertreterinnen und Vertreter der Berufsberatung, der Ausbildungsberatung, der Schulsozialdienste, der Sozialdienste der Gemeinden und der Jugendanwaltschaft.

Wohl wissend, dass eine Betriebsdauer von knapp 2 Jahren einen knappen Zeithorizont darstellt, wurde der Evaluator beauftragt, die Wirkung von BWB zu analysieren. Ebenso wurde vereinbart, dass aus der Evaluation auch Empfehlungen für die Weiterführung von BWB abgeleitet werden sollen.

3.2 Wichtigste Resultate aus dem Ergebnisbericht zur Evaluation der BWB

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Resultate aus dem Evaluationsbericht dargestellt. Von grossem Interesse ist dabei, ob und wie die fünf Strategien aus dem IIZ-Bericht umgesetzt wurden. Besonders wichtig für BWB ist die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren im Bereich IIZ. Ebenfalls untersucht wurde die Kooperation zwischen dem Amt für Volksschulen und dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung sowie der Ausbildungsberatung, der Berufsberatung, der Jugendberatungsstelle „wie weiter?“ und anderen sogenannten „internen“ Partnern.

Im Evaluationsbericht wird die Umsetzung der Strategien vorwiegend positiv beurteilt, wobei sich an einzelnen Stellen noch Verbesserungsbedarf zeigt (Zitat S. 5): „Aufgrund der qualitativen Analyse kann festgehalten werden, dass der präventive Ansatz von BWB sowie die enge Abstimmung zwischen der Sekundarstufe I und II wesentliche Erfolgsfaktoren sind. Die quantitative Analyse hat gezeigt, dass die Qualität der Datenerfassung noch verbessert werden kann. Das Rollenverständnis der BWB-Fachpersonen ist unterschiedlich. Für das Gesamtsystem hat dies (aufgrund des Monitorings) keine negativen Auswirkungen, solange alle BWB-Fälle, trotz der unterschiedlichen

Betreuungsintensität, unterstützt werden können. Mit BWB kann nicht abschliessend verhindert werden, dass gefährdete Personen aus dem System hinausfallen: a) falls Jugendliche keine Unterstützung annehmen wollen, b) falls die Ausbildung in einem anderen Kanton erfolgt.

Grundsätzlich kann aus der Evaluation geschlossen werden, dass mit BWB alle Vorgaben der Landratsvorlage umgesetzt wurden. Darüber hinaus zieht der Bericht eine positive Bilanz für die BWB, vor allem, was die Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern betrifft (Zitat S. 4): „Die diesbezügliche Befragung hat ergeben, dass die meisten Schnittstellen geklärt und gefestigt sind. Einzelne Schnittstellen, insbesondere bei schwierigen Fällen, bei denen mehrere Stellen involviert werden müssen, können noch optimiert werden. Es hat sich zudem gezeigt, dass das BWB Subsystem auf Sekundarstufe I weniger kritische Schnittstellen aufweist als auf Sekundarstufe II (u.a. ist auf Sekundarstufe II sowohl die betriebliche Ausbildung im Lehrbetrieb als auch die schulische Ausbildung an der Berufsfachschule im Rahmen von BWB zu berücksichtigen). Sämtliche der befragten Stellen, die direkt oder indirekt mit BWB vernetzt sind, waren der Auffassung, dass BWB ein zweckmässiges und komplementäres Angebot darstellt. Insbesondere wird festgehalten, dass sich die Vernetzung der diversen Fachstellen mit BWB verstärkt und dank des intensiveren, persönlichen Austauschs auch verbessert hat.“

3.3 Empfehlungen zur Weiterführung der BWB aus der Evaluation

Für die Weiterführung der BWB ist es besonders wichtig, jetzt die richtigen Weichen zu stellen. Welche Anpassungen sind nötig? Was hat sich bewährt? Antworten aus diesen Fragen ergeben sich einerseits aus den Erfahrungen während der Pilotphase. Diese wurden oben in Kapitel 2.3 dargestellt. Von grossem Interesse ist aber auch der Blick von aussen. Aus diesem Grund wurde die Firma antexis beauftragt, aus der Evaluation Empfehlungen für die Weiterführung der BWB abzuleiten. Die Schlussfolgerungen für die Weiterführung beruhend auf der Evaluation finden sich im Ergebnisbericht (Beilage 3, S. 35–37) und werden nachfolgend in gekürzter Form wiedergegeben:

Empfehlung 1:

Sämtliche der befragten Personen waren der Auffassung, dass BWB seit der Einführung bei allen direkt und indirekt beteiligten Stellen zu einem positiven Effekt geführt hat und daher die Weiterführung von BWB angestrebt werden soll. Aufgrund der Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Analyse wird empfohlen, in einer nächsten Phase nach der Aufbauphase die Konsolidierung von BWB anzustreben. Eine Anpassung bzw. Erweiterung des BWB-Konzepts soll nur dann realisiert werden, wenn

- die zentralen Erfolgsfaktoren von BWB (u.a. Prävention durch Früherkennung sowohl auf Sekundarstufe I als auch auf Sekundarstufe II, Identifikation und Unterstützung der gefährdeten Jugendlichen durch BWB Fachpersonen am Schulstandort) weiterhin berücksichtigt werden,
- die gefestigten Schnittstellen durch die Anpassung/Erweiterung nicht gefährdet sind und
- die Anpassung/Erweiterung einen wesentlichen Nutzen bringt (bzw. die Anzahl der Fälle den Aufwand für eine Erweiterung rechtfertigt).

Empfehlung 2:

Es wird empfohlen, die Ressourcenverteilung auf Sekundarstufe II dahingehend zu optimieren, dass überschüssige Kapazitäten bei den BWB-Fachpersonen der Sekundarstufe II den Scouts übertragen werden. Die Rolle der BWB-Fachperson auf Sekundarstufe II ist jedoch auch bei einer Reduktion der Kapazitäten beizubehalten.

Empfehlung 3:

Die Datenqualität kann als Grundlage für die Steuerung von BWB gesteigert werden. Die Verantwortlichkeiten der Datenerfassung sind in Abhängigkeit der Anforderungen an die Steuerung auf Sekundarstufe II zu prüfen.

Empfehlung 4:

Die bestehenden Schnittstellen sind in der nächsten Phase zu festigen. Schnittstellen, die aktuell nicht (u.a. Schnittstellen zu Heimen, Schnittstellen zu anderen Kantonen) oder zu wenig präzise definiert waren, sind zu konkretisieren (unter Einbezug von Fachstellen bzw. Scouts).

Diese Empfehlungen decken sich mit den Schlussfolgerungen der BWB-Leitung, gezogen aus den Erfahrungen während der Projektphase. Besonders positiv zu werten ist die grosse Anerkennung, die BWB bei den Partnern gefunden hat und dass keine fundamentalen Veränderungen in Aufbau und Organisation der BWB nötig werden.

4. Ziel

Die Projektphase der BWB dauert bis Ende 2013. Danach soll die BWB im Rahmen eines weiterführenden Projekts verlängert werden. Nach einer weiteren Laufzeit von 5 Jahren und einer erneuten Evaluation soll darüber befunden werden, ob BWB als festes Angebot des Amtes für Volksschulen und des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung weiterzuführen sei (vgl. Empfehlung 1 des Evaluationsberichts, Seite 35). Dieses Vorgehen trägt den Anliegen Rechnung, welche in der Vernehmlassung geäußert wurden.

5. Massnahmen: Anpassungen im BWB-Konzept

Für die Weiterführung der BWB nach Abschluss der Projektphase Ende 2013 wird aufgrund der vier Empfehlungen aus der externen Evaluation und der Erfahrungen aus der bisherigen Praxis das Konzept entsprechend angepasst. Das vollständige „Konzept BWB 2014“ findet sich im Anhang der vorliegenden Landratsvorlage (Beilage 4). Die vier Empfehlungen der Evaluation können mit folgenden beiden Anpassungen im Konzept umgesetzt werden:

1. Massnahme: Anpassung der Ressourcenzuteilung auf der Sekundarstufe II

Im Ergebnisbericht der Evaluation wird empfohlen, die Ressourcenzuteilung auf der Sekundarstufe II anzupassen. Vorgesehen ist nun eine Verschiebung der Ressourcen von den BWB-Fachpersonen Sek II hin zu den BWB-Scouts und der BWB-Leitung.

Erforderlich ist diese Anpassung aus folgenden Gründen: Parallel zum Projekt BWB wurden in den Berufsfachschulen mit Unterstützung der BWB-Fachpersonen Sek II die Stütz- und Förderprogramme systematisch evaluiert und massiv verbessert. Bis Ende 2013 wird diese Entwicklung konsolidiert und die Aufbauarbeit abgeschlossen sein. Die Leitung und Durchführung dieser Stütz- und Förderprogramme gehört gemäss Berufsbildungsgesetz des Bundes (BBG, in Kraft seit 1. Januar 2004) zum Grundauftrag der Berufsfachschulen. Folglich werden die für die Leitung und Qualitätssicherung nötigen Ressourcen von den Berufsfachschulen selbst zur Verfügung gestellt werden und die Belastung der BWB-Fachpersonen Sek II wird ab Januar 2014 abnehmen. Ihre Aufgabe besteht dann in erster Linie darin, die aufgebaute schulinterne BWB-Kultur, die dazugehörigen Strukturen und das Wissen als Teil der Schulentwicklung zu pflegen sowie die Qualität zu sichern. Dazu gehört auch die Pflege der Schnittstellen zur Schulsozialarbeit, zur Ausbildungsberatung, zur Berufsberatung und zur BWB-Leitung im AfBB. BWB-Jugendliche, die Probleme aufweisen, welche nicht in einem normalen Stütz-, Förder- und Beratungsangebot innerhalb der Berufsfachschule aufgefangen werden können, werden neu im Sinne der „Fallführung aus einer

Hand“ an die BWB-Leitung gemeldet und einem Scout übergeben. Dadurch werden die Scouts künftig mehr Fälle begleiten.

Während der Projektphase hat sich deutlich gezeigt, dass jene Jugendlichen, die das Bildungssystem verlassen haben und sich auch aus den bestehenden „Auffangnetzen“ wie der Jugendberatungsstelle „wie weiter?“, dem „Mentoring“ oder dem „check-in aprentas“ ausgeklinkt haben, das grösste Risiko aufweisen, keinen Abschluss der beruflichen Grundbildung zu erwerben. Um diese Jugendlichen kümmern sich die Scouts. Ihr Aufwand, diese Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den Schnittstellenpartnern der IIZ zurück ins Bildungssystem zu führen, wurde im ursprünglichen Konzept unterschätzt.

2. Massnahme: Fallführung aus einer Hand auf der Sekundarstufe II

Die Anpassung der Ressourcenverteilung hat auch Veränderungen in den Abläufen von BWB auf der Sekundarstufe II zur Folge. Es wird vermehrt auf die „Fallführung aus einer Hand“ durch die Scouts gesetzt. Im Laufe der Projektphase hat sich gezeigt, dass die Komplexität des BWB-Systems auf der Sekundarstufe II häufige Wechsel der Fallführung zur Folge hat. Gerade für gefährdete Jugendliche sind Fallübergaben aber immer wieder mit dem Risiko verbunden, dass sie ‚abhängen‘ und ‚abtauchen‘. Aus diesem Grund soll künftig bei Jugendlichen, deren Ausbildungserfolg gefährdet ist, weil mehrere Probleme parallel ihre Entwicklung hemmen, die Fallführung durch die Scouts erfolgen. Case Management aus einer Hand ist im Gesundheits- und Personalbereich heute weit verbreitet. Es gilt als die erfolgreichste Methode, Menschen, die mehr als ein Problem gleichzeitig zu lösen haben, auf dem Weg zurück in die gesellschaftliche und vor allem berufliche Integration zu begleiten.

Durch die Fallführung aus einer Hand werden die bestehenden Schnittstellen gestärkt und die Zusammenarbeit mit weiteren Schnittstellenpartnern ist leichter aufzubauen und zu optimieren. Da neu die Fallführung vor allem bei den Scouts liegt, kann auch die Empfehlung 3 der Evaluation (Verbesserung der Datenqualität) schnell umgesetzt werden. Die Entwicklung und das Generieren von aussagekräftigen Kennzahlen wie Geschlecht, Migrationshintergrund u.a. sowie Verlaufsdaten kann gewährleistet werden. Dadurch wird das Steuerungswissen für die Leitung differenziert und erweitert. Die Empfehlungen 1 und 4 aus dem Evaluationsbericht können auf diese Weise gut umgesetzt werden. Vor allem aber kann durch das Case Management ‚aus einer Hand‘ die Kontinuität für die einzelnen Jugendlichen besser gewährleistet und der sogenannte Drehtür-Effekt (auch „Angebotstourismus“ genannt) verhindert werden.

6. Auswirkungen

Die konzeptionellen Anpassungen des BWB Konzepts und die Weiterführung des Projekts haben folgende Auswirkungen:

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen beinhalten die Lohnkosten für die BWB-Leitung, die Administration, die BWB-Fachpersonen und die Scouts. Die Sachaufwände setzen sich zusammen aus den Kosten für die Weiterbildung neuer BWB-Fachpersonen und Scouts sowie der bestehenden Teams. Weiter werden auf der Sekundarstufe II Ressourcen aus den Berufsfachschulen hin zu den Scouts, zur BWB-Leitung und BWB-Administration verlagert. Der erhöhte Platzbedarf kann im AfBB zur Zeit nicht befriedigend abgedeckt werden; telefonische und persönliche Gespräche müssen an im Gangbereich provisorisch eingerichteten Arbeitsplätzen geführt werden, Diskretion kann deshalb nicht immer gewährleistet werden. Aus diesem Grund wird es nötig, schon bald zusätzli-

chen Büroraum anzumieten, weshalb bei den Sachaufwänden beim AfBB auch Raumkosten ausgewiesen sind.

Personalkosten BWB		
<i>Funktion</i>	<i>Stellenprozente</i>	<i>Kosten in CHF</i>
Sekundarstufe I		
AVS BWB-Leitung Sek I	50%	67'000
BWB FP Sek I (27 Personen)	300%	389'000
Stellvertretungen		11'000
Sozialkosten 16%		76'000
Total AVS		543'000
Personalkosten BWB		
<i>Funktion</i>	<i>Stellenprozente</i>	<i>Kosten in CHF</i>
Sekundarstufe II		
AfBB BWB-Leitung Sek II	80%	107'000
AfBB BWB Administration	20%	17'000
AfBB Scouts	200%	190'000
AfBB FP Sek II (7 Personen)	65%	101'000
Sozialkosten		67'000
Total AfBB		482'000

Sachaufwände BWB	
<i>Art</i>	<i>Kosten in CHF</i>
Miete Räumlichkeiten (AfBB)	35'000
Weiterbildung (AfBB und AVS)	12'000
Total	47'000

TOTAL jährliche Kosten BWB	
<i>Was</i>	<i>Kosten in CHF</i>
Personalkosten Sekundarstufe I	543'000
Personalkosten Sekundarstufe II	482'000
Sachaufwände Sekundarstufe I	6'000
Sachaufwände Sekundarstufe II	41'000
Total	1'072'000

Einmaliger Aufwand	
<i>Art</i>	<i>Kosten in CHF</i>
Externe Evaluation	50'000

Für die Konsolidierungsphase der BWB erhält der Kanton Basel-Landschaft – wie alle Kantone – in den Jahren 2012 bis 2015 vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (bis 2012: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie) eine finanzielle Zuwendung, die in jährlichen Tranchen ausbezahlt wird. Für die Jahre 2012 und 2013 werden diese Gelder vorgängig vereinnahmt.

Die Subventionen für die Jahre 2014 und 2015 werden mit den jährlichen Kosten für BWB verrechnet und die budgetierten Beträge für BWB entsprechend angepasst.

Einnahmen aus Bundesprojekt Case Management Berufsbildung 2012-2015	
	<i>Einnahmen in CHF</i>
2012	203'000
2013	158'000
2014	118'000
2015	74'000
Total	553'000

Rechtliche Auswirkungen

Der Landratsbeschluss vom 11. September 2008, der die Finanzierung und Umsetzung des Projekts BWB regelt, stützt sich einerseits auf die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (§103, Abs. 1 und 2; §104, Abs. 2 sowie §107, Abs. 2) und andererseits auf §4 Abs. 1 des Bildungsgesetzes. Dieser regelt den Bildungsanspruch bis Abschluss der Sekundarstufe II.

Für die Weiterführung der BWB bedarf es einer Regelung der Datenerfassung und Datenweitergabe auf Gesetzesstufe. Gegenwärtig sind im Bereich Integrative Schulung ebenfalls Fragen des Datenschutzes in sehr vergleichbarer Weise zu regeln, wobei in der Landratsvorlage Integrative Schulung der gesamte Volksschulbereich betroffen ist. Die vorgesehene Gesetzesbestimmung wurde kohärenterweise für beide Bereiche (BWB und Integrative Schulung) gemeinsam konzipiert. Da aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse von einer Änderung des Bildungsgesetzes für die Berufswegbereitung Abstand genommen wird und diese als Projekt weitergeführt werden soll, ist eine Fortführung im bestehenden gesetzlichen Rahmen vorgesehen. Um sie für die Weiterführung der BWB nutzbar zu machen, wird sie im Rahmen der Landratsvorlage Integrative Schulung vertieft exponiert. Die als Postulat überwiesene Motion 2010-250 „Case-Management“ kann jedoch erst im Rahmen der Landratsvorlage Integrativen Schulung vollständig erledigt werden und wird ebenfalls dort weiter ausgeführt (vgl. Synopse zur Revision Bildungsgesetz Anhang 2).

Für die Dauer des Projekts wurden Datenschutzfragen und Zuständigkeiten von BWB in einer bis Projektende 2013 befristeten Verordnung geregelt (SG 640.65). Diese wurde vom Regierungsrat am 19. April 2011 gutgeheissen. Sie wird für die Weiterführung der BWB ab 2014 angepasst. Die entsprechende Synopse findet sich in Beilage 2 der vorliegenden Landratsvorlage. Die die Integrative Schulung betreffenden ausführenden Bestimmungen auf Verordnungsstufe werden im Rahmen der Landratsvorlage Integrative Schulung behandelt.

7. Gründe für die Weiterführung von BWB ab 2014

BWB verhindert, dass Jugendliche, deren Eintritt in die Berufsbildung oder deren Lehrabschluss gefährdet ist, überhaupt aus dem Bildungssystem herausfallen. Insgesamt bewertet der Evaluationsbericht den Aufbau und den Betrieb der BWB sehr positiv. Er zeigt deutlich, dass die Hauptzielsetzung der BWB erreicht wird.

Die Integration in die berufliche Grundbildung verhindert spätere Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit. In der Schweiz ist die Arbeitslosenrate der sogenannten gering qualifizierten Personen ohne Berufsabschluss doppelt so hoch wie bei jenen, die eine berufliche Grundbildung abgeschlossen haben (Bildungsbericht Schweiz 2010, S. 273). Im Kanton Basel-Landschaft ist Arbeits-

losigkeit nach wie vor der Haupteintrittsgrund in die Sozialhilfe (Statistik Baselland, Nr 1, 2011, S. 3).

Ausgehend von der Schätzung, dass Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger jährlich Leistungen von CHF 25'000 bis 35'000 beziehen (vgl. IIZ-Bericht „Strategien gegen die Arbeitslosigkeit Jugendlicher im Kanton Basel-Landschaft“, S. 7), stellen jugendliche Personen, die bereits am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II oder während der beruflichen Grundbildung aus dem System herausfallen, für die Gesellschaft ein hohes finanzielles Risiko dar. Im Extremfall schaffen diese Personen – häufig wegen Krankheit oder Straffälligkeit – den Einstieg in den Arbeitsmarkt gar nicht mehr und beziehen während rund 40 Jahren Leistungen der sozialen Auffangsysteme. An diesen Zahlen müssen auch die Kosten für den Betrieb der BWB gemessen werden. Jede gefährdete jugendliche Person, die dank BWB eine berufliche Grundbildung abschliesst und so in die Berufswelt integriert wird, kann langfristig und im Extremfall eine volkswirtschaftliche Einsparung von bis zu CHF 1 Mio. bedeuten.

Der präventive Ansatz von BWB zahlt sich aber nicht nur monetär aus. Sowohl die internen wie auch die externen Schnittstellenpartner sind mit der Zusammenarbeit und der Funktionsweise der BWB zufrieden. BWB ist heute ein wichtiger Teil der Interinstitutionellen Zusammenarbeit. Dank BWB wurde die Kooperation der beteiligten Institutionen im Tagesgeschäft verstärkt und ausgebaut und die Vernetzung unter den Fachstellen hat deutlich zugenommen (Evaluationsbericht, S. 31). So wurde ein stabiles Fundament gelegt, auf dem BWB weitergeführt werden kann.

8. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens – Stellungnahme des Regierungsrates

Von Dezember 2012 bis März 2013 führte die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion im Auftrag des Regierungsrates eine Vernehmlassung bei Parteien, Verbänden und weiteren Interessierten durch. Grossmehrheitlich wird das Konzept der BWB begrüsst und seine Zielsetzung befürwortet; nicht einig ist man sich hingegen bei der Frage nach der Verankerung im Bildungsgesetz, auch wenn eine Mehrzahl der Vernehmlassungsantworten diese als richtig bezeichnet. Überdies weisen die kritischen Stimmen darauf hin, dass die durchgeführte Evaluation Mängel transparent gemacht habe und zu früh durchgeführt werden müssen, so dass noch keine Wirkungskontrolle stattfinden können.

Grundsätzlich befürwortet wird die Vorlage einschliesslich der Verankerung im Bildungsgesetz von der CVP, der EVP, den Grünen Baselland und der SP, den Gemeinden Arlesheim, Ettingen, Reigoldswil, Therwil, Titterten, Wintersingen und Zwingen, dem Gewerkschaftsbund Baselland, der Handelskammer beider Basel, dem Verband soziale Unternehmen beider Basel und der Wirtschaftskammer Baselland, der Amtlichen Kantonalkonferenz der Basellandschaftlichen Lehrerinnen und Lehrer, der Konferenz interkulturelle Pädagogik, der Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer der Berufsfachschulen des Kantons Basel-Landschaft der Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarschulen des Kantons Basel-Landschaft, der Schulleitungskonferenz Sekundarschulen BL, dem Schulrat des Werkjahrs Baselland und dem Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Basel-Landschaft, dem Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Kirche Basel-Landschaft sowie von der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Basel-Landschaft.

Grundsätzliche Zustimmung zur Vorlage unter dem Vorbehalt einer befristeten Weiterführung als Projekt mit ergänzender Evaluation bekundeten die FDP, die Liberalen und die SVP.

Grundsätzliche Ablehnung der Vorlage äussert einzig die Gemeinde Buckten.

Die Grünliberale Partei steht der Idee der BWB zwar positiv gegenüber, sieht sich aber ohne verlässliche Neuevaluation ausserstande, zur Weiterführung Stellung zu nehmen.

Ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet haben der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden mit dem Hinweis, dass die Gemeinden von der Vorlage nicht direkt betroffen seien, da der Kanton Träger der Sekundarstufen I und II sei, und die auf diese Antwort verweisenden Gemeinden Arboldswil, Bretzwil, Lausen, Muttenz, Nenzlingen, Ormalingen, Pfeffingen, Pratteln und Waldenburg.

Die weiteren Adressatinnen und Adressaten der Vernehmlassungsvorlage, darunter die übrigen politischen Parteien, die Jungorganisationen der Parteien und verschiedene Verbände reichten keine Stellungnahmen ein.

8.1 Zu den einzelnen Stellungnahmen

Parteien

Die **CVP** erkennt den Handlungsbedarf und insbesondere auch die Tatsache, dass keine Parallelorganisation aufgebaut wurde, sondern die schon vor dem Projekt bestehenden Institutionen koordiniert und vernetzt wurden. Die im Evaluationsbericht erwähnten Optimierungen der Schnittstellen sollten unverzüglich an die Hand genommen werden. Wichtig ist ihr, dass das Rollenverständnis der BWB-Fachpersonen und der Scouts zur Qualitätssicherung und Steigerung der Chancengleichheit angeglichen werde. Die vorgeschlagenen Massnahmen zum Datenschutz werden unterstützt. Die **EVP** begrüsst ebenfalls die Aufnahme, Koordination und Vernetzung der bestehenden Institutionen und Brückenangebote. Wichtiger Teil des Projekts sei das Einsetzen von Scouts, die sich um Jugendliche kümmern, die bereits aus dem Bildungssystem herausgefallen seien. Dies wirke sich nachhaltig aus. Die erweiterten Bestimmungen zum Datenschutz und der Datenlöschung werden als wichtig bezeichnet.

Die **FDP. Die Liberalen** erblickt in der BWB ein wirkungsvolles Mittel, Jugendlichen erfolgreich unter die Arme zu greifen, deren Start ins Berufsleben gefährdet ist. Unterstützt wird namentlich die Umsetzung der im Evaluationsbericht aufgeführten Verbesserungsvorschläge. Gefordert wird, dass die Einführung der BWB nicht auf unbestimmte Dauer, sondern auf sieben Jahre beschränkt werden solle und zwar analog zu § 52 des Sozialhilfegesetzes. Zudem sei festzuschreiben, dass während der Geltungsdauer eine erneute Evaluation durchzuführen sei, die eine genügende Datenlage aufweise und die Wirksamkeit fallspezifisch kontrolliere. Darin einzubeziehen seien zudem weitere Protagonisten wie die Gymnasien, die Fachmittelschulen und die Schulheime. Als noch ungenügend werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen erachtet,

Stellungnahme des Regierungsrates

Die Forderung nach einer zweiten Evaluation mit hinreichender fallspezifischer Wirkungskontrolle kann der Regierungsrat nachvollziehen, zumal der erste Evaluationsbericht entsprechende Schwierigkeiten transparent machte. Er ist auch bereit, dem Wunsch nach einer vorläufigen Befristung nachzukommen, zieht aber eine Weiterführung der BWB als Projekt einer temporären Verankerung im Gesetz vor. Da das Ziel einer seriösen Abklärung genau gleich erreicht werden kann, bringt eine temporäre Aufnahme ins Gesetz keine Vorteile. Was die Dauer der Projektweiterführung angeht, so bevorzugt der Regierungsrat eine solche von fünf Jahren, wie sie auch die SVP (s. unten) vorschlägt; in dieser Zeit ist eine erneute Evaluation sicher mit den gewünschten Kontrollinformationen durchzuführen, da das Projekt bereits implementiert ist, so dass eine längere Dauer keine Vorteile nach sich zieht.

Die Verordnung zur BWB wird entsprechend angepasst, und in der separaten Landratsvorlage zur Integrativen Schulung werden auch die entsprechenden Datenschutzbestimmungen auf Gesetzesebene verankert.

Die **Grünen Baselland** sind von der BWB-Strategie überzeugt und sprechen sich für eine Weiterführung in der bestehenden Form mit den vorgeschlagenen Anpassungen der Ressourcenverteilung aus. Eine frühzeitige Erkennung sei wichtig für eine gezielte Förderung und die Vermeidung längerfristig hoher Sozialkosten.

Die **Grünliberale Partei Basel-Landschaft** steht der BWB beziehungsweise der dahinterstehenden Idee positiv gegenüber und befürwortet, dass präventiv dafür gesorgt werde, dass Jugendliche nicht aus dem Bildungssystem herausfallen. Wichtig sei zudem, bereits Herausgefallene wieder in die Berufsbildung zurückzuführen. Mangels statistisch erhärteter Aussagen könne sie aber nicht beurteilen, ob die jährlichen Kosten von CHF 1 Mio. sinnvoll und richtig investiert seien. Erst wenn empirisch belegte Daten vorlägen, könne über die weitere Entwicklung des Projekts entschieden werden.

Stellungnahme des Regierungsrates

Mit der nun geänderten Vorlage, die eine Weiterführung des Projekts BWB um fünf Jahre vorschlägt und die eine erneute Evaluation enthält, kann die Grundlage geschaffen werden, die von der glp gefordert wird. Auf das Ende dieser Projektweiterführung hin werden dank der Wirkungskontrolle aussagekräftige Daten vorliegen, die es dem Regierungsrat ermöglichen werden, dem Landrat einen sachgerechten Antrag vorzulegen.

Die **SP** begrüsst die Vorlage grundsätzlich, die Zielsetzung des Projekts entspreche auch ihren bildungspolitischen Zielen. Wenn nur wenige Jugendliche jährlich mit Hilfe von BWB den Einstieg in den Berufsweg schafften, würden längerfristig und nachhaltig Sozialhilfebeiträge in mehrfacher Höhe vermieden. Es sei wichtig, dem Datenschutz nachzukommen und die entsprechenden Grundlagen zu schaffen. In Ergänzung zu den vorgeschlagenen Bestimmungen seien die Dateneinsicht und die Korrektur unkorrekter Daten zu gewähren. Bemängelt wird, dass bei der Projektevaluation keine Jugendlichen und auch keine Erziehungsberechtigten interviewt worden seien; schon wenige solcher Interviews hätten die Sicht der Dinge erweitert.

Stellungnahme des Regierungsrates

Die erneute Evaluation, die der Regierungsrat mit der geänderten Vorlage vorschlägt, schafft die gewünschte Möglichkeit, die Wirkung der BWB im Einzelfall in geeigneter Form zu erheben. Dem geäußerten Anliegen kann so entsprochen werden. Was das Recht auf Einsichtnahme und Korrektur unrichtiger persönlicher Daten angeht, so wird dies bereits jetzt durch das seit 1. Januar 2013 in Kraft stehende Informations- und Datenschutzgesetz² gewährleistet (§ 25 Abs. 1 Bst. A), so dass eine erneute spezialgesetzliche Abstützung nicht notwendig ist. Das Anliegen wird aber durch einen entsprechenden Absatz in der Verordnung verdeutlicht.

Die **SVP** bekräftigt, dass sie dem Projekt BWB nach wie vor grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Die Erwerbslosigkeit Jugendlicher dürfe nicht hingenommen werden, bedeute sie doch für die Betroffenen eine massive Einengung der Lebensperspektiven und könne für die Allgemeinheit immense Folgekosten nach sich ziehen. Die Wirksamkeit der Massnahmen im bisherigen Projektverlauf sei aber nicht nachgewiesen, wie der Evaluationsbericht auch transparent mache. Die Berechtigung für den Mitteleinsatz müsse sich aber in deren Wirksamkeit messen lassen, so dass fundiert über Fortsetzung oder Einstellung entschieden werden könne. Aus diesem Grunde beantrage sie, eine auf fünf Jahre befristete Weiterführung vorzusehen, das Projekt unter Einbezug der Wirksamkeitskontrolle nochmals evaluieren zu lassen und das Ergebnis dem Landrat vor einer definitiven Einführung vorzulegen. Wünschbar sei zudem, den Erziehungsberechtigten eine aktivere Rolle zuzudenken.

Im Zusammenhang mit der Datenerfassung und -archivierung ersucht die SVP zudem darum, dass die rechtlichen Bestimmungen dem Interesse der Betroffenen an einem unbelasteten Fortkommen gegenüber einem allenfalls historischen Interesse kommender Generationen den Vorzug gebe und den erfassten Informationen möglichst keine Archivwürdigkeit zugestanden werden sollte, womit diese Daten dann nach Beendigung der BWB definitiv vernichtet werden könnten.

Als nicht praktikabel beurteilt die SVP eine gemeinsame Leitung der BWB durch zwei Ämter, wie sie die Verordnungsänderung vorsehe. Die bisherige Formulierung sei hinreichend, um ein ge-

² GS 37.1165 / SGS 162

meinsames Verständnis der BWB mit der Koordination zwischen den beteiligten Amtsstellen erreichen zu können.

Stellungnahme des Regierungsrates

Mit der nun geänderten Vorlage werden die Anliegen der SVP weitgehend übernommen. Anstelle einer Verankerung im Bildungsgesetz wird das Projekt fünf Jahre weitergeführt und eine zweite Evaluation durchgeführt, mit der die Wirkung der BWB erfasst wird. Gestützt auf diese wird der Regierungsrat über genügend Entscheidungsgrundlagen verfügen, um eine Landratsvorlage zur Aufnahme der BWB ins Bildungsgesetz auszuarbeiten.

Was das Anliegen der SVP bezüglich der Löschung persönlicher Daten angeht, so ist diese schon jetzt im von ihr gewünschten Sinne eingeführt und wird auch in der neuen Verordnung so gehandhabt, dass alle persönlichen Daten gelöscht werden. Einzig anonymisierte Daten, also solche, aufgrund derer keine Rückschlüsse auf den Einzelfall möglich sind, werden zu Evaluations- und Monitoring-Zwecken aufbewahrt. Kein Jugendlicher und keine Jugendliche muss also gewärtigen, dass künftige Generationen von ihrer Betreuung durch die BWB erfahren.

Übernommen wird auch das Anliegen, die BWB nicht gemeinsam durch das Amt für Volksschulen und das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zu leiten, sondern die beiden Ämter zur Koordination zu verpflichten, wie dies auch im bisherigen Projekt der Fall war.

Weitere Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten

Die **Handelskammer beider Basel** erachtet das gewählte Konzept, auf dem bestehenden Unterstützungsangebot aufzubauen, wie auch den Einsatz von Scouts als zweckmässig. Sie weist auf die wichtigen Bestimmungen zum Datenschutz hin, insbesondere auf die Notwendigkeit des Einverständnisses der Erziehungsberechtigten beziehungsweise der volljährigen Jugendlichen zur Datenerfassung. Insgesamt seien die bedeutenden Investitionen in die BWB als gut angelegtes Geld zu betrachten.

Die **Wirtschaftskammer Baselland** unterstützt, dass im Rahmen der Evaluation vorgeschlagene Verbesserungen umgesetzt würden. Es erscheine ihr richtig, dass die Jugendlichen eine zentrale Ansprechperson erhielten, die für die Fallführung zuständig sei und eine Koordinationsfunktion übernehme. Das entstehende Vertrauensverhältnis sei für die Betreuung wichtig. Nur wenn gefährdete Jugendliche möglichst frühzeitig betreut und ihre Defizite beseitigt würden, hätten sie auf dem Arbeitsmarkt eine gute Chance.

Der **Verband Soziale Unternehmen beider Basel** benennt die vorgesehene enge Begleitung aus einer Hand als am ehesten erfolgversprechend, um die Zielgruppe zu einem erfolgreichen Berufsabschluss zu führen. Wünschenswert wäre aus seiner Sicht eine deutlichere Berücksichtigung der Idee der Integration von Menschen mit Behinderung auch auf der Stufe der Berufsbildung.

Die **Amtliche Kantonalkonferenz der Basellandschaftlichen Lehrerinnen und Lehrer** befürwortet die Vorlage und hebt speziell die Bedeutung der guten Zusammenarbeit zwischen der Sekundarschule und der Sekundarstufe II und somit auch zwischen den beiden Ämtern hervor. Sie macht darauf aufmerksam, dass periodisch die Schnittstellen und Verantwortlichkeiten überprüft und gegebenenfalls angepasst werden müssen. Bezüglich der Zeitpunkts der Erfassung eines jungen Menschen müsse unter Umständen eine Vereinheitlichung im ganzen Kanton angestrebt werden. Im Organigramm wird die Abwesenheit der Erziehungsberechtigten moniert; zudem sei unbefriedigend, dass die Gymnasien aus der BWB ausgeklammert seien. Sie fordere deren Einbezug. Anzustreben sei auch eine Zusammenarbeit der BWB im Bildungsraum Nordwestschweiz, was auch eine erhöhte Effizienz nach sich zöge. Periodische Evaluationen und deren Kommunikation seien von zentraler Bedeutung.

Stellungnahme des Regierungsrates

Verschiedene dieser Anliegen sind durch die Anpassung der Vorlage aufgenommen, namentlich die periodische Prüfung von Schnittstellen und Verantwortlichkeiten und die periodische Evaluati-

on, indem nun eine neue Evaluation Teil der Weiterführung des Projekts ist. Was die gewünschte Kommunikation angeht, so ist schon jetzt ein Jahresbericht der BWB eingeführt. Nicht berücksichtigt werden kann die Forderung nach Einbezug der Gymnasien in die BWB; denn dieses Projekt ist ein Berufsbildungsprojekt, dessen Unterstützung durch den Bund entsprechend bedingt war und ist. Eine Erweiterung um diesen Bereich erforderte eine neue Beratungsebene und würde die Projektkosten über Gebühr erhöhen.

Die **Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer der Berufsfachschulen des Kantons Basellandschaft** begrüsst BWB als inzwischen an den Schulen gut verankertes Angebot. Sie bemerkt unter anderem, dass BWB zur Schulentwicklung gehöre und das Bewusstsein periodisch geweckt werden müsse. Der Erfahrungsaustausch zwischen den BWB-Leitungen und den BWB-Fachpersonen sei wesentlich, um das Projekt in eine sinnvolle Zukunft zu führen. Die Verschiebung von Ressourcen zu den Scouts wird als vernünftig erachtet.

Die **Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarschulen des Kantons Basellandschaft** stimmt dem Entwurf zu und nennt als Anliegen die differenziertere Definition von Arbeitsabläufen und Zuständigkeiten im Konzept, die Anpassung der Klassenbezeichnungen in der Verordnung und die Klärung der Finanzierung der Ausbildung der BWB-Lehrpersonen.

Die **Schulleitungskonferenz der Sekundarschulen BL** unterstützt die Landratsvorlage. Sie bittet um Beachtung verschiedener Punkte bezüglich der Regelung der Datenerfassung und Datenweitergabe, der Verteilung der Ressourcen und deren Überprüfung in den kommenden Jahren, der Konkretisierung der Schnittstellen, besonders bei Jugendlichen in Heimen oder aus anderen Kantonen und des Zusammenspiels von Schulleitungen und Fachpersonen.

Der **Schulrat des Werkjahrs Baselland** befürwortet die aktive Betreuung der Jugendlichen und damit die Stärkung der Aufgaben der Scouts. Richtig erkannt sei, dass geeignete Fördermassnahmen früh eingeleitet werden müssten. Deshalb bitte er um Aufnahme folgender Formulierung in die Vorlage: „Für die Jugendlichen mit Mehrfachproblemen hinsichtlich der sozialen, emotionalen und schulischen Kompetenzen sind Strukturen und Instrumente zu schaffen, welche es ermöglichen, sie frühzeitig und nachhaltig bereits ab dem Übergang in die Sekundarstufe I bzw. in die Sekundarstufe II zu begleiten und zu betreuen.“

Stellungnahme des Regierungsrates

Diesem Anliegen kann der Regierungsrat nicht entsprechen, da die BWB als Ziel die Integration in die Berufsbildung hat. Dabei geht es nicht um Frühförderung oder eine Form von Schulsozialdienst. Die frühzeitige und nachhaltige Förderung am Übergang in die Sekundarstufe II ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Klassenlehrperson, Schulsozialdienst und neu im Rahmen der Integrativen Schulung der heilpädagogischen Fachperson, die die Lehrperson in diesen Aufgaben unterstützt.

Der **Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Basel-Landschaft** ist mit dem Konzept grundsätzlich einverstanden. Er bedauert, dass die Schulleitungen nur an einer Stelle in der Verordnung erwähnt sind und empfindet die Übersteuerung durch das Amt für Volksschulen und das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung als störend. Weiter bemängelt er, dass im System keine Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen berücksichtigt seien, bei denen er einen erhöhten Anteil an gefährdeten Jugendlichen vermutet.

Der **Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft** begrüsst die Vorlage und insbesondere die Verstärkung der Fallführung aus einer Hand. Wichtig sei auch die Datenlöschung nach Abschluss des Falles, so dass es nicht zu einer Art von „Brandmarkung“ komme. Bei diesem Projekt gehe es nicht nur darum, spätere Folgekosten zu reduzieren, sondern auch darum, Jugendlichen vor einem Scheitern existenzieller Dimension zu bewahren, das zu Identitäts- und Entwicklungsstörungen und zum Verlust des Selbstwertgefühls führen könne. Solches zu verhindern, sei eine der zentralen Aufgaben der BWB.

Die **Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Basel-Landschaft** ist erfreut über den erfolgreichen Verlauf des Projekts und das Vorliegen einer aussagekräftigen, geschlechtersensiblen und lesbaren externen Evaluation. Im Zusammenhang mit den dargestellten Zusatzauswertungen hätte sie sich eine geschlechterspezifische Darstellung gewünscht, um Korrelationen ableiten zu können. Deshalb beantragt sie entsprechende Anpassungen in der Landratsvorlage. Zudem sei der Faktor Geschlecht und mögliche geschlechtsspezifische Zugangs- und Erfolgsbedingungen der BWB systematisch in die Berichterstattung und den Austausch gemäss Konzept BWB ab 2014 aufzunehmen. Weiter verlangt sie, dass dem Faktor Geschlecht bei einer späteren statistischen wie qualitativen Evaluation der erfolgten Konsolidierung des BWB im Schulsystem explizit Rechnung getragen wird. Zur Sicherung der Prozessqualität sei bei der BWB-Leitung wie auch bei den Scouts auf eine angemessene Vertretung von Frauen und Männern beziehungsweise eine geschlechtergerechte Zusammensetzung zu achten.

Stellungnahme des Regierungsrates

Was das Desiderat der Anpassung der dargestellten Statistiken in der Landratsvorlage angeht, so wurde überall dort, wo das Geschlecht erhoben wurde, dies auch dargestellt. Bei den monierten Darstellungen ist es so, dass diese noch nicht geschlechtsspezifisch erhoben worden waren und eine rückwirkende Erhebung nicht möglich ist. Die Umsetzung des Anliegens kann also nur im Rahmen der nun vom Regierungsrat neu vorgeschlagenen zweiten Evaluation im Zusammenhang mit der Weiterführung des Projekts berücksichtigt werden sowie fortan bei der Erfassung von entsprechenden Daten in der Praxis.

8.2 Fazit

Die Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zeigt, dass grossmehrheitlich eine Weiterführung der BWB gewünscht wird und unterschiedliche Vorstellungen in erster Linie darüber bestehen, ob sie definitiv eingeführt oder nochmals evaluiert werden soll, bevor der Entscheid zur Einführung oder zur Aufgabe dieses Angebots gefällt wird. Wie bereits ausgeführt, ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass die Argumente für eine fünfjährige Weiterführung als Projekt durchaus valabel sind und mit der damit verbundenen Evaluation tatsächlich eine fundiertere Entscheidungsfindung im Hinblick auf die nachhaltige Implementierung der BWB ermöglicht werden soll und kann.

9. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 09. Juli 2013

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Wüthrich

Der Landschreiber: Achermann

Beilagen:

1. Entwurf Landratsbeschluss
2. Synopse der Veränderungen in der Verordnung über die BerufsWegBereitung (SGS 640.65)
3. Evaluation BerufsWegBereitung, Ergebnisbericht (8. Mai 2012)
4. Konzept BerufsWegBereitung ab 2014

ENTWURF *Stand 1.7.2013*

Landratsbeschluss

betreffend Weiterführung des Projekts BerufsWegBereitung (BWB) 2014 bis 2018

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Ergebnisbericht der Evaluation BerufsWegBereitung und der angepassten Verordnung BerufsWegBereitung, in Kraft ab 1. Januar 2014, wird Kenntnis genommen.
2. Für die Weiterführung des Projekts BerufsWegBereitung 2014 bis 2018 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 5'218'000 bewilligt:

-	2014:	CHF	954'000	netto, inkl. Bundesbeitrag
-	2015:	CHF	998'000	netto, inkl. Bundesbeitrag
-	2016:	CHF	1'072'000	
-	2017:	CHF	1'072'000	
-	2017 für Evaluation:	CHF	50'000	
-	2018:	CHF	1'072'000	
		CHF	5'218'000	
			=====	
3. Für die Weiterführung ab dem Jahr 2019 ist dem Landrat, gestützt auf die durchzuführende Evaluation, eine Vorlage zu unterbreiten.
4. Der Landrat nimmt Kenntnis vom zugesicherten Bundesbeitrag für 2014 und 2015 von CHF 192'000.
5. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt den Bestimmungen von § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung über das fakultative Referendum.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber:

Verordnung vom 19. April 2011 über die BerufsWegBereitung (BWB) SGS 640.65, GS 37.0497

Verordnung vom 19. April 2011 über die BerufsWegBereitung (BWB)	Entwurf Änderungen VO BWB ab 1.1.2014 (Änderungen kursiv)	Kommentar
§ 2 BerufsWegBereitungs-Prozess ¹ Die BerufsWegBereitung ist ein Unterstützungsprozess, der Jugendliche, deren Übertritt in eine berufliche Grundausbildung oder deren Abschluss nicht sicher gestellt ist, beim Zugang und Durchlaufen einer solchen Ausbildung unterstützt. ² Die BerufsWegBereitung basiert auf dem Ansatz von Case Management. Dabei werden in einem systematisch geführten, kooperativen Prozess durch verschiedene Institutionen auf den individuellen Bedarf abgestimmte Unterstützungsmassnahmen erbracht, um gemeinsam vereinbarte Ziele und Wirkungen mit hoher Qualität effizient zu erreichen. ³ Der BerufsWegBereitungs-Prozess wird durch die BWB-Leitungen beim Amt für Volksschule (AVS) und beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB) geleitet.	§ 2 BerufsWegBereitungs-Prozess ¹ <i>Die BerufsWegBereitung unterstützt Jugendliche, deren Übertritt in eine berufliche Grundausbildung oder deren Abschluss einer solchen nicht sicher gestellt ist, beim Zugang und Durchlaufen einer solchen Ausbildung.</i> ² <i>Mit der BerufsWegBereitung werden auf den individuellen Bedarf abgestimmte Unterstützungsmassnahmen für Jugendliche erbracht. Die Unterstützung erfolgt, basierend auf dem Ansatz von Case Management, in einem systematisch geführten, kooperativen Prozess durch verschiedene Institutionen.</i>	Abs. 1 und 2 neu sprachlich angepasst Bisheriger Abs. 3 integriert in Abschnitt C. Organisation und Zusammenarbeit, § 10 Abs. 3.
§ 7 Fehlendes Einverständnis ¹ Liegt kein Einverständnis für eine Unterstützung durch die BerufsWegBereitung vor, erfolgt keine Erfassung, ausgenommen wenn: a. die Unterstützung durch BerufsWegBereitung gemäss § 4 Absatz 3 Buchstabe b indiziert ist; b. ein vorzeitiger Schulaustritt oder ein Lehrabbruch vorliegt. ² Im Fall von Absatz 1 Buchstabe a und b	§ 7 Absatz 2 ² Im Fall von Absatz 1 Buchstabe a und b werden lediglich der Name, der Vorname, das	Abs. 2: Das Geschlecht ist ein wichtiger Indikator für Steuerungswissen der BWB-Leitung und für die Zuteilung von Scouts.

Verordnung vom 19. April 2011 über die BerufsWegBereitung (BWB) SGS 640.65, GS 37.0497

werden lediglich der Name, der Vorname und das Geburtsdatum der oder des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen erfasst.	<i>Geschlecht</i> und das Geburtsdatum der oder des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen erfasst.	
§ 12 BWB-Leitung Die BWB-Leitung hat insbesondere folgende Aufgaben: a. Unterstützung der Schulen, der kantonalen oder vom Kanton beauftragten Stellen und Scouts; b. Entscheid über externe Unterstützungsassnahmen; c. Koordination BWB-Fachpersonen und der Scouts; d. Weiterbildung der BWB-Fachpersonen und der Scouts; e. Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA); f. Ansprechperson für das Kantonale Sozialamt; g. Qualitätssicherung.	§ 12 Buchstabe g Die BWB-Leitung hat insbesondere folgende Aufgaben: g. Qualitätssicherung (<i>sie achtet u.a. auf die angemessene Vertretung von Frauen und Männern unter den BWB-Fachpersonen und Scouts</i>).	Bstb. g: Dem Genderanspekt wird im Rahmen der Qualitätssicherung gebührend Rechnung getragen.
§ 13 BWB-Fachpersonen ¹ Die BWB-Fachpersonen werden von der Schulleitung der jeweiligen Sekundar- oder Berufsfachschule eingesetzt. ² Die BWB-Fachpersonen sind Lehrpersonen, die mit der schulinternen Organisation und Durchführung der BerufsWegBereitung beauftragt sind. ³ Sie verfügen über eine von der BWB-Leitung festgelegte Zusatzausbildung oder erwerben	§ 13 Absatz 1 und Absatz 4 Buchstabe e ¹ Die BWB-Fachpersonen werden von der Schulleitung der jeweiligen Sekundar- oder Berufsfachschule <i>nach Absprache mit der BWB-Leitung</i> eingesetzt.	Abs. 1: Qualitätssicherung durch die BWB-Leitung: Anforderungsprofil für BWB-Fachperson muss erfüllt sein.

Verordnung vom 19. April 2011 über die BerufsWegBereitung (BWB) SGS 640.65, GS 37.0497

diese unmittelbar nach ihrer Einsetzung. ⁴ Ihre Aufgaben sind insbesondere: a. Erkennung und Erfassung der Kandidatinnen und Kandidaten für BerufsWegBereitung auf ihrer Schulstufe; b. Vereinbarung, Begleitung und Überprüfung der Unterstützungsmassnahmen als Fall führende Person; c. Koordination der Unterstützungsmassnahmen als Fall führende Person und Zusammenarbeit mit den anderen mit dem Fall befassten Personen; d. Beratung der involvierten Lehrpersonen; e. Führung des Nahtstellengesprächs bei Fallübergabe mit der neuen Fall führenden Person; f. Meldung über fehlendes Einverständnis zur Aufnahme der Unterstützung durch BerufsWegBereitung und Abbruch von Unterstützungsmassnahmen an die BWB-Leitung der jeweiligen Schulstufe; g. Teilnahme an BWB-relevanten Weiterbildungen.	⁴ Ihre Aufgaben sind insbesondere: e. <i>dokumentierte Fallübergabe zur neuen Fall führenden Person;</i>	Bstb. e: Die Form der bedarfsgerechten Übergabe hängt vom konkreten Fall ab.
§ 17 Löschung von Daten ¹ Nach Abschluss der Unterstützung durch BerufsWegBereitung gemäss § 10 oder bei Personen, die gemäss § 7 erfasst wurden, mit Erreichen des 22. Altersjahrs werden alle persönlichen Daten gelöscht. ² Über diesen Zeitpunkt hinaus werden lediglich anonymisierte Daten zu Evaluations- und Monitoring-Zwecken aufbewahrt.	§ 17 Absatz 1 ¹ <i>Alle persönlichen Daten werden gelöscht:</i> a. <i>nach Abschluss der Unterstützung durch BerufsWegBereitung gemäss § 10;</i> b. <i>bei Personen, die gemäss § 7 erfasst wurden, mit Erreichen des 22. Altersjahrs.</i>	Abs. 1: klarere Struktur, inhaltlich gleich.

Verordnung vom 19. April 2011 über die BerufsWegBereitung (BWB) SGS 640.65, GS 37.0497

§ 18 Inkrafttreten ¹ Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2011 in Kraft. ² Sie tritt am 31. Dezember 2013 ausser Kraft.	§ 18 Absatz 2 ² <i>aufgehoben.</i>	Abs. 2: Eine Bestimmung über das Ausserkrafttreten ist nicht üblich. Wird das Projekt nicht weitergeführt bzw. in das reguläre Angebot übernommen, muss dannzumal die Verordnung aufgehoben werden.

Fussnoten:

1: GS 29.0276, SGS 100.

Evaluation BerufsWegBereitung (BWB)

Ergebnisbericht

Bern, den 8. Mai 2012

Thomas Studer
antexis – improving business performance
Thunstrasse 111
3006 Bern

Inhaltsverzeichnis

1	Management Summary	3
2	Umsetzung der BerufsWegBereitung (BWB).....	6
2.1	Umsetzung der Handlungsfelder	6
2.2	Umsetzung der Massnahmen.....	10
2.3	Wichtige Schnittstellen der BWB Umsetzung.....	12
3	Merkmale der BWB Fälle	20
3.1	Anzahl bearbeitete BWB Fälle.....	20
3.2	Verteilung der BWB Fälle nach Geschlecht	20
3.3	Verteilung der BWB Fälle nach Alter	21
3.4	Verteilung der BWB Fälle nach Nationalität	22
3.5	Verteilung der BWB Fälle nach Abschlussniveau	23
3.6	Verteilung der Durchlaufzeit der BWB Fälle.....	24
4	Inputfaktoren	25
4.1	BWB-Ressourcen.....	25
4.2	BWB-Projektkosten	26
4.3	Kennzahlen.....	26
4.4	Beurteilung der Ressourcensituation	27
5	Erzielte Wirkungen	28
5.1	Nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt	28
5.2	Prävention	30
5.3	Monitoring.....	30
5.4	Vernetzung	31
6	Feststellungen	31
6.1	Präventiver Ansatz von BWB als Erfolgsfaktor	31
6.2	Abstimmung zwischen Sekundarstufe I und II	31
6.3	Qualität der Datenerfassung	32
6.4	Unterschiedliches Rollenverständnis	32
6.5	Herausforderungen auf Sekundarstufe I	33
6.6	Herausforderungen auf Sekundarstufe II	33
6.7	Grenzen des BWB Systems	34
7	Empfehlungen.....	35
7.1	Empfehlung 1: Konsolidierung von BWB	35
7.2	Empfehlung 2: Optimierung der Ressourcenverteilung	35
7.3	Empfehlung 3: Datenerfassung & Steuerung	36
7.4	Empfehlung 4: Optimierung der Schnittstellen.....	37

8	Anhang A: Zielsetzungen & Evaluationsmodell	38
8.1	Zielsetzungen	38
8.2	Evaluationsmodell	38
9	Anhang B: Vorgehen & Terminplan	39
9.1	Vorgehen	39
9.2	Terminplan	39
10	Anhang C: Grundlagen	40
10.1	Grundlagen	40
10.2	Datenbasis	41
10.3	Ansprechpersonen	41
11	Anhang D: Zusatzauswertungen	42
11.1	Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Basel-Landschaft	42
11.2	Entwicklung der jugendlichen Sozialhilfeempfänger	43

Änderungskontrolle

Version	Datum	Beschreibung	Name
0.1-0.3	20.04.2012	Initialversion	Th. Studer
1.0	08.05.2012	Input des Evaluationsteams	Th. Studer

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
AfBB	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
ALV	Arbeitslosenversicherung
AVS	Amt für Volksschulen
BWB	BerufsWegBereitung
FiB	Fachkundige individuelle Begleitung
FTE	Full Time Equivalent
GIB	Gewerblich-industrielle Berufsschule
IIZ	Inter-Institutionelle Zusammenarbeit

1 Management Summary

Umsetzung der Handlungsfelder und Massnahmen

- [1.] Die im Bericht der Arbeitsgruppe Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) festgehaltenen Handlungsfelder und Massnahmen, die als Grundlage zur Landratsvorlage vom 4. März 2008, festgehalten wurden, konnten mehrheitlich umgesetzt werden.
- [2.] Die Früherkennung und gezielte Förderung von gefährdeten Personen am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II wird durch die BWB Fachperson zusammen mit der Klassenlehrperson sichergestellt. Die Nähe der Klassenlehrpersonen und der BWB Fachperson zum Jugendlichen, stellt dabei einen wichtigen Erfolgsfaktor dar.
- [3.] Die namentliche Erfassung derjenigen Personen, die aus dem System hinausfallen bzw. hinauszufallen drohen, konnte mit der Einführung von Case Net ebenfalls umgesetzt werden. Allerdings ist die Erfassung nur dann möglich, wenn die erziehungsberechtigten Personen oder die Jugendlichen ihre schriftliche Zustimmung zur Erfassung geben. Im Weiteren hat die Analyse gezeigt, dass die Qualität der erfassten Daten in Case Net noch verbessert werden kann.
- [4.] Die Etablierung einer Fallführung für Personen, die zum System hinausfallen bzw. hinauszufallen drohen, ist durch BWB ebenfalls umgesetzt worden. Die Fallführung kann bei BWB in Abhängigkeit des Einzelfalls entweder durch die BWB Fachperson der Sekundarstufe I oder derjenigen auf Sekundarstufe II, durch die Scouts oder eine Fachstelle wahrgenommen werden. Die Befragung im Rahmen der qualitativen Analyse hat gezeigt, dass insbesondere auf Sekundarstufe II in Einzelfällen die Fallverantwortung noch präziser geklärt werden kann.
- [5.] Die Schaffung anreizkompatibler Strukturen und Instrumente, um potenziell unmotivierte Jugendliche zu motivieren, wurde mit der Einführung der BWB Fachpersonen umgesetzt. Die Nähe der BWB Fachpersonen zu den Jugendlichen ist die beste Voraussetzung, um ein Vertrauensverhältnis aufbauen zu können. Die befragten Personen sind sich jedoch einig, dass BWB insbesondere dann an seine Grenzen stösst, wenn sich die Jugendlichen verweigern und die Unterstützung von BWB ablehnen.
- [6.] Die Schaffung anreizkompatibler Strukturen für Institutionen, um zu verhindern, dass Personen aus dem System hinausfallen, konnte mit der Einführung von BWB sichergestellt werden. Insbesondere konnte mit der Einführung der Scouts das Risiko reduziert werden, dass Personen vor, am oder nach dem Übergang in die Sekundarstufe II aus dem System hinausfallen. BWB hat jedoch auch dazu geführt, dass sich die Grundhaltung der Klassenlehrpersonen auf Sekundarstufe I und II verändert hat. Mit BWB steht die Anschlussorientierung (Sekundarstufe I) und die Abschlussorientierung (Sekundarstufe II) klar im Vordergrund. Trotzdem kann auch mit BWB nicht vollumfänglich verhindert werden, dass Jugendliche aus dem System hinausfallen bzw. hinauszufallen drohen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Jugendlichen die Unterstützung durch BWB ablehnen oder durch die Scouts nicht mehr kontaktiert werden können.

Wichtige Schnittstellen der BWB Umsetzung

- [7.] Der Erfolg von BWB ist u.a. davon abhängig wie gut die diversen Schnittstellen zwischen den beteiligten Stellen funktionieren und wie gut der BWB Grundgedanke von den einzelnen Stellen umgesetzt wird.
- [8.] Die diesbezügliche Befragung hat ergeben, dass die meisten Schnittstellen geklärt und gefestigt sind. Einzelne Schnittstellen, insbesondere bei schwierigen Fällen, bei denen mehrere Stellen involviert werden müssen, können noch optimiert werden. Es hat sich zudem gezeigt, dass das BWB Subsystem auf Sekundarstufe I weniger kritische Schnittstellen aufweist als auf Sekundarstufe II (u.a. ist auf Sekundarstufe II sowohl die betriebliche Ausbildung im Lehrbetrieb als auch die schulische Ausbildung an der Berufsfachschule im Rahmen von BWB zu berücksichtigen).

- [9.] Sämtliche der befragten Stellen, die direkt oder indirekt mit BWB vernetzt sind, waren der Auffassung, dass BWB ein zweckmässiges und komplementäres Angebot darstellt. Insbesondere wird festgehalten, dass sich die Vernetzung der diversen Fachstellen mit BWB verstärkt und dank des intensiveren, persönlichen Austauschs auch verbessert hat.

Merkmale der BWB Fälle

- [10.] Insgesamt wurden im Betrachtungszeitraum (1.10.2010 bis 31.12.2011) 654 Fälle gemeldet. Dies ergibt durchschnittlich rund 523 BWB Fälle pro Jahr (226 Fälle auf Sekundarstufe I, 297 Fälle auf Sekundarstufe II). Gemessen am Anteil der Jugendlichen auf Sekundarstufe I (8./9. Klasse) und der Sekundarstufe II (Brückenangebote / Lernende) ergibt dies einen Anteil von 4.3 Prozent (Sekundarstufe I) und 4.7 Prozent (Sekundarstufe II).
- [11.] Die Verteilung der BWB Fälle nach Geschlecht zeigt, dass im Vergleich zur soziodemographischen Struktur des Kantons Basel-Landschaft tendenziell eher junge Männer als BWB Fälle identifiziert werden. Allerdings lässt sich anhand der qualitativen Analyse keine systematische Verzerrung erkennen.
- [12.] Die Analyse der Altersstruktur der BWB Fälle verdeutlicht, dass die meisten Jugendlichen ein Alter zwischen 14 und 24 Jahren aufweisen. In Ausnahmefällen sind die Jugendlichen älter.
- [13.] Anhand der Daten ist im Weiteren erkennbar, dass im Vergleich der soziodemographischen Struktur des Kantons Basel-Landschaft (23 Prozent) der Ausländeranteil der erfassten BWB Fälle leicht höher ist (27 Prozent).
- [14.] Aufgrund der Aussagen der befragten Personen lässt sich festhalten, dass die meisten der BWB Fälle aus dem Ausbildungsniveau Werkjahr und Niveau A erfasst werden. Aus den Ausbildungsniveaus E und P, ist der Anteil der BWB Fälle geringer.
- [15.] Die durchschnittliche Durchlaufzeit (Abschlussdatum minus Anmeldedatum) eines BWB Falls lässt sich anhand der erfassten Daten schätzen. Diese beträgt 5 bis 6 Monate. Die Durchlaufzeit ist von der Bearbeitungszeit zu unterscheiden. Die Bearbeitungszeit kann in Abhängigkeit des Einzelfalls sehr unterschiedlich sein.
- [16.] Die Intensität der Bearbeitung eines Falls durch die BWB Fachperson ist saisonal unterschiedlich. Nach der Durchführung der Standortbestimmung (Februar / Oktober) und vor Schulabschluss (Juni / Juli) ist die Bearbeitungsintensität am höchsten.

Inputfaktoren

- [17.] Insgesamt wurden per 31. Dezember 2011 total sechs Full Time Equivalents für die Umsetzung von BWB eingesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Rollen (BWB Fachperson, BWB Leitung, Scouts) kann nach Angaben der befragten Personen auf der Sekundarstufe II optimiert werden. Die Kapazitäten der BWB Fachpersonen der Sekundarstufe II können zuhanden der Scouts reduziert werden.
- [18.] Die Projektkosten bis ins Jahr 2013 betragen (geplant) insgesamt 3'937'590 CHF. Damit wird der bewilligte Projektkredit (inkl. Bundesbeitrag) voraussichtlich um rund 1'752'410 CHF unterschritten. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Aufbauarbeiten die effektiv erforderlichen BWB Ressourcen erst im Jahr 2012 vollumfänglich eingesetzt werden konnten. Werden die geplanten Kosten im Jahr 2012 und 2013 auf die gesamte Projektdauer von fünf Jahren hochgerechnet ergibt sich noch eine Kreditunterschreitung von knapp einer halben Million Franken.
- [19.] Der Vergleich der Kosten je BWB Fall (1'506 CHF / BWB Fall, exkl. Kosten für Massnahmen) mit den durchschnittlichen Ausgaben für Sozialhilfeleistungen verdeutlicht, dass sich die Investition in BWB lohnt, sofern damit zukünftige Sozialhilfefälle vermieden werden können.

Erzielte Wirkungen

- [20.] Im Bericht der Arbeitsgruppe Interinstitutionelle Zusammenarbeit wurde geschätzt, dass rund 70 bis 100 Personen pro Jahrgang im Kanton Basel-Landschaft vor, am und nach dem Übergang in die Sekundarstufe II scheitern bzw. stark gefährdet sind.

- [21.]** Mit BWB kann verhindert werden, dass Jugendliche vor, am oder nach dem Übergang in die Sekundarstufe II scheitern. Es wird jedoch vermutet, dass die Anzahl der gefährdeten Personen, unabhängig der Einführung von BWB, konstant bleibt.
- [22.]** Die effektiv erzielte Wirkung aufgrund von BWB (u.a. auf die Jugendarbeitslosigkeit oder den Sozialhilfebezug) wird jedoch erst in einigen Jahren statisch erkennbar sein.
- [23.]** Im Weiteren konnten mit der Einführung von BWB u.a. die nachfolgenden Nutzeneffekte erzielt werden: a) Stärkung der Prävention auf Sekundarstufe I und II, b) Monitoring der Klassenlehrpersonen durch die BWB Fachpersonen, c) Vernetzung der beteiligten Stellen.

Feststellungen

- [24.]** Aufgrund der qualitativen Analyse kann festgehalten werden, dass der präventive Ansatz von BWB sowie die enge Abstimmung zwischen der Sekundarstufe I und II wesentliche Erfolgsfaktoren sind.
- [25.]** Die quantitative Analyse hat gezeigt, dass die Qualität der Datenerfassung noch verbessert werden kann.
- [26.]** Das Rollenverständnis der BWB Fachpersonen ist unterschiedlich. Für das Gesamtsystem hat dies (aufgrund des Monitorings) keine negativen Auswirkungen, solange alle BWB Fälle, trotz der unterschiedlichen Betreuungsintensität, unterstützt werden können.
- [27.]** Mit BWB kann nicht abschliessend verhindert werden, dass gefährdete Personen aus dem System hinausfallen: a) falls Jugendliche keine Unterstützung annehmen wollen, b) falls die Ausbildung in einem anderen Kanton erfolgt.
- [28.]** Zusammenfassend gibt es sowohl auf Sekundarstufe I (vgl. 6.5) als auch auf Sekundarstufe II (vgl. 6.6) noch einzelne Herausforderungen zu lösen. Insgesamt sind sämtliche der befragten Personen jedoch der Auffassung, dass BWB weitergeführt werden soll.

Empfehlungen

- [29.]** Empfehlung 1: Es wird empfohlen BWB weiterzuführen und in der nächsten Phase zu konsolidieren.
- [30.]** Empfehlung 2: Die Ressourcenverteilung soll auf Sekundarstufe II optimiert werden.
- [31.]** Empfehlung 3: Die Datenqualität kann als Grundlage für die Steuerung von BWB gesteigert werden. Die Verantwortlichkeiten der Datenerfassung sind in Abhängigkeit der Anforderungen an die Steuerung auf Sekundarstufe II zu prüfen.
- [32.]** Empfehlung 4: Die bestehenden Schnittstellen sind in der nächsten Phase zu festigen. Schnittstellen, die aktuell nicht (u.a. Schnittstelle zu Heimen, Schnittstelle zu anderen Kantonen) oder zu wenig präzise definiert waren, sind zu konkretisieren (u.a. Einbezug von Fachstellen bzw. Scouts).

2 Umsetzung der BerufsWegBereitung (BWB)

2.1 Umsetzung der Handlungsfelder

2.1.1 Grundlagen

Die nachfolgenden Handlungsfelder und Massnahmen (vgl. 2.2) wurden von der Arbeitsgruppe Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) erarbeitet und im Bericht „Strategien gegen die Erwerbslosigkeit Jugendlicher im Kanton Basel-Landschaft“ vom 16. Januar 2007 festgehalten.

Der Bericht bildete die Grundlage der Vorlage an den Landrat betreffend Kredit für die Umsetzung der BerufsWegBereitung (BWB) in der Sekundarschule und in der beruflichen Grundbildung vom 4. März 2008.

Im Rahmen der qualitativen Analyse der Evaluation wurde die Umsetzung, der von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Handlungsfelder und Massnahmen, überprüft.

2.1.2 Handlungsfeld 1: Früherkennung und gezielte Förderung von gefährdeten Personen am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II

Das Amt für Volksschulen legte für die Umsetzung von BWB auf Sekundarstufe I die übergeordneten Rahmenbedingungen fest. Die einzelnen Schulen haben die Umsetzung innerhalb dieser Rahmenbedingungen mit eigenen Konzepten realisiert. Die durchgeführte Befragung mit einigen ausgewählten BWB Fachpersonen und Klassenlehrpersonen hat gezeigt, dass sich die Schulen grundsätzlich an nachfolgendem Ablauf orientieren:

- Die Klassenlehrpersonen werden von der BWB Fachpersonen beauftragt eine standardisierte Standortbestimmung durchzuführen. Die Klassenlehrperson beurteilt dazu jede Schülerin und jeden Schüler und teilt diese in die vier Kategorien ein. Bei den Kategorien A und B besteht nach Einschätzung der Klassenlehrpersonen keine Gefahr, den Anschluss an die Sekundarstufe II nicht zu schaffen. Bei den Kategorien C und D ist der Anschluss an die Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung, Brückenangebot, weiterführende Schule) nach Einschätzung der Klassenlehrperson gefährdet.
- Bei dieser Gruppe findet dann ein Erstgespräch zwischen der Schülerin / dem Schüler und der BWB Fachperson statt. Anlässlich des Gesprächs wird aufgezeigt, welche Zielsetzungen mit BWB erreicht werden sollen und welche Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden können. Im Weiteren wird anlässlich des Erstgesprächs durch die Fachperson beurteilt, ob es sich tatsächlich um einen BWB Fall handelt oder nicht.
- Falls es sich nach Einschätzung der Fachperson um einen BWB Fall handelt, werden die erziehungsberechtigten Personen durch die Fachperson und Klassenlehrperson über das weitere Vorgehen informiert. Ansonsten wird die Weiterbetreuung des Jugendlichen der Klassenlehrperson übertragen. Die Erfassung des Jugendlichen als BWB Fall im Case Net erfolgt aufgrund des Datenschutzes jeweils erst nach schriftlichem Einverständnis der erziehungsberechtigten Person.

Die erste Standortbestimmung findet im 8. Schuljahr statt (in einer der befragten Schulen wird die Standortbestimmung jedoch erst im 9. Schuljahr durchgeführt). Zudem werden die Ergebnisse der Standortbestimmung meistens von der Fachperson schriftlich eingefordert. In Ausnahmefällen erfolgt keine institutionalisierte Standortbestimmung, wenn zwischen der Fachperson und den Klassenlehrpersonen bereits ein enger und regelmässiger Austausch vorhanden ist.

Auf Sekundarstufe II findet die präventive Früherkennung innerhalb der ersten drei Monate nach dem Eintritt in die Berufsfachschule statt (vgl. 5.2).

2.1.3 Handlungsfeld 2: Namentliche Erfassung derjenigen Personen, die aus dem System hinausfallen bzw. hinauszufallen drohen

Die Jugendlichen sowohl auf Sekundarstufe I als auch Sekundarstufe II werden durch die Fachperson oder die Scouts als BWB Fälle im Case Net erfasst, sofern das schriftliche Einverständnis der erziehungsberechtigten Personen (bei minderjährigen Jugendlichen) bzw. des Jugendlichen selbst vorliegt. Falls keine Einverständniserklärung vorliegt, erfolgt keine Erfassung in Case Net. Diese Fälle werden der BWB Leitung mitgeteilt.

Die Umsetzung dieses Handlungsfeldes ist daher aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzes nicht vollumfänglich möglich. Gemäss Aussagen der befragten Personen sind jedoch mit wenigen Ausnahmen die gefährdeten Jugendlichen bzw. die erziehungsberechtigten Personen froh, dass es das BWB Angebot gibt und sind daher auch mit der Erfassung einverstanden.

Eine Ablehnung des Unterstützungsangebots erfolgt, gemäss Aussagen der befragten Fachpersonen, meistens durch die erziehungsberechtigten Personen und nicht durch den Jugendlichen selbst. Diese beurteilen entweder die Situation des Jugendlichen als weniger gravierend und / oder befürchten, dass sich BWB negativ auf die zukünftigen Ausbildungschancen des Jugendlichen auswirkt.

2.1.4 Handlungsfeld 3: Etablierung einer Fallführung für Personen, die zum System hinausfallen bzw. hinauszufallen drohen

Eine der Besonderheit der BWB Umsetzung im Kanton Basel-Landschaft liegt darin, dass die Fallführung nicht einer zentralen Stelle zugeordnet werden kann, sondern situativ, unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, in Abhängigkeit der Ausbildungsstufe und der spezifischen Situation des Jugendlichen zugeordnet wird. Auf der Sekundarstufe I und II ist die Fallführung im Rahmen der Früherkennung (Prävention) durch die BWB Fachperson sichergestellt. Bei Eskalation der Situation erfolgt die Fallführung entweder durch die BWB Fachperson (u.a. bei Ersatzlehrvertragssituationen nach Lehrvertragsauflösungen), durch die Scouts (u.a. bei Jugendlichen, die keinen Anschluss finden) oder durch spezialisierte Fachstellen (u.a. Jugendliche mit Mehrfachproblematik). Liegt die Fallführung bei der spezialisierten Fachstelle, wird der Fall der BWB Leitung gemeldet, wenn die Voraussetzungen für die berufliche Integration geschaffen wurden.

Fallführung durch die BWB Fachperson der Sekundarstufe I

Die Fallführung wird grundsätzlich dann durch die BWB Fachperson der Sekundarstufe I wahrgenommen, wenn der / die gefährdete Jugendliche von der Klassenperson als BWB Fall gemeldet wurde und die Fachperson zu derselben Einschätzung gelangt. Ansonsten ist weiterhin die Klassenlehrperson für die Sicherstellung einer Anschlusslösung des Jugendlichen zuständig.

Bei Jugendlichen mit Mehrfachproblematik wird die Fallführung jeweils mit der / den zuständigen Fachstelle/n abgesprochen. Die BWB Fachperson ist dann meist nicht mehr für die Fallführung bzw. die Koordination der Massnahmen verantwortlich, sondern unterstützt den Jugendlichen gezielt bei der Suche einer Anschlusslösung.

Fallführung durch die BWB Fachperson der Sekundarstufe II

Die Fallführung wird dann durch die BWB Fachperson der Sekundarstufe II wahrgenommen, wenn aufgrund der schulischen Standortbestimmung entsprechende Stütz- und Förderkurse erforderlich sind oder wenn aufgrund einer Lehrvertragsauflösung ein Ersatzlehrvertrag abgeschlossen wurde.

Auch auf der Sekundarstufe II gilt, dass bei Jugendlichen mit Mehrfachproblematik die Fallführung mit den entsprechenden Fachstellen abgestimmt wird. Da die berufliche Integration bzw. der erfolgreiche Abschluss im Fokus von BWB auf der Sekundarstufe II steht, wird die Fallführung meistens einer Fachstelle übertragen.

Fallführung durch die BWB Scouts

Sobald ein BWB Fall den Scouts übertragen wird, sind diese für die Fallführung zuständig. Die Scouts klären primär ab, welche Massnahmen erforderlich sind, damit eine berufliche Integration angestrebt werden kann und unterstützen bzw. begleiten die Jugendlichen bei der Eliminierung der vorhandenen Defizite. Falls beim Jugendlichen zuerst die Grundvoraussetzungen geschaffen werden müssen, damit überhaupt eine berufliche Integration angestrebt werden kann, liegt die Fallführung bei der spezialisierten Fachstelle.

Fallführung durch spezialisierte Fachstelle (u.a. JUGA, Sozialamt, Psychiatrie)

Die Fallführung wird bei Jugendlichen mit Mehrfachproblematik durch eine spezialisierte Fachstelle wahrgenommen. Falls der Erstkontakt des Jugendlichen bei der Fachstelle stattfand, kann BWB in Abstimmung mit der Fachstelle eine ergänzende Massnahme zur beruflichen Integration darstellen. Hat der Erstkontakt über BWB stattgefunden, erfolgt die Abstimmung der Fallführung mit den entsprechenden Fachstellen auf Initiative der BWB Fachperson bzw. der Scouts.

2.1.5 Handlungsfeld 4: Schaffung anreizkompatibler Strukturen und Instrumente, um potenziell unmotivierte Jugendliche zu motivieren

Gemäss Aussagen der befragten Personen liegt einer der grossen Vorteile von BWB darin, dass diejenigen Personen, die bereits einen engen Kontakt zum Jugendlichen haben, diesen im Rahmen von BWB auch unterstützen können, sofern eine Anschlusslösung bzw. der Abschluss auf Sekundarstufe II gefährdet ist.

Die Befragten sind sich zudem einig, dass die Motivation der gefährdeten Jugendlichen nur dann verbessert werden kann, wenn der Jugendliche durch eine ihm bekannte Bezugsperson unterstützt wird. Die persönliche Beziehung zum Jugendlichen ist dazu entscheidend. Auf Sekundarstufe I ist diese aufgrund der täglichen Präsenz der Klassenlehrperson und der BWB Fachperson ausgeprägter als auf Sekundarstufe II. Mit BWB kann aber auch auf Sekundarstufe II sichergestellt werden, dass die gefährdeten Jugendlichen durch BWB Fachpersonen und / oder Klassenlehrpersonen unterstützt werden, die im Rahmen der beruflichen Fachausbildung einen direkten Bezug zum Jugendlichen haben.

Einzig bei denjenigen Jugendlichen, die durch die Scouts betreut werden, besteht nicht bereits vor dem Erstkontakt ein persönlicher Kontakt zwischen dem Jugendlichen und der unterstützenden Person. Das Vertrauensverhältnis muss daher in diesen Fällen zuerst aufgebaut werden. BWB stellt jedoch auch in diesen Fällen sicher, dass der Fall nicht an eine anonyme Amtsstelle delegiert wird, sondern an eine Person, die durch die persönliche Kontaktaufnahme des gefährdeten Jugendlichen, das Vertrauensverhältnis schneller aufbauen kann.

Trotzdem kann auch mit den Strukturen von BWB nicht vollumfänglich sichergestellt werden, dass die gefährdeten Jugendlichen immer motiviert werden können. In diesen Fällen wird nach Aussagen der befragten Personen zuerst ein Wechsel der Bezugsperson angestrebt. Falls auch diese Massnahme zu keiner Steigerung der Motivation des Jugendlichen führt, ist der Erfolg von BWB gefährdet.

2.1.6 Handlungsfeld 5: Schaffung anreizkompatibler Strukturen für Institutionen, um zu verhindern, dass Personen zum System hinausfallen

Mit der Einführung der BWB Fachpersonen und der Scouts hat sich die Struktur auf Sekundarstufe I und II angepasst.

Anreizkompatible Strukturen auf Sekundarstufe I

Die BWB Fachpersonen unterstützen die Klassenlehrpersonen an den Schulstandorten in ihren Bemühungen, für jede Schülerin und jeden Schüler nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine Anschlusslösung sicherzustellen. Damit verfügt die Klassenlehrperson über eine zusätzliche Ansprechstelle, die sowohl als fachliche Unterstützung im Rahmen der Prävention als auch als Entlastung bei schwierigen Fällen wahrgenommen wird.

Mit der Einführung der BWB Fachperson wird das Monitoring der Klassenlehrperson gestärkt. Falls die Klassenlehrperson gefährdete Jugendliche, die keine Anschlusslösung finden, bei der BWB Fachperson nicht frühzeitig gemeldet hat, muss diese sich gegenüber der Fachperson erklären können. Andererseits kann die Fachperson auch entscheiden, dass die Unterstützung des Jugendlichen in der Verantwortung der Klassenlehrperson liegt, um zu verhindern, dass Jugendliche, die keine BWB Fälle sind, im Zweifelsfalle gemeldet werden.

Anreizkompatible Strukturen auf Sekundarstufe II

Auf Sekundarstufe II nimmt die BWB Fachperson eine ähnliche Rolle ein, wie die BWB Fachperson auf Sekundarstufe I. Für die Klassenlehrperson stellt die Fachperson ebenfalls eine zusätzliche Ansprechstelle bei gefährdeten Jugendlichen dar. Zusätzlich stellt die BWB Fachperson jedoch auch sicher, dass die Klassenlehrpersonen die Standortbestimmung innerhalb der ersten drei Monate nach Eintritt bei allen Lernenden durchführt. Für diejenigen Jugendlichen, die aufgrund der Standortbestimmung schulische Defizite aufweisen, werden von der Fachperson (in Abstimmung mit dem Lehrbetrieb und der Klassenlehrperson) Stütz- und Förderkurse verordnet.

Nach übereinstimmender Aussage der befragten Fachpersonen auf Sekundarstufe II konnte mit der Einführung von BWB die Einstellung der Klassenlehrpersonen dahingehend verändert werden, dass der erfolgreiche Abschluss möglichst aller Lernenden im Vordergrund. Dadurch hat sich auch der Einsatz bzw. die Qualität der Stütz- und Förderkurse wesentlich verbessert.

Die Fokussierung auf den erfolgreichen Abschluss der Lernenden hat zur Einführung neuer Instrumente bei Lehrvertragsauflösungen in der Ausbildungsberatung geführt. Der Ersatzlehrvertrag ermöglicht es dem Jugendlichen während dreier Monate nach Lehrvertragsauflösung weiterhin die Berufsfachschule zu besuchen und sich auf Lehrstellen zu bewerben. Aufgrund des persönlichen Kontakts steigt zudem, nach eigenen Angaben, die moralische Verantwortung der Ausbildungsberatung gegenüber dem Jugendlichen zur Findung einer zweckmässigen Lösung. Zudem hat dadurch die Zusammenarbeit zwischen der der Ausbildungsberatung und der BWB Fachperson einen verbindlicheren Charakter erlangt.

Falls keine Lösung innerhalb dieser Zeit gefunden werden kann, verhindern die Scouts, dass die Jugendlichen unbemerkt aus dem System hinausfallen. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass die Jugendlichen einverstanden sind, sich registrieren und unterstützen zu lassen.

Im Weiteren wird von den befragten Personen festgehalten, dass sich der institutionalisierte Austausch und die Vernetzung zwischen allen beteiligten Stellen seit der Einführung von BWB wesentlich verbessert haben (u.a. zwischen Klassenlehrpersonen, BWB Fachpersonen und Dritten).

2.2 Umsetzung der Massnahmen

2.2.1 Umsetzung der Massnahmen vor dem Übergang I

Die nachfolgenden Massnahmen vor dem Übergang I (vor dem Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II) wurden im Bericht der Arbeitsgruppe Interinstitutionelle Zusammenarbeit vorgeschlagen und im Rahmen von BWB wie folgt umgesetzt:

Nr.	Massnahme der Arbeitsgruppe IIZ	Umsetzung im Rahmen von BWB
1a.	Systematische und zentrale Erfassung von Schulabbrechenden	Die Erfassung der BWB Fälle, sowohl der Schulabbrechenden als auch der gefährdeten Jugendlichen erfolgt durch die BWB Fachpersonen in Case Net (vgl. dazu auch 2a).
1b.	Case Management Massnahmen in der Schule	Im Rahmen von BWB sind die Fachpersonen für das Case Management verantwortlich, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind: - Die gefährdeten Jugendlichen bzw. die erziehungsberechtigten Personen sind mit der Unterstützung einverstanden (ansonsten kann keine Unterstützung durch BWB erfolgen). - Die Gefährdung des Jugendlichen ist primär auf schulische Defizite zurückzuführen (bei sozialen Defiziten, wird die Fallführung mit der zuständigen Fachstelle abgestimmt).
1c.	Spezielle Betreuung der Schulabbrechenden	Falls die erziehungsberechtigten Personen bzw. die gefährdeten Jugendlichen mit der Unterstützung durch BWB einverstanden sind, wird die Betreuung durch die Fachpersonen sichergestellt.
1d.	Massnahmen in der Volksschule	Neben der Einführung von BWB wurden keine zusätzlichen, übergeordneten Massnahmen umgesetzt. Nach Aussage einzelner Fachpersonen könnten die schulinternen Massnahmen jedoch noch besser auf die Anforderungen der BWB Fälle abgestimmt werden.

2.2.2 Umsetzung der Massnahmen am Übergang I

Am Übergang der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II wurden die nachfolgenden Massnahmen vorgeschlagen und im Rahmen von BWB wie folgt umgesetzt:

Nr.	Massnahme der Arbeitsgruppe IIZ	Umsetzung im Rahmen von BWB
2a.	Systematische Erfassung von Personen ohne Anschlusslösung	Die Meldung gefährdeter Jugendlicher erfolgt ab der 8. Klasse durch die Klassenlehrperson an die BWB Fachperson. Die BWB Fachperson erfasst den Fall im Case Net (sofern dazu das Einverständnis vorliegt).
2b.	Enge Abstimmung zwischen Lehrpersonen und Amt für Berufsbildung und Berufsberatung in Bezug auf diese Personen	Mit BWB werden die Jugendlichen, wie bis anhin, durch das Bildungssystem und nicht durch das Sozialversicherungssystem betreut. Die erfassten BWB Fälle werden der BWB Leitung durch die Fachperson gemeldet. Die BWB Leitung entscheidet dann, welche Massnahme im spezifischen Fall umgesetzt wird.

Nr.	Massnahme der Arbeitsgruppe IIZ	Umsetzung im Rahmen von BWB
2c.	Fallübergabe an die Sekundarstufe II	Die Fallübergabe erfolgt, nach Aussage der befragten Personen, meistens nicht durch ein persönliches Gespräch zwischen der abgebenden und aufnehmenden Stelle. Der Aufwand dazu wäre zu gross. Im Weiteren vertreten einige der befragten Personen die Auffassung, dass eine unvoreingenommene Beurteilung des Jugendlichen durch die aufnehmende Stelle bei einer sog. „warmen“ Fallübergabe nicht mehr möglich wäre.

2.2.3 Umsetzung der Massnahmen nach dem Übergang I

Nach dem Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II wurden die nachfolgenden Massnahmen vorgeschlagen und im Rahmen von BWB wie folgt umgesetzt:

Nr.	Massnahme der Arbeitsgruppe IIZ	Umsetzung im Rahmen von BWB
3a.	Fallverantwortung ab der Sekundarstufe II bei einer einzigen Stelle	Die übergeordnete Fallverantwortung auf Sekundarstufe II liegt beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB). In Abhängigkeit des Einzelfalls liegt die Fallverantwortung bei der BWB Fachperson, der Ausbildungsberatung oder bei einer Fachstelle (Dritte). Bei Jugendlichen, die aus dem System hinauszu- fallen drohen, werden die Scouts eingesetzt, die dem AfBB organisatorisch zugeordnet sind.
3b.	Systematische und zentrale Erfassung von Lehrabbrechenden ohne Anschlusslösung	Die systematische und zentrale Erfassung von Lehrabbrechenden ohne Anschlusslösung erfolgt auf Sekundarstufe II durch die BWB Fachperson nach Meldung durch die Ausbildungsberatung. Die Ausbildungsberatung nimmt eine Triage der Lehrvertragsauflösungen vor und entscheidet, welche Lehrabbrechenden als BWB Fälle zu erfassen sind. Bei denjenigen, die keine Anschlusslösung haben bzw. bei denen eine Anschlusslösung gefährdet ist, erfolgt die entsprechende Meldung an die BWB Fachperson.

2.3 Wichtige Schnittstellen der BWB Umsetzung

2.3.1 Gesamtüberblick

Die nachfolgende Abbildung (vgl. Folgeseite) zeigt die wichtigsten Schnittstellen im Zusammenhang mit der BWB Umsetzung auf Sekundarstufe I und Sekundarstufe II (BWB-System). Die abgebildeten Schnittstellen wurden im Rahmen der qualitativen Analyse von den befragten Personen als wichtige Erfolgsfaktoren im Rahmen der Umsetzung von BWB erwähnt.

Anhand der Abbildung ist bereits ersichtlich, dass die Schnittstellen auf Sekundarstufe II wesentlich komplexer sind als auf Sekundarstufe I:

- Auf Sekundarstufe I ist primär das Zusammenspiel zwischen der BWB Fachperson, der Klassenlehrperson und dem Jugendlichen für die erfolgreiche BWB Umsetzung entscheidend (vgl. Punkt 1, rote Linien)
- Auf Sekundarstufe II ist das Zusammenspiel zwischen dem Lehrbetrieb und dem Jugendlichen sowie mit der Ausbildungsberatung (insbesondere bei Lehrvertragsauflösungen) entscheidend (vgl. Punkt 6, grüne Linien).
- Zusätzlich sind neben den betrieblichen, auch die schulischen Schnittstellen auf Sekundarstufe II ein wichtiger Erfolgsfaktor der BWB Umsetzung. Dazu zählt insbesondere die Schnittstelle des Jugendlichen zur Klassenlehrperson sowie zur BWB Fachperson (vgl. Punkt 7, rote Linien).
- Bei Jugendlichen, die drohen aus dem System hinauszufallen, ist auf Sekundarstufe II zusätzlich die Schnittstelle zwischen der BWB Leitung und den Scouts besonders zu beachten (vgl. Punkt 8, blaue Linie).

2.3.2 Schnittstelle 1: Jugendliche/r – BWB Fachperson Sek I - Klassenlehrperson

Auf Sekundarstufe I ist das Zusammenspiel zwischen der BWB Fachperson Sek I und der Klassenlehrperson sowie dem Jugendlichen entscheidend. Damit das Zusammenspiel funktioniert, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das BWB Unterstützungsangebot muss den Klassenlehrpersonen bekannt sein. Die BWB Fachperson sollte daher periodisch (ggf. in Zusammenarbeit mit der Schulleitung) die Klassenlehrpersonen auf das BWB-Angebot sensibilisieren.
- Innerhalb des Schulkollegiums sollte eine offene und transparente Gesprächskultur vorhanden sein, damit die BWB Fachperson auch Kritik gegenüber den Kolleginnen und Kollegen (Klassenlehrpersonen) äussern kann (u.a. dann, wenn Schülerinnen und Schüler keine Anschlusslösung gefunden haben und die Klassenlehrperson diese aber der Fachperson nicht gemeldet hat).
- Die BWB Fachpersonen müssen bei den Klassenlehrpersonen fachlich und persönlich akzeptiert sein. Idealerweise wird daher die Rolle der BWB Fachperson durch eine erfahrene Person wahrgenommen.
- Die Klassenlehrpersonen und die BWB Fachpersonen sollten sich nicht als Konkurrenten betrachten, sondern als Partner (Tandem) zur gemeinsamen Festlegung einer idealen Lösung im Einzelfall. Aufgrund der durchgeführten Gespräche erachtet die Mehrheit der Klassenlehrpersonen die Fachperson nicht als Konkurrenten, sondern als hilfreiche Entlastung bei komplexen Fällen. Nur einzelne Klassenlehrpersonen sind offenbar der Ansicht, dass es die Rolle der BWB Fachperson nicht braucht, da die Zuweisung eines Jugendlichen an die Fachperson als persönliches Versagen der Klassenlehrperson gewertet wird.
- Der Zugang zu den Klassenlehrpersonen und den Jugendlichen wird vereinfacht, wenn die BWB Fachperson am Schulstandort bekannt ist. Die Wahrnehmung der Rolle als BWB Fachperson an verschiedenen Schulstandorten ist daher nicht optimal.

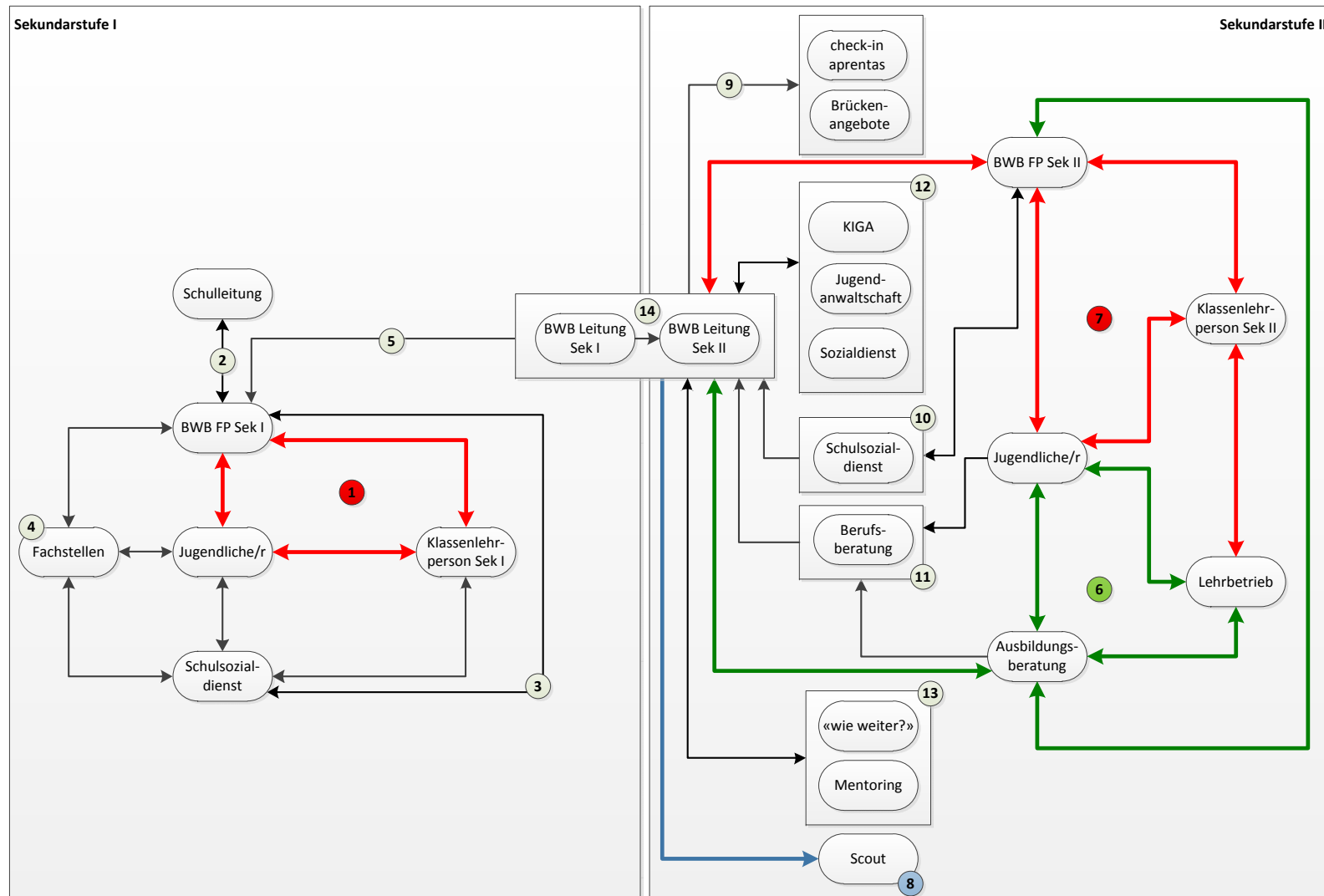


Abbildung: Die wichtigsten Schnittstellen auf Sekundarstufe I und II im Zusammenhang mit der Umsetzung von BWB (BWB-System)

- Zwischen dem Jugendlichen und der Fachperson sollte eine Vertrauensbasis aufgebaut werden können. In Abhängigkeit der Problemursachen kann es daher zweckmässig sein, dem Jugendlichen die Wahl zwischen einer weiblichen bzw. männlichen Fachperson anbieten zu können (vgl. 3.2).
- Da für BWB zusätzlich das Einverständnis der erziehungsberechtigten Person eingeholt werden muss, spielt nicht nur die Kommunikation der Klassenlehrperson sowie der Fachperson gegenüber dem Jugendlichen eine wichtige Rolle, sondern auch diejenige gegenüber der erziehungsberechtigten Person.

2.3.3 Schnittstelle 2: Schulleitung – BWB Fachperson Sek I

Die BWB Fachperson auf Sekundarstufe I gehört in der Regel nicht der Schulleitung an. Daher ist es entscheidend, dass die Schulleitung hinter BWB steht und der Informationsaustausch gut funktioniert (bspw. sollte die Fachperson informiert werden, falls in der Schulleitung disziplinarische Massnahmen gegenüber einer Schülerin / einem Schüler entschieden werden).

Aufgrund der Aussagen kann festgestellt werden, dass die Schulleitungen mehrheitlich hinter BWB stehen. In Einzelfällen könnte, nach Einschätzung der Fachpersonen, das Verständnis für BWB bei den Schulleitungen jedoch noch erhöht werden.

2.3.4 Schnittstelle 3: BWB Fachperson Sek I – Schulsozialdienst

Die Schnittstelle zwischen Schulsozialdienst und BWB Fachperson ist wichtig, da der Schulsozialdienst mit dem Jugendlichen spezifische Themenbereiche bearbeitet (u.a. Mobbing, Persönlichkeit, familiäre Herausforderungen), die durch die BWB Fachperson nicht abgedeckt werden können. Daher stehen die beiden Rollen nicht in Konkurrenz zueinander sondern sind komplementär.

Da sich die Jugendlichen direkt beim Schulsozialdienst melden können, ist es zudem wichtig, dass die Schulsozialdienste das BWB Angebot kennen (wobei nicht jeder Jugendliche, der sich beim Schulsozialdienst meldet, ein BWB Fall ist). Daher findet an den besuchten Schulstandorten zwischen der Fachperson und dem Schulsozialdienst ein regelmässiger, informeller Austausch statt.

Die Zusammenarbeit zwischen der BWB Fachperson der Sekundarstufe I und den Schulsozialdiensten funktioniert, nach Aussagen der befragten Personen, mehrheitlich gut (es gab von den Befragten einzig einen Hinweis, dass die Zusammenarbeit an einem Schulstandort offenbar aus persönlichen Gründen nicht gut funktioniert).

2.3.5 Schnittstelle 4: BWB Fachperson Sek I – Fachstellen (Dritte)

Bei komplexen Fällen, bei denen nicht primär die Anschlusslösung, sondern u.a. die Behebung der Persönlichkeitsdefizite bzw. die Abklärung von Gesundheitsfragen im Vordergrund steht, wird in Absprache mit dem Jugendlichen und den erziehungsberechtigten Personen, die zuständige Fachstelle eingeschaltet.

In diesen Fällen werden besondere Anforderungen an die fachbereichsübergreifenden Kenntnisse der BWB Fachpersonen gestellt, damit die Jugendlichen zur vertieften Abklärung der richtigen Fachstelle zugewiesen werden können.

2.3.6 Schnittstelle 5: BWB-Leitung – Fachperson Sek I

Diejenigen BWB Fälle, die vor dem Übergang in die Sekundarstufe II nicht abgeschlossen werden können, werden der BWB Leitung der Sekundarstufe I gemeldet. Die BWB Leitung leitet dann diese Fälle an die BWB Leitung der Sekundarstufe II zur Weiterbearbeitung weiter. Nach Aussage der befragten Personen gilt der Grundsatz, dass der Fall im Zweifelsfalle durch die Fachperson Sekundarstufe I nicht abgeschlossen wird.

Die Zusammenarbeit zwischen der BWB Leitung und den Fachpersonen ist wichtig, damit die Fachpersonen die konzeptionellen Grundlagen von BWB an den einzelnen Schulstandorten innerhalb der Freiheitsgrade konsequent umsetzen. Der Erfahrungsaustausch unter den Fachpersonen wird daher von der BWB Leitung gezielt gefördert.

2.3.7 Schnittstelle 6: Jugendliche/r – Lehrbetrieb – Ausbildungsberatung – BWB Fachperson

Auf Sekundarstufe II ist bei schwierigen Lehrverhältnissen oder einer Lehrvertragsauflösung die Schnittstelle des Jugendlichen zur Ausbildungsberatung sowie der Ausbildungsberatung zum Lehrbetrieb und zur Berufsfachschule (der BWB Fachperson) entscheidend. Die BWB Fachperson stellt das Bindeglied zwischen dem Amt und der Schule bzw. der Klassenlehrperson sicher.

Die Schnittstelle ist insbesondere auch deshalb wichtig, weil aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen schätzungsweise nur rund 30 Prozent der Lehrverträge aufgrund von schulischen Defiziten der Jugendlichen aufgelöst werden. Die meisten Lehrvertragsauflösungen basieren auf persönlichen Problemen der Lernenden und Problemen mit dem Vorgesetzten.

Die Meldung, dass Probleme zwischen dem Jugendlichen und dem Lehrbetrieb vorhanden sind, erfolgt entweder durch den Jugendlichen, den Lehrbetrieb oder die Eltern des Lernenden und ggf. durch die Klassenlehrperson der Berufsfachschule oder die BWB Fachperson direkt bei der Ausbildungsberatung. Die Beratung erfolgt zu diesem Zeitpunkt meist per Telefon.

Falls die Probleme weiter bestehen, findet ein Erstgespräch zwischen dem Lehrbetrieb, dem Lernenden, der Berufsfachschule, den Eltern und der Ausbildungsberatung statt. Anlässlich des Gesprächs werden das weitere Vorgehen vereinbart und die Verantwortlichkeiten geregelt. Die befragten Ausbildungsberater weisen darauf hin, dass in rund der Hälfte der Fälle keine vorgängige Meldung erfolgt, sondern direkt über die Lehrvertragsauflösung informiert wird. BWB bietet hierzu keine institutionalisierte, präventive Früherkennung von Problemen zwischen dem Lehrbetrieb und dem Lernenden. Allfällige Probleme sind erst bei Lehrvertragsauflösung bei der Ausbildungsberatung oder bei der Klassenlehrperson der Berufsfachschule erkennbar, sofern der Lernende oder der Lehrbetrieb darüber informiert.

Bei einer Lehrvertragsauflösung kann die Ausbildungsberatung einen Ersatzlehrvertrag für die Dauer von maximal drei Monaten ausstellen, der es dem Lernenden ermöglicht, weiterhin die Berufsfachschule zu besuchen und gleichzeitig eine alternative Lehrstelle zu finden. Falls während dieser Zeit keine Alternative gefunden werden kann, wird der Fall an die BWB Leitung übergeben. Gemäss Aussage der Ausbildungsberatung kann jedoch in den meisten Fällen innerhalb dieser Frist eine Lösung gefunden werden (in rund 60 bis 70 Prozent der Fälle). Dabei ist nach Ansicht der Ausbildungsberatung und der BWB Fachperson nicht entscheidend, durch wen die Lernenden bei der Lehrstellensuche unterstützt werden. In Abhängigkeit der Kontakte zu potenziellen Lehrbetrieben kann die Unterstützung vermehrt durch die BWB Fachperson oder durch die Ausbildungsberatung erfolgen. Wichtig ist jedoch, dass die Aktivitäten und Verantwortlichkeiten im entsprechenden Fall vorgängig abgestimmt werden.

Bei Lehrvertragsauflösungen, bei denen kein Ersatzlehrvertrag ausgestellt werden kann (u.a. weil der falsche Beruf gewählt wurde, der Jugendliche sich neu orientieren will oder nicht weiss, was er will), wird dem Jugendlichen von der Ausbildungsberatung empfohlen, sich bei der Berufsberatung oder bei „wie weiter?“ zu melden. Die Ausbildungsberatung informiert in diesen Fällen die BWB Leitung. Die Verantwortung für den Fall liegt dann nicht mehr bei der Ausbildungsberatung.

Die Ausbildungsberatung nimmt bei Lehrvertragsauflösungen eine Triage-Funktion wahr (dieser Aufgabenbereich wurde mit der Umsetzung von BWB systematisiert und hinsichtlich der Erfassung der BWB-Fälle neu geregelt.). In Abhängigkeit der Beurteilung der Ausbildungsberatung, ob durch die Lehrvertragsauflösung der Abschluss gefährdet ist oder nicht, wird der Fall der BWB Fachperson der Sekundarstufe II zur Erfassung in Case Net sowie zur Überwachung der Einhaltung des Ersatzlehrvertrags gemeldet. Die Ausbildungsberatung nimmt selber keine Datenerfassung in Case Net vor. Die Datenerfassung bei der Ausbildungsberatung erfolgt in ESCADA.

Die Ausbildungsberatung muss mit rund 540 Stellenprozenten jährlich rund 500 bis 550 Lehrvertragsauflösungen im Kanton Basel-Landschaft bearbeiten (dies entspricht knapp 10 Prozent der Lehrverträge). Davon werden jedoch nicht alle als BWB Fall eingestuft. Aktuell werden jährlich rund 60 bis 80 Ersatzlehrverträge abgeschlossen.

2.3.8 Schnittstelle 7: Jugendliche/r – BWB Fachperson Sek II – Klassenlehrperson

Bei der Früherkennung von schulischen Defiziten der Lernenden (im Sinne der Prävention innerhalb der ersten drei Monate nach Eintritt) ist die Zusammenarbeit zwischen der Klassenlehrperson, der BWB Fachperson und des Lernenden entscheidend. Falls bei der Standortbestimmung Defizite festgestellt werden, erfolgt die Meldung der Klassenlehrperson an die BWB Fachperson. Dann wird zusammen mit dem Jugendlichen festgelegt, wie die Defizite beseitigt werden können. Eine Massnahme dazu ist die Teilnahme an Stütz- und Förderkursen. Allerdings muss bei dieser Massnahme der Lehrbetrieb zustimmen, da die Kurse während der Arbeitszeit stattfinden. Falls die schulischen Leistungen des Lernenden zu einem späteren Zeitpunkt in der Lehre abnehmen, ist das Vorgehen gleich wie bei der Früherkennung. Quantitative Aussagen zu den Stütz- und Förderkursen (u.a. unterschiedlicher Einsatz an den Berufsfachschulen) können aktuell noch nicht gemacht werden, da sich das Monitoring erst noch im Aufbau befindet.

Bei Jugendlichen, die demotiviert sind, den falschen Beruf gewählt haben, sich neu orientieren wollen oder Mehrfachproblematiken aufweisen, ist das Vorgehen schwieriger. Häufig wird auch in diesen Fällen die Klassenlehrperson, die Probleme des Jugendlichen als erstes erkennen (sofern sich diese nicht bereits negativ auf der Arbeit im Lehrbetrieb manifestiert haben) und diese der BWB Fachperson melden. Die BWB Fachperson wird in diesen Fällen das Gespräch mit dem Jugendlichen und ggf. dem Lehrbetrieb und der Ausbildungsberatung suchen, um eine Lösung zu finden.

Bei demotivierten Lernenden oder Jugendlichen mit persönlichen Problemen sind Massnahmen ausserhalb der Berufsfachschule notwendig. In diesen Fällen kann die BWB Fachperson den Lernenden lediglich unterstützen, sich an eine entsprechende Fachstelle zu wenden (u.a. Berufsberatung, spezifische Fachstelle).

2.3.9 Schnittstelle 8: BWB Leitung Sekundarstufe II – Scouts

Die BWB Leitung auf Sekundarstufe II wird über alle BWB Fälle, die auf Sekundarstufe II gemeldet und registriert werden, informiert. Falls das weitere Vorgehen nicht bereits festgelegt ist bzw. nicht im Verantwortungsbereich der BWB Fachperson liegt, übernimmt die BWB Leitung die Triage-Funktion und entscheidet über die geeignete Massnahme.

Häufig werden die Jugendlichen in dieser Situation zu weiteren Abklärungen ans „wie weiter?“ verwiesen oder direkt einem Scout zugeteilt. Dieser versucht dann persönlichen Kontakt mit dem Jugendlichen aufzunehmen. Nach Aussagen der Scouts ist bei rund 5 Prozent der Fälle eine Kontaktaufnahme jedoch nicht mehr möglich.

Falls der persönliche Kontakt hergestellt werden konnte, nimmt der Scout anschliessend eine Beurteilung des Falls vor und legt das weitere Vorgehen sowie die Art der Unterstützung fest. Die Unterstützung kann ein Monitoring (punktuelle Unterstützung) oder eine intensive Begleitung umfassen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte benötigt rund die Hälfte der Fälle eine intensive Begleitung.

Die Scouts stellen damit im Sinne der Handlungsempfehlung 5 (vgl. 2.1.6) sicher, dass die gefährdeten Jugendlichen nicht aus dem System hinausfallen.

2.3.10 Schnittstelle 9: BWB Leitung Sekundarstufe II – Brückenangebote / check-in aprentas

Aufgrund der Triage-Funktion der BWB Leitung auf Sekundarstufe II ist die Schnittstelle zu den Brückenangeboten insbesondere bei denjenigen BWB Fällen, die keine Anschlusslösung haben oder aus dem System hinauszufallen drohen, entscheidend. Die Brückenangebote stellen in dieser Situation u.a. sicher, dass die Jugendlichen die Grundvoraussetzungen (u.a. Arbeitsmarktfähigkeit schulisch schwacher Jugendlichen) zur Erlangung eines Abschluss auf Sekundarstufe II erarbeiten können und die Motivation aufbringen überhaupt einen Abschluss anzustreben.

Die bisherigen Erfahrungen haben zudem gezeigt, dass die bei BWB Fällen häufig eingesetzten Brückenangebote eine gute Erfolgsquote aufweisen (u.a. check-in aprentas):

check-in aprentas

check-in aprentas hat den Auftrag, mindestens für 60 Prozent der Teilnehmenden eine Anschlusslösung zu finden. Im Jahr 2011 konnten für die insgesamt 10 Teilnehmenden die folgenden Lösungen gefunden werden (Quelle: Eigene Angaben):

- 3 Jugendliche: IV – Massnahmen
- 3 Jugendliche: Lehrstelle
- 3 Jugendliche: Anstellung
- 1 Jugendlicher: Vorlehre

Falls keine Anschlusslösung innerhalb der Dauer des Brückenangebots gefunden werden kann oder ein Abbruch während des Brückenangebots erfolgt, wird der Fall der BWB Leitung gemeldet. Diese entscheidet dann über das weitere Vorgehen (u.a. Zuweisung an Scouts).

2.3.11 Schnittstelle 10: Schulsozialdienst

Der Zugang der Jugendlichen zum Schulsozialdienst (Sekundarstufe I und Sekundarstufe II) ist sehr unterschiedlich. Da diese Fachstelle u.a. auch BWB Fälle berät und betreut, ist diese Schnittstelle für die Umsetzung von BWB ebenfalls von Bedeutung.

Der Schulsozialdienst ist sowohl für die Jugendlichen als auch für die BWB Fachperson eine wichtige Anlaufstelle. In Einzelfällen wird der Schulsozialdienst auf Sekundarstufe II auch direkt vom Lehrbetrieb kontaktiert.

Im Falle, dass sich der Jugendliche direkt beim Schulsozialdienst meldet, kann der Schulsozialdienst dem Jugendlichen in Abhängigkeit der Ausgangslage empfehlen, sich bei der BWB Fachperson zu melden. Voraussetzung dazu ist, dass der Schulsozialdienst das BWB Angebot kennt und einen persönlichen Bezug zur Fachperson hat.

Falls der Jugendliche durch die Klassenlehrperson bei der BWB Fachperson gemeldet wurde, kann die Fachperson in Abhängigkeit der Ausgangslage den Kontakt zum Schulsozialdienst herstellen, sofern die BWB Fachperson die Unterstützungsmöglichkeiten des Schulsozialdienstes kennt.

Mit der Einführung von BWB konnte die Rolle des Schulsozialdienstes, nach eigenen Angaben, in der Schule noch besser verankert werden, da sich die Aufgaben des Schulsozialdienstes zu denjenigen der BWB Fachperson besser abgrenzen lassen und dadurch besser kommuniziert werden konnten (es gibt weniger (Fehl-)Zuweisungen zum Schulsozialdienst durch die Klassenlehrpersonen). Zwischen dem Schulsozialdienst und der BWB Fachperson besteht häufig ein informeller Kontakt (eine engere Abstimmung nach Einzelfall ist aufgrund des Datenschutzes nicht möglich). Dieser muss nach Aussage der Befragten jedoch als Grundlage für eine gute Zusammenarbeit regelmässig gepflegt werden.

2.3.12 Schnittstelle 11: Berufsberatung

Die Berufsberatung ist ein wichtiger Partner für die Jugendlichen, die BWB Fachpersonen, die Ausbildungsberatung und die Anbieter von Brückenangeboten. Insbesondere bei Jugendlichen, die nicht wissen, welche Anschlusslösung realisiert werden soll (Sekundarstufe I) oder für Jugendliche, die die falsche Anschlusslösung realisiert haben (Sekundarstufe II) stellt die Berufsberatung eine wichtige Anlaufstelle dar.

Nach eigenen Angaben der Berufsberatung wurden im Jahr 2011 die folgenden Fälle im Zusammenhang mit BWB bearbeitet (Quelle: Eigene Angaben):

- Auf Sekundarstufe I wurden insgesamt 32 Jugendliche von der BWB Fachperson bei der Berufsberatung angemeldet. Zusätzliche 9 Jugendliche haben sich selber bei der Berufsberatung angemeldet.
- Auf der Sekundarstufe II wurden insgesamt 49 Jugendliche durch die Fachperson oder die Ausbildungsberatung bei der Berufsberatung angemeldet. Weitere 31 Jugendliche haben sich selber angemeldet.
- Aus „wie weiter?“ wurden insgesamt 10 Jugendliche an die Berufsberatung überwiesen.

Die Berufsberatung hat die Vorgabe pro Jahr insgesamt 190 Fälle zu bearbeiten. Ein Fall entspricht einer Person, unabhängig der Anzahl durchgeführten Gespräche. Das Interesse der Berufsberatung aufwändige Fälle, die mehrere Beratungsgespräche erfordern (dazu gehören typischerweise die BWB Fälle) zu bearbeiten, ist daher aufgrund dieser Vorgabe eingeschränkt.

2.3.13 Schnittstelle 12 BWB Leitung – Fachstellen (Dritte)

Bei Jugendlichen mit Mehrfachproblematik kann alleine mit BWB, eine Anschlusslösung oder ein erfolgreicher Abschluss nicht garantiert werden. Damit die Anschlusslösung bzw. der Abschluss auf Sekundarstufe II der Jugendlichen nicht gefährdet sind, ist häufig das Zusammenspiel von mehreren Fachstellen erforderlich:

- Falls die Mehrfachproblematik durch BWB festgestellt wird, erfolgt die Meldung an die BWB Leitung. Der jugendlichen Person wird empfohlen, sich an die entsprechende Fachstelle zu wenden. Die Fallverantwortung liegt dann nicht mehr bei der BWB Fachperson.
- Falls die Fachstelle eine jugendliche Person mit Mehrfachproblematik betreut, kann BWB eine von mehreren Massnahmen sein. Die Fallführung liegt dann bei der Fachstelle (u.a. bei der Jugendanwaltschaft). Die Fallführung wird von BWB erst dann wieder übernommen, wenn die Grundvoraussetzungen zur beruflichen Integration geschaffen sind.

Die Jugendlichen fallen damit idealerweise nicht aus dem System hinaus, sofern die gefährdete Person die Empfehlung der BWB Fachperson befolgt. Falls die jugendliche Person keine Eigeninitiative zeigt, die Probleme anzugehen, gibt es für die BWB Fachperson keine Sanktionsmöglichkeiten. Die Unterstützung der Fachstelle bleibt aus und die Gefährdung des Jugendlichen bleibt weiterhin bestehen.

2.3.14 Schnittstelle 13: BWB Leitung Sekundarstufe II – „wie weiter?“ / Mentoring

Im „wie weiter?“ wurden im Jahr 2011 insgesamt 350 Jugendliche betreut (alle Auftragsbereiche; Quelle: Eigene Angaben):

- Beim Aufgabenbereich A, Anlaufstelle, haben von den gemeldeten Jugendlichen rund 16 Prozent der Jugendlichen einen Anschluss gefunden. Bei 53 Prozent ist der Verbleib unbekannt. Insgesamt 13 Prozent der angemeldeten Jugendlichen sind nicht zum Termin erschienen. Andere wurden an eine andere Fachstelle verwiesen (18 Prozent).
- Beim Aufgabenbereich C, Berufsintegrationscoaching, haben 65 Prozent der Teilnehmenden einen Anschluss (Lehre, Attestlehre, check-in aprentas, weiterführende Schule, IV, anderes) gefunden. Bei 35 Prozent konnte kein Anschluss gefunden werden. Davon haben 44 Prozent der Jugendlichen die Beratung abgebrochen. In 16 Prozent der Fälle wurden die Jugendlichen von der Leitung ausgeschlossen.
- Beim Aufgabenbereich D, Junior Job Service, haben rund 2 Prozent der Teilnehmenden keine Anschlusslösung gefunden.

2.3.15 Schnittstelle 14: BWB Leitung Sek I – BWB Leitung Sek II

Die Abstimmung der BWB Leitung Sekundarstufe I mit der BWB Leitung Sekundarstufe II ist ein zentraler Erfolgsfaktor, damit die Zusammenarbeit der involvierten Stellen aufeinander abgestimmt ist und dieselben Zielsetzungen verfolgt werden.

Im Weiteren ist die Schnittstelle für die Übergabe der Fälle von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II entscheidend. Daher muss sichergestellt werden, dass die Bearbeitung der Fälle von der Leitung rasch vorgenommen wird und kein Engpass entsteht. Dies konnte in der Vergangenheit, nach Aussagen der befragten Personen, bei der BWB Leitung der Sekundarstufe II aufgrund der gemeldeten Anzahl BWB Fälle bzw. der knappen Ressourcen jedoch nicht verhindert werden (vgl. 4.4).

Der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den beiden BWB Leitungen wurden in der Aufbau- und Projektphase von den befragten Personen positiv beurteilt. In der anstehenden Konsolidierungsphase sollte daher darauf geachtet werden, dass trotz der bereits vollzogenen oder geplanten, personellen Wechsel in der Leitung, diese Schnittstelle weiterhin gepflegt wird.

3 Merkmale der BWB Fälle

3.1 Anzahl bearbeitete BWB Fälle

Im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober 2010 und dem 31. Dezember 2011 wurden insgesamt 654 BWB Fälle gemeldet. Dies ergibt rund 523 BWB Fälle pro Jahr. Davon wurden 226 Fälle auf Sekundarstufe I (43 Prozent) und 297 Fälle auf Sekundarstufe II (57 Prozent) erfasst.

Bei insgesamt 5'490 Jugendlichen der Sekundarstufe I (8. / 9. Klasse) im Jahr 2010 liegt der Anteil der BWB Fälle demnach bei 4.3 Prozent. In der Sekundarstufe II waren im Jahr 2010 6'648 Lernende registriert (Brückenangebot / Berufslehre). Bei rund 297 BWB Fällen haben demnach rund 4.7 Prozent der Lernenden das BWB Angebot in Anspruch genommen.

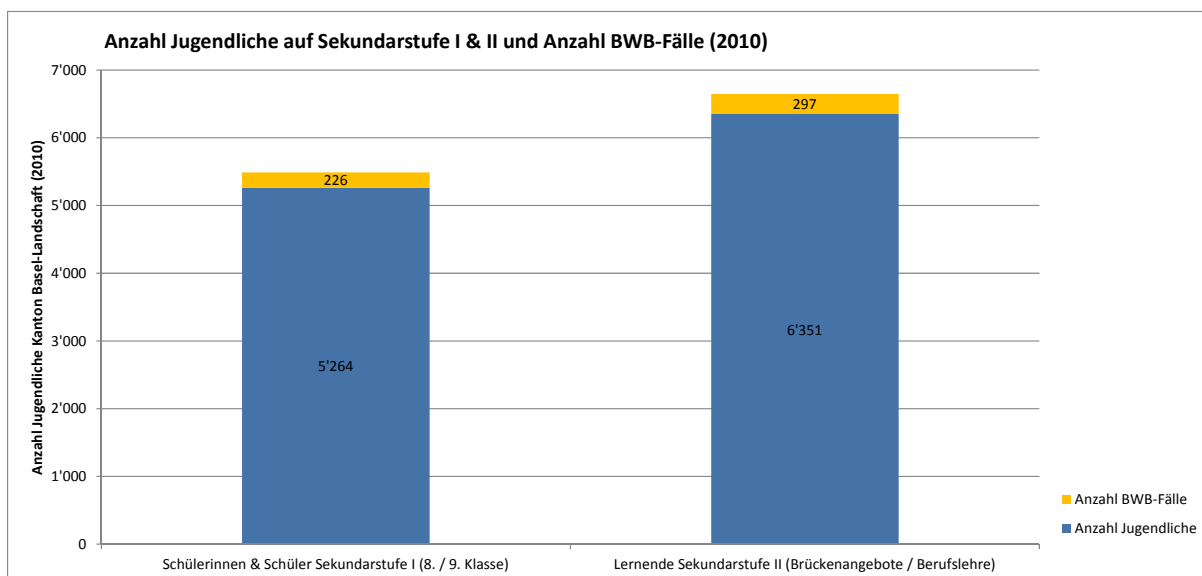


Abbildung: Anzahl Jugendliche auf Sekundarstufe I und II sowie Anzahl BWB Fälle (Quelle: Sek I, AVS; Sek II, statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft; BWB Fälle, Case Net)

3.2 Verteilung der BWB Fälle nach Geschlecht

Die Analyse der neu erfassten BWB Fälle im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. Januar 2012 zeigt auf, dass in rund 58 Prozent der BWB Fälle junge Männer und in rund 42 Prozent junge Frauen betroffen sind.

Die Verteilung der BWB Fälle nach Geschlecht entspricht nicht genau der soziodemographischen Struktur der Jugendlichen auf Sekundarstufe I (exkl. Kindergarten und Primarstufe) und Sekundarstufe II (Brückenangebote und berufliche Grundbildung) im Kanton Basel-Landschaft. Diese beträgt bei jungen Männern 54 Prozent und bei jungen Frauen 46 Prozent.

Daraus lässt sich schliessen, dass tendenziell eher junge Männer als BWB Fälle identifiziert werden als junge Frauen. Auch die befragten BWB Fachpersonen haben bestätigt, dass eher junge Männer von BWB betroffen sind als junge Frauen.

Gemäss Aussagen der befragten Fachpersonen sind jedoch die Ursachen für die Identifikation als BWB-Fall zwischen jungen Männern bzw. jungen Frauen unterschiedlich. Einige der befragten Personen sind der Auffassung, dass grundsätzlich junge Männer im Vergleich zu jungen Frauen eher dazu neigen, sich zu überschätzen und daher die Unterstützung durch BWB benötigen. Andere wiederum erachten die jungen Männer im Vergleich zu jungen Frauen hinsichtlich der sozialen Entwicklung als weniger weit fortgeschritten, so dass aus diesem Grunde häufiger eine BWB Unterstützung erforderlich ist.

Anhand der durchgeführten Befragungen lassen sich jedoch keine Hinweise herleiten, dass BWB systematisch junge Männer oder junge Frauen bevorzugt unterstützt. Der Zugang zu Unterstützungsleistungen durch BWB ist geschlechtsunabhängig bzw. sowohl für junge Frauen als auch für junge Männer gleich.

Im Weiteren wird darauf geachtet, dass für die Jugendlichen nach Bedarf die Möglichkeit besteht, mit einer BWB Fachperson desselben Geschlechts sprechen zu können. In grösseren Schulen wurden deshalb eine weibliche und eine männliche Fachperson ernannt. In kleineren Schulen mit nur einer Fachperson wird nach Bedarf ein Gespräch mit einer BWB Fachperson eines anderen Schulstandorts organisiert.

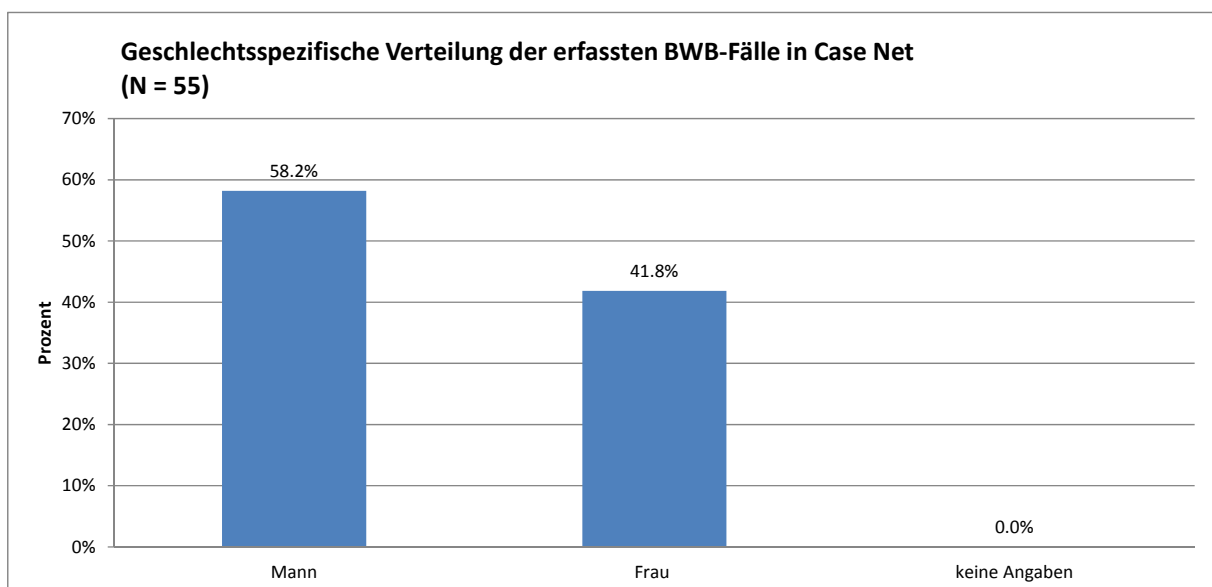


Abbildung: Verteilung der BWB Fälle nach Geschlecht (Quelle: Case Net, neu erfasste Fälle zwischen 1.1.2012 und 31.03.2012)

3.3 Verteilung der BWB Fälle nach Alter

Die Mehrheit der erfassten BWB Fälle (rund 97 Prozent) im Zeitraum vom 1. Oktober 2010 bis 31. Dezember 2011 sind zwischen 14 und 24 Jahre alt. In Einzelfällen sind die erfassten Jugendlichen, gemäss nachfolgender Abbildung, älter als 24 Jahre.

Der Fokus der BWB Unterstützung auf die Altersgruppe der 14- bis 24- jährigen Jugendlichen lässt sich damit anhand der verfügbaren Daten bestätigen. In Ausnahmefällen ist ggf. zu prüfen, ob die BWB Unterstützung auch für Jugendliche, die älter als 24 Jahren sind, zugelassen werden soll.

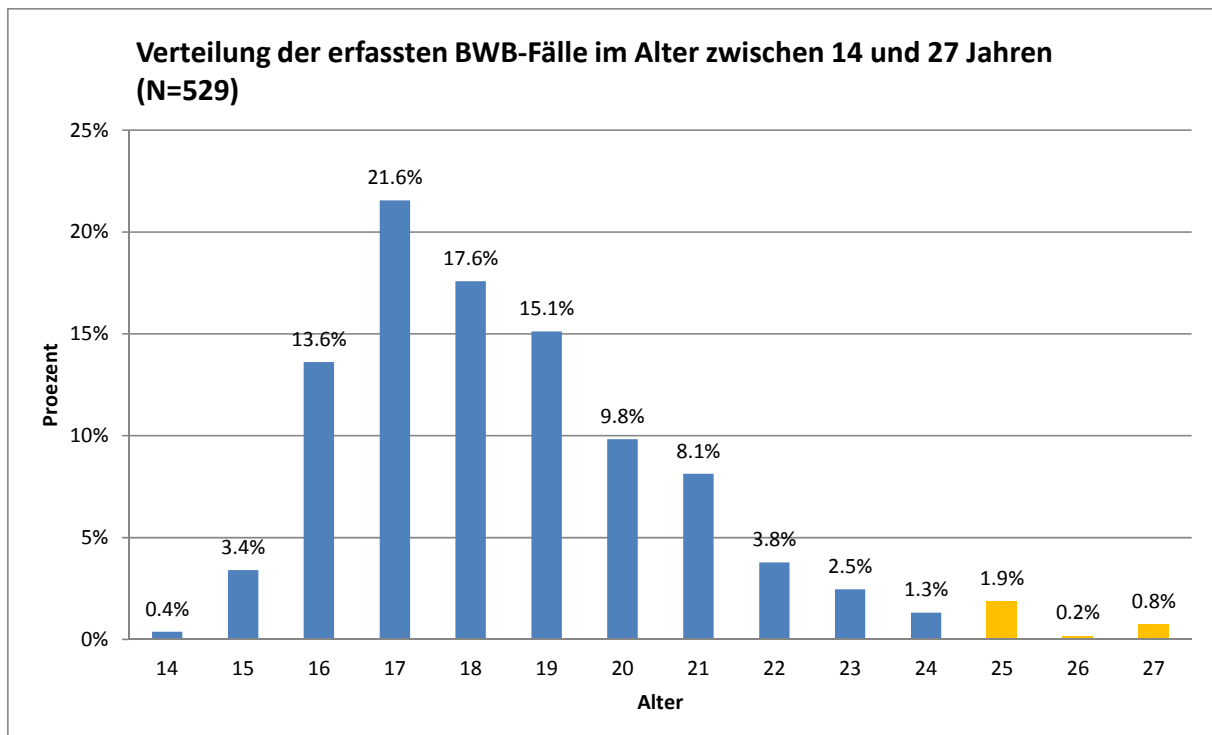


Abbildung: Verteilung der erfassten BWB Fälle nach Altersstruktur (Quelle: Case Net, 1.10.2010 bis 31.12.2011)

3.4 Verteilung der BWB Fälle nach Nationalität

Gemäss der Verteilung der BWB Fälle nach Nationalität sind in knapp 70 Prozent der Fälle, Jugendliche aus der Schweiz und in rund 27 Prozent der Fälle ausländische Jugendliche betroffen (bei rund 3 Prozent der erfassten Fälle fehlen die Angaben zur Nationalität).

Der Anteil der ausländischen Jugendlichen auf Sekundarstufe I (exklusive Kindergarten und Primarstufe) sowie Sekundarstufe II (Brückenangebote und berufliche Grundbildung) im Kanton Basel-Landschaft beträgt insgesamt rund 23 Prozent.

Damit werden tendenziell eher ausländische Jugendliche als BWB Fälle gemeldet als Jugendliche aus der Schweiz. Diese Feststellung lässt sich auch anhand von Aussagen der befragten BWB Fachpersonen bestätigen.

Die BWB Fachpersonen stellen fest, dass sich Jugendliche mit Migrationshintergrund generell weniger gut in der Berufswelt orientieren können (u.a. aufgrund fehlender Kenntnisse, sprachlicher und schulischer Fähigkeiten) und daher häufiger als BWB Fälle gemeldet werden. Einige der befragten Fachpersonen weisen jedoch auch darauf hin, dass die Bereitschaft der ausländischen Eltern der betroffenen Jugendlichen, sich durch BWB unterstützen zu lassen, im Vergleich zu den Eltern ohne Migrationshintergrund häufig geringer ist. Die ausländischen Eltern befürchten offenbar, dass ihre Tochter / ihr Sohn durch die BWB Unterstützung weniger gute Ausbildungsmöglichkeiten hat bzw. dadurch das angestrebte Berufsziel nicht erreicht werden kann.

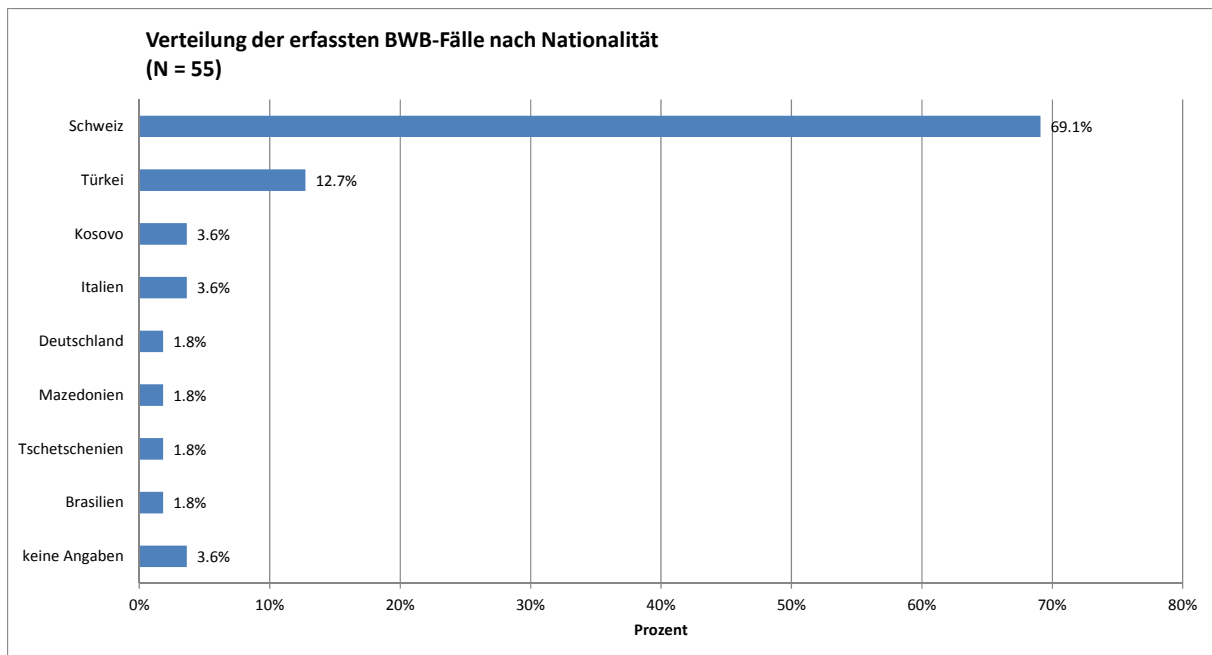


Abbildung: Verteilung der erfassten BWB Fälle nach Nationalität (Quelle: Case Net, neu erfasste Fälle zwischen 1.1.2012 und 31.03.2012)

3.5 Verteilung der BWB Fälle nach Abschlussniveau

Im Case Net wurden die BWB Fälle nach den Abschlussniveaus (Niveau A / E / P) des Kantons Basel-Landschaft zwar erfasst. In der verfügbaren Datenbasis standen diese Angaben zum Zeitpunkt der Evaluation jedoch nicht zur Verfügung.

Aufgrund der Aussagen der befragten Personen ist jedoch davon auszugehen, dass die Mehrheit der BWB Fälle von Klassenlehrpersonen des Niveaus A sowie des Werkjahrs gemeldet werden. Die Schülerinnen und Schüler des Werkjahrs können jedoch aufgrund der Ausbildungsstruktur durch die Klassenlehrpersonen individueller und intensiver betreut werden, so dass eine Meldung der Jugendlichen als BWB Fall nicht sofort erfolgt.

Die Befragten sind sich einig, dass aus den Niveaus E und P grundsätzlich weniger BWB Meldungen erfasst werden. Dies wird insbesondere darauf zurückgeführt, dass die Schülerinnen und Schüler auf diesen Niveaus bessere schulische Voraussetzungen für einen Anschluss auf der Sekundarstufe II aufweisen.

Mit der Überwachung der BWB Fachperson, dass alle Schülerinnen und Schüler eine Anschlusslösung auf Sekundarstufe II (unabhängig des Abschlussniveaus) aufweisen bzw. dass diejenigen Jugendlichen, die keine Anschlusslösung haben, erfasst sind, kann zudem eine systematische Verzerrung der Verteilung der BWB Fälle nach Abschlussniveau ausgeschlossen werden. Eine systematische Verzerrung wäre beispielsweise dann gegeben, wenn Klassenlehrpersonen des Niveaus E / P, gefährdete Jugendliche nicht als BWB Fälle melden, da eine Reduktion der Anzahl Klassen auf diesen Niveaus befürchtet wird.

Der Vergleich der qualitativen Aussagen mit der effektiven Struktur der Abschlussniveaus der Schulabgehenden (vgl. nachfolgende Abbildung) lässt daher vermuten, dass Schülerinnen und Schüler des Werkjahrs und des Niveaus A, überproportional als BWB Fälle vertreten sind.

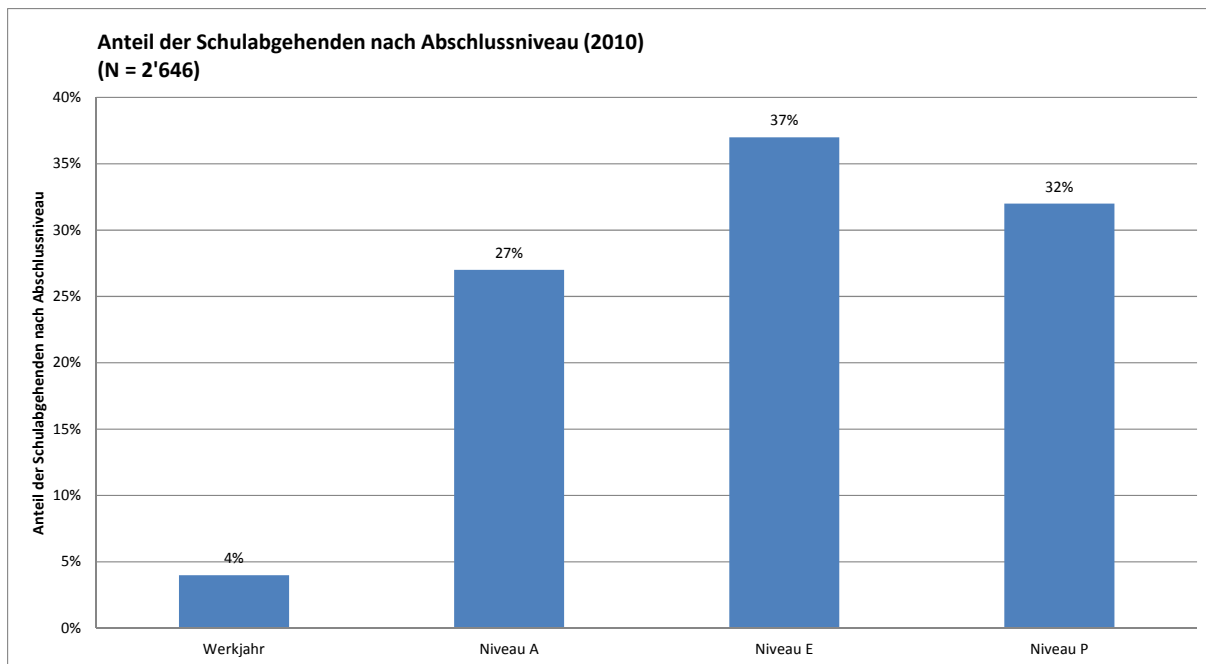


Abbildung: Anteil der Schulabgehenden nach Abschlussniveau (Quelle: Erhebung AVS, 2010)

3.6 Verteilung der Durchlaufzeit der BWB Fälle

Die Durchlaufzeit der BWB Fälle ist sehr unterschiedlich. Anhand der verfügbaren Daten im Case Net beträgt die durchschnittliche Durchlaufzeit (d.h. vom Anmeldedatum bis zum Abschlussdatum) eines BWB Falls rund 5 bis 6 Monate. Die Unterschiede der Durchlaufzeiten lassen sich auf die folgenden Ursachen zurückzuführen:

- Nach Aussagen der befragten Personen ist jeder BWB Fall individuell zu beurteilen. Einen Standardfall gibt es nicht, so dass auch die Durchlaufzeiten sehr unterschiedlich ausfallen können.
- Die Erfassung des Anmeldedatums bzw. Abschlussdatums wird von den Fachpersonen in der Pilotphase unterschiedlich interpretiert. Einige haben den BWB Fall sofort nach der Meldung erfasst, andere haben den gemeldeten Fall erst dann erfasst, wenn die mit dem Jugendlichen vereinbarten Sofortmassnahmen keine Wirkung gezeigt haben.
- Die Qualität der Erfassung der Daten im Case Net wurde im betrachteten Zeitraum (insbesondere zu Beginn der Datenerfassung) von den Fachpersonen unterschiedlich gehandhabt. Daher ist die Datenbasis zur Berechnung einer stabilen Durchlaufzeit eines BWB Falls im Vergleich zu den erfassten Fällen relativ klein.

Die Durchlaufzeit ist von der effektiven Bearbeitungszeit zu unterscheiden. Die Bearbeitungszeit hängt nach Aussage der befragten Personen insbesondere davon ab, wie der einzelne Fall von der BWB Fachperson beurteilt wird bzw. welche Massnahmen eingeleitet werden. Die Bearbeitungszeit nimmt daher mit der Intensität der Betreuung bzw. Begleitung des Falls zu.

Im Weiteren gilt es aus Sicht der Fachpersonen zu beachten, dass die Bearbeitungszeit der BWB Fälle im Jahresverlauf nicht gleichverteilt, sondern saisonalen Schwankungen unterworfen ist. Die zeitliche Belastung für die Fachpersonen ist nach der Durchführung der Standortbestimmung (Februar / Oktober) sowie vor Schulabschluss (Juni / Juli) jeweils am Grössten.

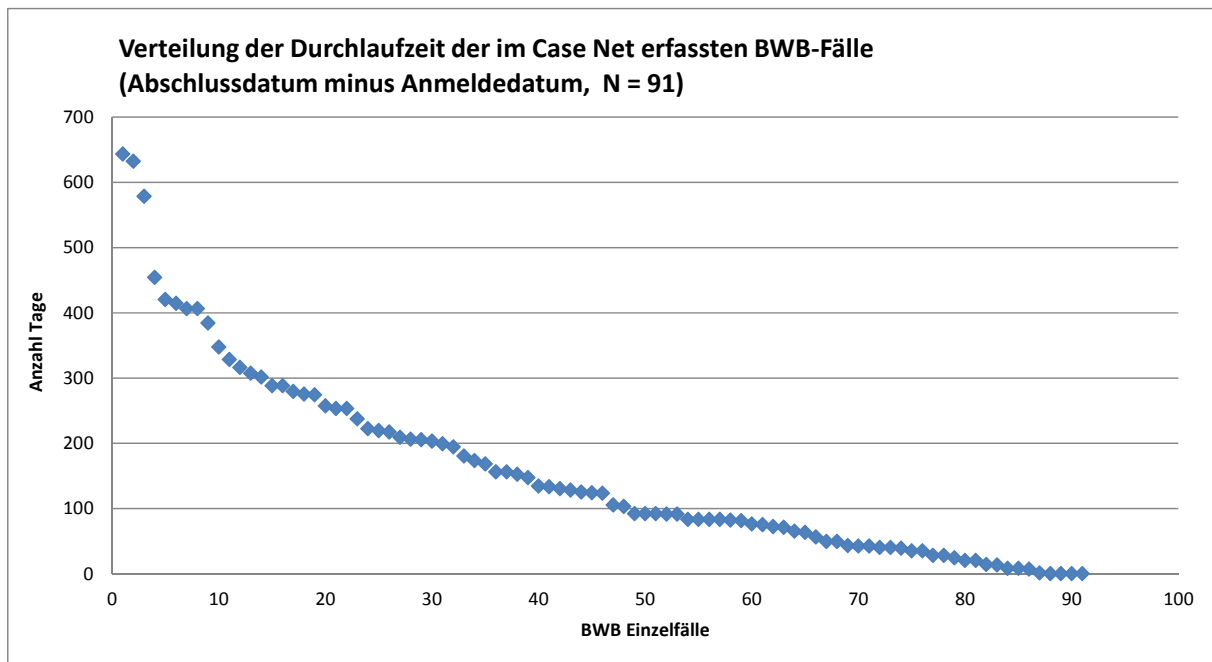


Abbildung: Verteilung der Durchlaufzeit der im Case Net erfassten BWB Fälle (Quelle: Case Net, 1.10.2012 bis 31.12.2011)

4 Inputfaktoren

4.1 BWB-Ressourcen

Insgesamt wurden per 31. Dezember 2011 für die Umsetzung der BerufsWegBereitung total sechs Full Time Equivalents (FTE) eingesetzt. Die Aufteilung der Ressourcen auf die einzelnen Rollen kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden:

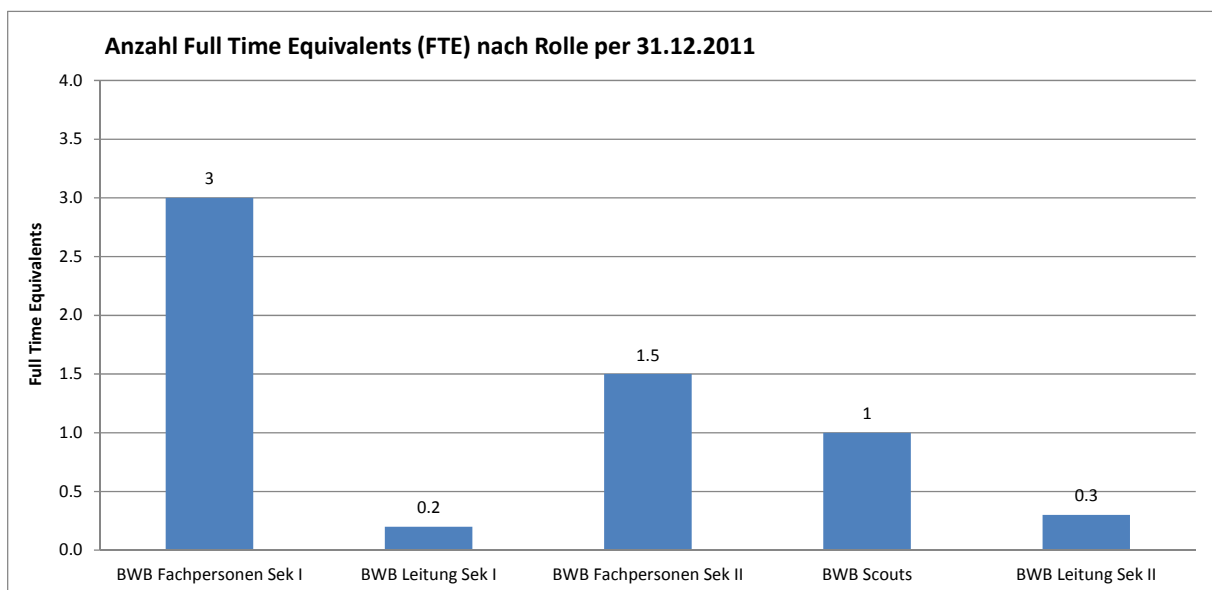


Abbildung: BWB-Ressourceneinsatz per 31.12.2011 (Quelle: Angaben der BWB Leitung)

4.2 BWB-Projektkosten

Die BWB-Projektkosten für die gesamte Projektdauer werden auf insgesamt knapp vier Millionen Franken geschätzt. Damit wird der bewilligte Projektkredit (BWB Kredit des Landrats und Bundesbeitrag) voraussichtlich um rund 1.7 Millionen Franken unterschritten. Allerdings konnten aufgrund der Aufbauphase erst ab 2012 die effektiv erforderlichen BWB Ressourcen eingesetzt werden. Anhand der geplanten Ausgaben ab 2012 ist daher davon auszugehen, dass der jährliche Aufwand für die Umsetzung von BWB rund 1.044 Millionen Franken beträgt. Auf die gesamte Projektdauer hochgerechnet ergibt dies einen Betrag von rund 5.22 Millionen Franken. Damit wird der Projektkredit noch um knapp 0.5 Millionen Franken unterschritten.

Position	CHF
Bewilligter BWB-Kredit des Landrats (Total)	5'100'000.-
Bundesbeitrag	590'000.-
Total BWB Projektkredit (2009 – 2013)	5'690'000.-
Ausgaben 2009 / 2010	1'050'000.-
Ausgaben 2011	800'000.-
Ausgaben 2012 (geplant)	1'043'820.-
Ausgaben 2013 (geplant)	1'043'770.-
Total BWB Projektausgaben (2009 – 2013)	3'937'590.-
Differenz Projektkredit – Projektausgaben (2009 – 2013)	1'752'410.-

4.3 Kennzahlen

4.3.1 Durchschnittliche Kosten je Fall

Die durchschnittlichen Kosten je BWB Fall lassen sich anhand der Projektkosten pro Jahr sowie der Anzahl BWB Fälle pro Jahr berechnen. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass in den Kosten die Ausgaben für allfällige Massnahmen (u.a. wie weiter?) nicht mit berücksichtigt sind:

Position	CHF / Anzahl
Total BWB Projektausgaben pro Jahr	787'518.-
Durchschnittliche Anzahl BWB Fälle pro Jahr	523 BWB Fälle
Durchschnittliche Kosten je BWB Fall	1'506.-

Im Vergleich zu den durchschnittlichen Ausgaben für Sozialhilfeleistungen pro Person im Kanton Basel-Landschaft sind die durchschnittlichen Kosten je BWB Fall als gering einzustufen:

- Im Jahr 2010 betrugen der Nettoaufwand (d.h. Bruttoaufwand minus Einbringungen) für Sozialhilfeleistungen im Kanton Basel-Landschaft, bei einer durchschnittlichen Unterstützungsdauer von 600 Tagen, pro Person rund 15'000 Franken.
- Bei durchschnittlichen Ausgaben für Sozialhilfeleistungen von 25 Franken pro Person und Tag entsprechen die durchschnittlichen Kosten je BWB Fall (von 1'506 Franken) einer Unterstützungsdauer von rund 61 Tagen.

- Bei erfolgreicher Integration eines Jugendlichen in die Berufswelt können dank BWB der Sozialhilfe dadurch insgesamt rund 13'268 Franken pro Person (= Kosten für Sozialhilfeleistungen - Kosten für BWB) eingespart werden.

4.3.2 Durchschnittlich verfügbare Bearbeitungszeit je Fall

Anhand der verfügbaren BWB Kapazitäten und der Anzahl BWB Fälle pro Jahr lässt sich die durchschnittlich verfügbare Bearbeitungszeit je Fall berechnen. Die Kennzahl sagt aus, wie lange die Bearbeitung eines Falls durchschnittlich dauern sollte, damit die verfügbaren BWB Kapazitäten ausreichen. Falls die effektive Bearbeitungszeit über 20 Stunden pro Fall liegen sollte, ist davon auszugehen, dass die verfügbaren Kapazitäten nicht ausreichen:

Position	Stunden/Anzahl
Total verfügbare BWB Kapazitäten in Stunden pro Jahr ¹⁾	10'560 h
Durchschnittliche Anzahl BWB Fälle pro Jahr	523 BWB Fälle
Durchschnittlich verfügbare Bearbeitungszeit je BWB Fall	20 h

1) unter der Annahme, dass ein Full Time Equivalent (FTE) während insgesamt 220 Tagen pro Jahr arbeitet und ein Arbeitstag rund 8 Stunden dauert, lässt sich die verfügbare BWB-Gesamtkapazität in Stunden berechnen.

4.4 Beurteilung der Ressourcensituation

4.4.1 Beurteilungsbasis

Eine detaillierte Analyse der Ressourcensituation kann anhand der verfügbaren Datengrundlage nicht durchgeführt werden. Insbesondere ist eine Auswertung der effektiv eingesetzten Arbeitszeit je Fall nach Fachperson bzw. Schulstandort nicht möglich, da die effektiv für BWB eingesetzte Arbeitszeit von den Fachpersonen aktuell nicht erhoben wird. Die Beurteilung der Ressourcensituation kann daher nur anhand der durchgeführten Befragungen erfolgen.

4.4.2 Beurteilung der Ressourcenverteilung nach Rollen

Aufgrund der Aussagen der befragten BWB Fachpersonen auf Sekundarstufe I und II sowie der Scouts kann die Verteilung der BWB Ressourcen auf die einzelnen Rollen optimiert werden:

- Auf Sekundarstufe I verfügen die BWB Fachpersonen über genügend Ressourcen, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Der Verteilschlüssel zur Festlegung der verfügbaren BWB - Ressourcen (bzw. Entlastung) nach Schulstandort hat sich bewährt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich diese Beurteilung zwischen den einzelnen Fachpersonen unterscheidet. Die Beurteilung der individuellen Ressourcensituation der BWB Fachperson auf Sekundarstufe I ist u.a. davon abhängig, wie die BWB-Rolle durch die Fachperson interpretiert wird bzw. wie intensiv die Betreuung eines BWB Falls erfolgt. Im Weiteren ist die Ressourcensituation davon abhängig, wie viele Fälle durch die Klassenlehrpersonen der Fachperson gemeldet werden bzw. durch diese betreut werden müssen.
- Auf der Sekundarstufe II können die BWB Fachpersonen, gemäss Aussage der befragten Personen, die verfügbaren Kapazitäten zur Wahrnehmung ihrer Rolle nicht vollumfänglich ausschöpfen. Jedoch gilt auch auf der Sekundarstufe II, dass sich Beurteilung zwischen den einzelnen Fachpersonen unterscheidet. Einige der befragten Fachpersonen erachten ihre BWB Rolle als Teil ihres angestammten Aufgabengebiets, während andere Fachpersonen der Auffassung sind, dass die zugeteilten Kapazitäten für BWB gerechtfertigt sind. Einige sind sich die Befragten darin, dass die zusätzlichen Ressourcen den Aufbau der Stütz- und Förderkurse an den Berufsfachschulen wesentlich beschleunigt haben und dadurch die Prävention verbessert werden konnte.

- Bei den Scouts fehlen aktuell Kapazitäten, damit die häufig zeitintensive und individuelle Betreuung der Jugendlichen sichergestellt werden kann.
- Bei der BWB Leitung (Sekundarstufe I und II) wurden die erforderlichen Kapazitäten zur Leitung bzw. Steuerung und Weiterentwicklung von BWB unterschätzt (vgl. 4.4.3).

Die Mehrheit der befragten BWB Fachpersonen Sekundarstufe II ist daher der Auffassung, dass die verfügbaren Kapazitäten reduziert werden könnten und diese den Scouts zugewiesen werden sollten. Die verfügbaren Kapazitäten der Fachpersonen auf Sekundarstufe I sollen beibehalten werden.

4.4.3 Anpassung der BWB-Kapazitäten in der Projektphase

Der Handlungsbedarf zur Optimierung des Ressourceneinsatzes nach den einzelnen BWB Rollen wurde von der BWB Leitung bereits erkannt. Der Steuergruppe wurde daher ein Antrag zur Erhöhung der BWB Stellen (+ 2 FTE) innerhalb des Verpflichtungskredits unterbreitet. Diese wurde bereits bewilligt und umgesetzt.

- BWB Leitung Sekundarstufe I: + 0.3 FTE (total neu 0.5 FTE)
- BWB Leitung Sekundarstufe II: + 0.5 FTE (total neu 0.8 FTE)
- BWB Administration Sekundarstufe II: + 0.2 FTE (total neu 0.2 FTE)
- BWB Scouts: + 1 FTE (total neu 2 FTE)

5 Erzielte Wirkungen

5.1 Nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt

Im Bericht der Arbeitsgruppe Interinstitutionelle Zusammenarbeit wurde basierend auf den verfügbaren, statistischen Angaben geschätzt, dass rund 70 bis 100 Personen pro Jahrgang im Kanton Basel-Landschaft in der Phase vor, am und nach dem Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II scheitern bzw. stark gefährdet sind.

Aufgrund der kurzen Dauer des BWB Pilotprojekts können zum aktuellen Zeitpunkt noch keine statistisch erhärten Aussagen zur Veränderung dieser Angaben gemacht werden. Trotzdem können in Anlehnung an die Schätzung der Arbeitsgruppe anhand der qualitativen Analyse folgende Aussagen gemacht werden:

Nr.	Aussage der Arbeitsgruppe	Hinweise aus der qualitativen Analyse
1.	15 Personen eines Jahrgangs gelangen ab der Schule direkt in die Drehtüre mit wiederholtem Leistungsbezug bei der ALV (Verlaufsdaten der ALV).	Mit BWB wird sichergestellt, dass die Schulabgehenden über eine Anschlusslösung nach der Sekundarstufe I verfügen. Der Abschluss auf Sekundarstufe II steht dann im Vordergrund. Daher kann davon ausgegangen werden, dass sich mit BWB die Anzahl der Personen, die einen wiederholten Leistungsbezug bei der ALV aufweisen und über keinen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen, mittel- / langfristig reduzieren wird. Im Weiteren kann festgehalten werden, dass die Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 19-Jährige) des Kantons Basel-Landschaft tiefer ist als der schweizerische Durchschnitt (vgl. Anhang D: 11.1). Inwiefern dies auf die Einführung von BWB zurückzuführen ist, kann jedoch nicht beurteilt werden.

Nr.	Aussage der Arbeitsgruppe	Hinweise aus der qualitativen Analyse
1.	(Fortsetzung)	Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen, welche die obligatorische Schule nicht abgeschlossen haben, hat in den letzten Jahren abgenommen. Auch hier kann jedoch nicht abschliessend beurteilt werden, inwiefern dieser Rückgang auf die Einführung von BWB bzw. auf andere Ursachen zurückzuführen ist (vgl. Anhang D: 11.1).
2.	45 Personen eines Jahrgangs werden verzögert zu Drehtürkunden bzw. Langzeitarbeitslosen (einschliesslich Lehrabbrechende).	Es gilt dasselbe, wie unter Punkt 1 erwähnt. Zusätzlich kann festgehalten werden, dass Lehrabbrechende, die über keine alternative Lehrstelle verfügen, dank BWB einen Ersatzlehrvertrag erhalten und dadurch weiterhin die Berufsfachschule besuchen sowie eine alternative Lehrstelle suchen können. Im Weiteren werden die Lehrabbrechenden erfasst und (sofern nötig) weiter betreut, falls die Suche nach einer Lehrstelle erfolglos war oder eine Neuorientierung vollzogen werden soll.
3.	50 Personen eines Jahrgangs verlassen zwischen der ersten und vierten Klasse vorzeitig die Schule. Dabei handelt es sich in 20 Fällen um Jugendliche, die in anderen Institutionen weiter betreut werden. In 20 Fällen handelt es sich um Jugendliche, welche die Schule nach absolvierten 9 Schuljahren vorzeitig verlassen.	Die Anzahl der Personen, welche die Schule vorzeitig verlassen, kann auch mit BWB nicht vollumfänglich verhindert werden. Bei den Klassenlehrpersonen hat jedoch dahingehend ein Wandel stattgefunden, als dass diese durch die BWB Fachperson in schwierigen Fällen entlastet werden können und die Anschlusslösung noch vermehrt im Vordergrund steht. Im Weiteren werden diejenigen Jugendlichen dank BWB erfasst, welche die Schule vorzeitig ohne Anschlusslösung verlassen. Die Scouts versuchen dann den Kontakt zu den Jugendlichen herzustellen und diese zu einem Anschluss bzw. Abschluss auf Sekundarstufe II zu bewegen.
4.	20 bis 25 Personen eines Jahrgangs beziehen in der Phase am und nach dem Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II (nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit) direkt Sozialhilfe.	Es gibt aktuell keine Hinweise, dass die Anzahl der Personen, die direkt nach dem Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II Sozialhilfe beziehen, durch BWB reduziert wird. Anhand der Entwicklung der Anzahl jugendlicher Sozialhilfeempfänger (16- bis 24-Jährige) kann zumindest kein Rückgang festgestellt werden, der direkt auf BWB zurückzuführen wäre (vgl. Anhang Anhang D: 11.2). Da jedoch BWB die Abschlussquote auf Sekundarstufe II erhöhen soll, ist eine nachhaltige Reduktion der Sozialhilfebezüger erst in ein paar Jahren zu erwarten.
5.	85 Personen eines Jahrgangs beziehen zwischen 19 und 24 Jahren Sozialhilfe.	vgl. Aussagen unter 4.
6	1 bis 2 Jugendliche pro Jahrgang gelangen in den Strafvollzug.	Die Anzahl der straffälligen Jugendliche kann durch BWB nicht reduziert werden. Es wurde jedoch seitens Jugendanwaltschaft bestätigt, dass dank BWB ein komplementäres Angebot zur Verfügung steht, mit dem die Integration der Jugendlichen in das Bildungssystem bzw. der Abschluss auf Sekundarstufe II besser ermöglicht werden kann.

Mit BWB konnte die Anzahl der Personen, die vor, am oder nach dem Übergang scheitern, reduziert werden. Die diesbezügliche Wirkung von BWB auf die Jugend-Arbeitslosenquote und die Sozialhilfequote jugendlicher Bezügerinnen und Bezüger wird sich jedoch erst in einigen Jahren zeigen. Im Weiteren ist jedoch zu vermuten, dass sich die Anzahl der gefährdeten Personen auch mit der Einführung von BWB nicht verändert hat.

5.2 Prävention

Nach übereinstimmenden Aussagen der befragten Personen liegt ein wesentlicher Nutzen von BWB darin, dass sowohl auf Sekundarstufe I als auch auf Sekundarstufe II frühzeitig, gefährdete Jugendliche identifiziert und durch die BWB Fachperson gezielt unterstützt werden können:

- Auf Sekundarstufe I erfolgt die Identifizierung von Jugendlichen, bei denen eine Anschlusslösung gefährdet ist, über die Standortbestimmung ab der 8. Klasse durch die Klassenlehrperson. Die Unterstützung mit gezielten Massnahmen erfolgt dann entweder durch die Klassenlehrperson oder durch die BWB Fachperson.
- Auf Sekundarstufe II erfolgt die Identifizierung gefährdeter Jugendlicher durch die Klassenlehrperson anhand der Standortbestimmung in den ersten Wochen nach Eintritt in die Berufsfachschule. Die Unterstützung bei schulischen Defiziten erfolgt dann in Abstimmung mit der BWB Fachperson über Stütz- und Förderkurse.

Obwohl aktuell noch nicht genügend Daten vorliegen, um die präventive Wirkung statistisch zu belegen, lässt sich anhand der Aussagen vermuten, dass dank BWB viele der gefährdeten Jugendlichen entweder den Anschluss in die Sekundarstufe II oder den Abschluss auf Sekundarstufe II geschafft haben.

5.3 Monitoring

Mit BWB kann in den meisten Fällen verhindert werden, dass gefährdete Jugendliche sowohl auf Sekundarstufe I als auch auf Sekundarstufe II aus dem System hinausfallen. Sowohl auf Sekundarstufe I als auch auf Sekundarstufe II stellt die BWB Fachperson sicher, dass die Klassenlehrperson gefährdete Jugendliche frühzeitig meldet, damit entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Falls die Klassenlehrperson die gefährdeten Jugendlichen nicht meldet, wird sie von der BWB Fachperson entsprechend sensibilisiert (insbesondere dann, wenn die gefährdete Person auf Sekundarstufe I keine Anschlusslösung hat oder die schulischen Defizite einen Abschluss auf Sekundarstufe II verhindern).

Damit ist sichergestellt, dass zumindest die frühzeitige Identifizierung gefährdeter Jugendlicher erfolgt und Massnahmen eingeleitet werden, sofern die betroffenen Jugendlichen bzw. die erziehungsberechtigte Person damit einverstanden sind (vgl. 3.4).

Im Weiteren wird dadurch sichergestellt, dass die Qualität des Systems (u.a. der Früherkennung und der eingeleiteten Massnahmen) aufgrund der gemachten Erfahrung dort verbessert wird, wo sich die gefährdeten Personen befinden (u.a. Verbesserung der Stütz- / Förderkurse).

Falls der betroffene Jugendliche bzw. die erziehungsberechtigte Person mit der BWB Unterstützung nicht einverstanden ist oder das BWB System verlässt (u.a. Wegzug in einen anderen Kanton), kann allerdings auch BWB nicht verhindern, dass ein gefährdeter Jugendlicher aus dem System hinauszufallen droht.

5.4 Vernetzung

Mit BWB hat sich die Grundhaltung der Klassenlehrpersonen sowohl auf Sekundarstufe I als auch auf Sekundarstufe II verändert. Die Anschlussorientierung bzw. der Abschluss steht gegenüber der Zeit vor BWB klar im Vordergrund. Mit dieser Fokussierung sowie der Einführung der BWB Fachpersonen und Scouts hat die Vernetzung mit weiteren involvierten Stellen zur Erreichung der Zielsetzungen zugenommen.

Die befragten Personen bestätigen, dass der persönliche Austausch zwischen BWB und weiteren Fachstellen (u.a. Ausbildungsberatung, Schulsozialdienst, Jugendanwaltschaft) einen grossen Nutzen darstellt. Mit dem engeren Kontakt zwischen den Fachstellen kann u.a. sichergestellt werden, dass gefährdete Jugendliche nicht unbemerkt aus dem System hinausfallen. Zudem führt der vermehrte Austausch dazu, dass von den Erfahrungen der anderen Stellen profitiert und die Zusammenarbeit stetig optimiert werden kann. Diesbezüglich ist es ein Vorteil, wenn sich die Fachstellen (wie beispielsweise die Ausbildungsberatung und die Scouts) örtlich im selben Bürogebäude befinden.

6 Feststellungen

6.1 Präventiver Ansatz von BWB als Erfolgsfaktor

Die Umsetzung von BWB im Kanton Basel-Landschaft setzt mit der stark ausgeprägten, präventiven Komponente schon vor dem eigentlichen Case Management an. Die dezentrale Identifikation und Unterstützung von gefährdeten Jugendlichen durch diejenigen Personen, welche die Jugendlichen besonders gut kennen, ist nach Auffassung der befragten Personen ein zentraler Erfolgsfaktor von BWB. Damit soll u.a. auch verhindert werden, dass gefährdete Jugendliche überhaupt in die Situation gelangen, durch ein zentrales Case Management betreut zu werden. Die zentrale Betreuung im Sinne eines Case Managements findet bei BWB durch die Scouts erst dann statt, wenn die gefährdeten Jugendlichen durch die präventiven Auffangnetze auf Sekundarstufe I und II gefallen sind. Dieses System hat sich nach Auffassung sämtlicher befragten Personen bewährt.

6.2 Abstimmung zwischen Sekundarstufe I und II

Damit die konzeptionellen Grundgedanken von BWB auf Sekundarstufe I als auch auf Sekundarstufe II durchgängig umgesetzt werden, ist eine gegenseitige Abstimmung der Konzepte zwischen der Leitung auf Sekundarstufe I und Sekundarstufe II zwingend erforderlich. Diese hat mit der Einführung stattgefunden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wurden einzelne Anpassungen vorgenommen und wieder aufeinander abgestimmt (u.a. Vereinfachung der Nahtstellengespräche).

Aufgrund der anstehenden bzw. bereits vollzogenen, personellen Wechsel auf Ebene der Fachpersonen und der BWB Leitung ist daher darauf zu achten, dass die beiden Subsysteme (Sekundarstufe I bzw. Sekundarstufe II) nicht als zwei Einzelsysteme unabhängig voneinander betrachtet werden, sondern als konsistentes Gesamtsystem weiterhin aufeinander abgestimmt sind.

Damit die Umsetzung der BWB Konzepte durch die Klassenlehr- und BWB Fachpersonen konsequent erfolgt und stetig verbessert werden kann, sind zudem weiterhin regelmässig Erfahrungsaustausche zwischen den Beteiligten beider Sekundarstufen durchzuführen. Die Befragten erachten diese Treffen als sehr wertvoll und dienen neben dem fachlichen Erfahrungsaustausch auch dazu, die persönlichen Kontakte zu den involvierten Stellen zu vertiefen.

6.3 Qualität der Datenerfassung

Sowohl die quantitative Analyse als auch Aussagen der befragten Personen haben gezeigt, dass die Qualität der erfassten Daten in Case Net verbessert werden kann. Case Net als Arbeitsinstrument wird aktuell nicht von allen Beteiligten gleichermassen akzeptiert. Einige erfassen die minimal erforderlichen Daten eines BWB Falls zwar in Case Net, führen aber parallel dazu ein separates Dossier zu jedem Fall. Andere erachten Case Net als zweckmässiges Arbeitsinstrument, das sich mit geringem Zeitaufwand pflegen lässt.

Im Weiteren konnte anhand der Aussagen festgestellt werden, dass die Erfassung der Daten unterschiedlich gehandhabt (u.a. Zeitpunkt der Erfassung eines BWB Falls) wird bzw. die Minimalstandards zur Erfassung der Daten nicht eingehalten werden. Nach Aussagen der befragten Personen liegt eine Ursache für die geringe Akzeptanz bei den Usern u.a. auch darin begründet, dass die Performance des Systems sehr langsam ist. Dies hat offenbar nichts mit der Applikation zu tun, sondern ist auf die bestehende Infrastruktur zurückzuführen.

Die mangelnde Qualität der Datenerfassung hat zur Folge, dass aktuell kaum verlässliche Daten zur Steuerung und Optimierung von BWB zur Verfügung stehen und Case Net als Informationsgrundlage zum Einzelfall von den BWB Fachpersonen nur teilweise eingesetzt werden kann.

6.4 Unterschiedliches Rollenverständnis

Das Rollenverständnis der BWB Fachpersonen sowohl auf Sekundarstufe I als auch auf Sekundarstufe II ist teilweise sehr unterschiedlich. Einige der Fachpersonen interpretieren die Rolle so, dass die BWB Fachperson hauptsächlich die Koordinationsfunktion zwischen Klassenlehrperson und weiteren Stellen wahrnimmt. Andere Fachpersonen begleiten und betreuen die gefährdeten Jugendlichen durch ihr persönliches Engagement wesentlich intensiver. Im Weiteren definieren einige Fachpersonen eine gemeldete Person als BWB Fall, während andere dieselbe Meldung als BWB Fall ablehnen würden.

Ein Hinweis auf das unterschiedliche Rollenverständnis auf der Sekundarstufe II zeigt sich u.a. auch in nachfolgender Abbildung. Es zeigt die Anzahl der BWB Fälle auf Sekundarstufe II nach Berufsfachschule. Der Anteil der BWB Fälle ist je nach Berufsfachschule unterschiedlich. Dies lässt darauf schliessen, dass sich die Definition eines BWB Falls nach Berufsfachschule bzw. BWB Fachperson unterscheidet.

Die unterschiedliche Interpretation der Rolle und Definition der BWB Fälle hat keine negativen Auswirkungen auf das Gesamtsystem. Auch wenn die Rollen unterschiedlich definiert werden, ist dank dem Monitoring-Effekt von BWB (vgl. 5.3) sichergestellt, dass ein gefährdeter Jugendlicher identifiziert und unterstützt wird. In einigen Fällen wird die Unterstützung vermehrt durch die BWB Fachperson erfolgen, in anderen Fällen vermehrt durch die Klassenlehrperson oder durch Dritte.

Hinsichtlich einer Optimierung der Ressourcenverteilung ist das unterschiedliche Rollenverständnis jedoch nicht förderlich. Die intensive Betreuung der gefährdeten Jugendlichen durch die BWB Fachperson führt dazu, dass die verfügbaren Ressourcen der BWB Fachperson knapp sind. Im Extremfall können daher nicht alle BWB Fälle betreut werden bzw. müssen abgelehnt werden (aufgrund der Befragung gab es allerdings keine Hinweise, dass die Ressourcen zur Betreuung der BWB Fälle nicht ausreichen bzw. BWB Fälle aus Ressourcenknappheit abgelehnt werden mussten). Es wurde jedoch festgehalten, dass die Definition der Rolle der BWB Fachperson auch davon abhängig ist, wie viele BWB Fälle gleichzeitig betreut werden müssen. Falls viele Fälle betreut werden, stehen der BWB Fachperson weniger Kapazitäten für den Einzelfall zur Verfügung, so dass eine intensivere Betreuung der gefährdeten Person nicht mehr möglich ist.

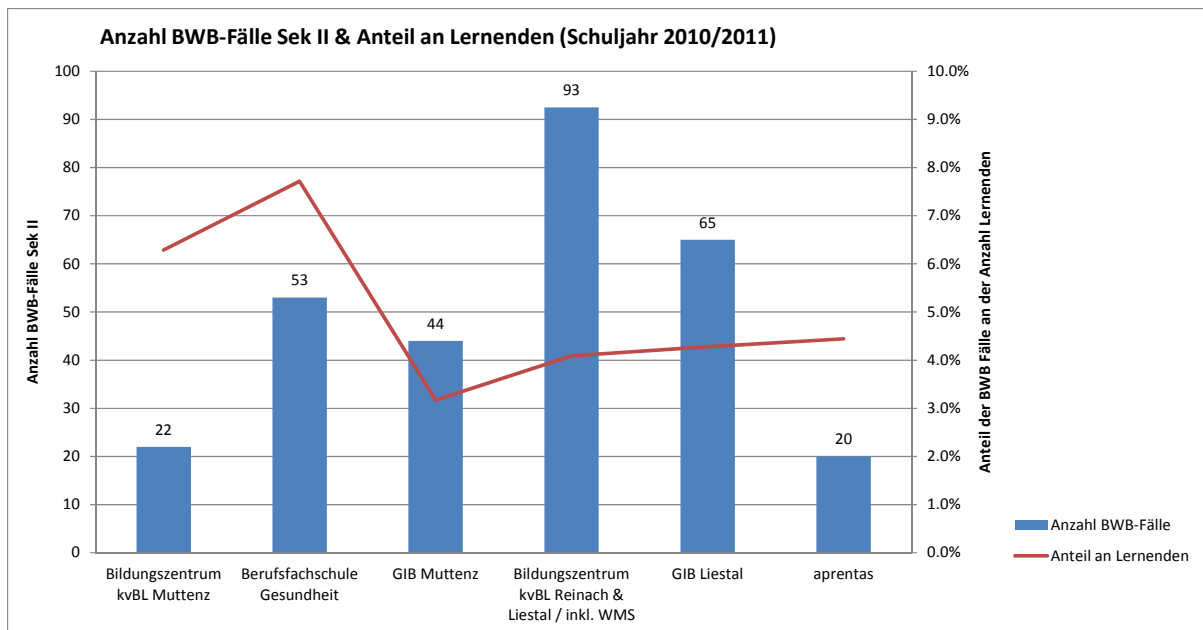


Abbildung: Anzahl BWB Fälle auf Sekundarstufe II und Anteil der BWB Fälle an der Anzahl Lernenden (Quelle: Angaben der Berufsfachschulen)

6.5 Herausforderungen auf Sekundarstufe I

Die befragten Personen sind sich einig, dass sich BWB auf Sekundarstufe I bewährt hat und grundsätzlich gut eingeführt ist. Herausforderungen ergeben sich hinsichtlich der folgenden Aspekte:

- Nach Aussage der BWB Fachpersonen sind die Klassenlehrpersonen regelmässig über die BWB Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Dies stellt insbesondere dann eine Herausforderung dar, wenn die Schulleitung das Konzept von BWB selber zu wenig kennt oder dazu eine kritische Einstellung hat (vgl. 2.3.3). Im Weiteren ist die Informationsverbreitung an mehreren Schulstandorten wesentlich schwieriger als an einem Standort.
- An einigen Schulstandorten wird das 4. Schuljahr auf Sekundarstufe I als Berufswahlklasse geführt. An diesen Standorten hat die Klassenlehrperson des 3. Schuljahrs auf Sekundarstufe I theoretisch ein weniger grosses Interesse, eine frühzeitige Standortbestimmung vorzunehmen und sicherzustellen, dass die Jugendlichen nach Abschluss der Sekundarschule eine Anschlusslösung haben, da die Schülerinnen und Schüler im 4. Schuljahr an eine andere Klassenlehrperson übergeben werden. Inwiefern sich die unterschiedlichen Strukturen tatsächlich auf die Anzahl BWB Fälle bzw. auf die Anschlusslösungen auswirken, konnte anhand der verfügbaren Daten nicht eruiert werden.
- Die Qualität der Datenerfassung kann auch auf Sekundarstufe I verbessert werden. Insbesondere gibt es offenbar unter den BWB Fachpersonen unterschiedliche Auffassungen darüber, zu welchem Zeitpunkt ein gemeldeter Fall tatsächlich als BWB Fall zu klassifizieren und zu erfassen ist.

6.6 Herausforderungen auf Sekundarstufe II

Das BWB System auf Sekundarstufe II ist aufgrund der Anzahl Schnittstellen komplexer als das System auf Sekundarstufe I (vgl. 2.3.1). Dies hat sich u.a. auch darin gezeigt, dass die befragten Personen das System auf Sekundarstufe II im Detail weniger gut kannten, als das System auf Sekundarstufe I. Aufgrund der Hinweise lassen sich auf Sekundarstufe II die folgenden Herausforderungen festhalten:

- Die Rolle der Scouts hat sich seit der Einführung verändert und gefestigt. Trotzdem bestehen aufgrund der Aussagen der befragten Personen teilweise noch unterschiedliche Auffassungen darüber, welches die Rolle der Scouts tatsächlich ist. Einige erachten die Scouts als Spezialisten, welche Jugendliche mit Mehrfachproblematik, die aus dem System hinausgefallen sind, betreuen und begleiten. Andere sind der Auffassung, dass die Scouts lediglich den Kontakt zu den Jugendlichen herstellen und die Koordination der Massnahmen steuern. Die Betreuung erfolgt in diesem Fall durch die Fachstelle. Die Rolle der Scouts könnte daher noch präzisiert und gegenüber den unterschiedlichen Stellen besser kommuniziert werden.
- Nach Ansicht einer Mehrheit der Befragten könnten einzelne, bestehende Schnittstellen auf Sekundarstufe II optimiert werden. Dazu gehört u.a. die Schnittstelle zur BWB Leitung, die aktuell eine zentrale Triage-Funktion ausübt (u.a. bei der Zuweisung der Fälle auf die Scouts) und aufgrund der Anzahl der gemeldeten Fälle häufig einen Engpass für die Weiterbearbeitung darstellt. Im Weiteren kann nach eigenen Aussagen, die Schnittstelle von BWB zu den Anbietern von Brückenangeboten optimiert werden.
- Andere Schnittstellen sind bisher noch nicht bzw. zu wenig klar definiert (u.a. Fallverantwortung für jugendliche Personen, die aus einem Heim austreten).
- Hinsichtlich des Ablaufs zur Durchführung der Fallübergabe gibt es zwei unterschiedliche Auffassungen: a) einige der befragten Personen, vertreten die Auffassung, dass keine „warme“ Fallübergabe von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II erforderlich ist. Dadurch könne die Standortbestimmung ohne Vorurteile vorgenommen werden; b) einige der befragten Personen sind jedoch der Ansicht, dass der Austausch von Informationen zum Einzelfall eine gezieltere Unterstützung ermöglichen würde.
- Hinsichtlich der verfügbaren Massnahmen bestehen unterschiedliche Auffassungen. Einige der befragten Personen sind der Meinung, dass die aktuell zur Verfügung stehenden Massnahmen zweckmässig und ausreichend sind. Andere sind der Ansicht, dass niederschwellige Massnahmen, insbesondere für schwierige Fälle, fehlen (u.a. betreutes Arbeiten). Eine Person vertrat zudem die Auffassung, dass es aktuell zu viele Massnahmen gibt, die zu wenig koordiniert und aufeinander abgestimmt sind. Unabhängig des Massnahmenangebots stellt die Beurteilung des Einzelfalls sowie die Festlegung der richtigen Massnahme für die BWB Fachpersonen und BWB Leitung eine Herausforderung dar.
- Die Ressourcenverteilung auf Sekundarstufe II kann nach Ansicht der befragten Personen optimiert werden (vgl. 4.2.2). Trotzdem ist nach Auffassung der Befragten, die Rolle der BWB Fachperson wichtig und soll beibehalten werden (u.a. als Ansprechperson der Klassenlehrperson, zur Koordination der Massnahmen und zur Begleitung der Lernenden). Hingegen soll nach Auffassung einzelner BWB Fachpersonen geprüft werden, ob die administrative Erfassung der BWB Fälle im Case Net weiterhin zum Aufgabengebiet der BWB Fachperson gehört.

6.7 Grenzen des BWB Systems

Das BWB System kann nicht abschliessend verhindern, dass gefährdete Personen aus dem System hinausfallen. Insbesondere bietet das BWB System in den nachfolgenden Fällen aktuell keinen Lösungsansatz:

- Bei Jugendlichen, die im Kanton Basel-Landschaft ihren Wohnsitz haben, jedoch die Ausbildung auf Sekundarstufe II in einem anderen Kanton absolvieren, greift das präventive BWB System nicht (in den anderen Kantonen wurde das Case Management Berufsbildung anders als im Kanton Basel-Landschaft umgesetzt). Der Informationsaustausch mit dem betroffenen Kanton ist diesbezüglich nicht institutionalisiert.
- Falls Jugendliche (bzw. auf Sekundarstufe I, die erziehungsberechtigten Personen) die Unterstützung durch BWB ablehnen, besteht keine Möglichkeiten die angestrebten Zielsetzungen mit den Jugendlichen zu erreichen. In diesem Fällen wird zwar versucht, den Druck zu verstärken (u.a. mit offiziellem Brief des Amtes an die erziehungsberechtigte Person des gefährdeten Jugendlichen), aber letztlich ist keine Zwangsausübung möglich und wäre in diesem Kontext auch nicht sinnvoll.

- Die gezielte Unterstützung von Repetentinnen und Repetenten der Abschlussprüfung auf Sekundarstufe II ist aktuell nicht institutionalisiert geregelt. Gemäss einzelnen Aussagen, ist jedoch diese Gruppe besonders gefährdet auch beim zweiten Versuch zu scheitern.
- Aktuell gibt es keine institutionalisierte, präventive Früherkennung von Problemen zwischen dem Lehrbetrieb und dem Lernenden.

7 Empfehlungen

7.1 Empfehlung 1: Konsolidierung von BWB

Sämtliche der befragten Personen waren der Auffassung, dass BWB seit der Einführung bei allen direkt und indirekt beteiligten Stellen zu einem positiven Effekt geführt hat und daher die Weiterführung von BWB angestrebt werden soll.

Aufgrund der Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Analyse wird daher empfohlen, nach der Aufbauphase, in einer nächsten Phase die Konsolidierung von BWB anzustreben. Eine Anpassung bzw. Erweiterung des BWB Konzepts soll nur dann realisiert werden wenn,

- die zentralen Erfolgsfaktoren von BWB (u.a. Prävention durch Früherkennung sowohl auf Sekundarstufe I als auch auf Sekundarstufe II, Identifikation und Unterstützung der gefährdeten Jugendlichen durch BWB Fachpersonen am Schulstandort) weiterhin berücksichtigt werden,
- die gefestigten Schnittstellen durch die Anpassung / Erweiterung nicht gefährdet sind,
- die Anpassung / Erweiterung einen wesentlichen Nutzen bringt (bzw. die Anzahl der Fälle den Aufwand für eine Erweiterung rechtfertigt).

Im Rahmen der Konsolidierung ist zudem zu prüfen, ob wichtige Grundlagen und Informationen zu BWB auf Sekundarstufe I und II auf einer zentralen Internetseite, sowohl für die BWB Fachpersonen als auch weiteren Interessierten, zur Verfügung gestellt werden könnten.

7.2 Empfehlung 2: Optimierung der Ressourcenverteilung

Auf Sekundarstufe I gab es anhand der Befragung der Klassenlehrpersonen und BWB Fachpersonen keine Hinweise, dass zur Bearbeitung der BWB Fälle nicht genügend Kapazitäten zur Verfügung stehen. Der angewendete Schlüssel zur Verteilung der Ressourcen (u.a. Anzahl Schülerinnen / Schüler nach Niveau) auf die einzelnen Schulstandorte hat sich offenbar bewährt.

Auf Sekundarstufe II ist die Ressourcenverteilung aktuell nicht optimal (vgl. 4.2.2). Den BWB Fachpersonen der Sekundarstufe II stehen, gemäss eigenen Angaben, ausreichend Kapazitäten zur Betreuung der BWB Fälle zur Verfügung. Hingegen stehen für die teilweise intensive Betreuung der Jugendlichen durch die Scouts zu wenige Kapazitäten zur Verfügung. Dadurch besteht die Gefahr, dass Jugendliche aufgrund des Ressourcenengpasses länger nicht kontaktiert werden können und daher aus dem System hinauszufallen drohen.

Es wird daher empfohlen, die Ressourcenverteilung auf Sekundarstufe II dahingehend zu optimieren, dass überschüssige Kapazitäten bei den BWB Fachpersonen der Sekundarstufe II den Scouts übertragen werden. Die Rolle der BWB Fachperson auf Sekundarstufe II ist jedoch auch bei einer Reduktion der Kapazitäten beizubehalten.

7.3 Empfehlung 3: Datenerfassung & Steuerung

7.3.1 Sicherstellung der Datenqualität als Grundlage zur Steuerung

Anhand der quantitativen Analyse konnte festgestellt werden, dass die Datenqualität in Case Net noch verbessert werden kann. Die Aussagen der befragten Personen haben zudem bestätigt, dass die Datenerfassung durch die BWB Fachpersonen sehr unterschiedlich gehandhabt wird.

Damit für die BWB Leitung zukünftig, aussagekräftige Daten als Grundlage zur laufenden Optimierung und Steuerung von BWB zur Verfügung stehen (u.a. als Grundlage zur Beurteilung des Massnahmeinsatzes), muss sichergestellt werden, dass die dazu erforderlichen Daten in der erforderlichen Qualität erfasst werden.

Es wird daher empfohlen festzulegen, welche Steuerungsinformationen im Rahmen der Konsolidierung bzw. für die laufende Verbesserung der BWB Leitung bereitgestellt werden müssen. Dadurch kann anschliessend definiert werden, welche Standards für die Erfassung berücksichtigt werden müssen (u.a. wann ein Fall abzuschliessen ist), welche Felder in Case Net von den Fachpersonen zwingend bzw. optional zu erfassen sind. Die Qualitätssicherung der Datenerfassung kann mit geeigneten Auswertungen nach BWB Fachperson (wie dies bereits ab 1.1.2012 umgesetzt wurde) sichergestellt werden.

7.3.2 Verantwortlichkeit der Datenerfassung

Die Datenerfassung auf Sekundarstufe I durch die BWB Fachperson wurde im Rahmen der qualitativen Erhebung nicht bestritten. Bei der Erfassung der BWB Fälle auf Sekundarstufe II durch die BWB Fachperson gab es unterschiedliche Auffassungen. Einige der BWB Fachpersonen stufen den Aufwand zur Erfassung eines Einzelfalles als gering ein. Andere Fachpersonen sind der Auffassung, dass die Erfassung von einer administrativen Stelle (und nicht durch ein Schulungsmitglied) ausgeführt werden könnte.

Die Beurteilung im Rahmen der Evaluation kann nicht abschliessend vorgenommen werden. Die Festlegung des Verantwortlichen zur Erfassung der Informationen zu einem BWB Fall ist u.a. auch davon abhängig, welche Datenfelder zur Steuerung aus Sicht der BWB Leitung zwingend erforderlich sind. Falls lediglich Grunddaten zu einem Fall erfasst werden sollen (u.a. Alter, Geschlecht) kann dies von einer administrativen Stelle vorgenommen werden. Falls jedoch vertiefte Informationen über die Person erfasst werden sollen, kann dies am effizientesten von der Person vorgenommen werden, welche direkten Kontakt mit der gefährdeten Person hat (ansonsten müssten diese Informationen durch die Fachperson zuerst festgehalten und dann der administrativen Stelle zur Erfassung zugestellt werden). Es wird daher empfohlen, die Verantwortlichkeiten zur Erfassung der Daten in Case Net auf Sekundarstufe II in Abhängigkeit der Anforderungen an die Steuerung erneut zu prüfen.

7.4 Empfehlung 4: Optimierung der Schnittstellen

7.4.1 Festigung bestehender Schnittstellen

Der Erfolg von BWB ist u.a. davon abhängig, wie gut die Schnittstellen zwischen den involvierten Stellen definiert und gefestigt sind. Es wird daher empfohlen, insbesondere die folgenden Schnittstellen zu festigen:

BWB Leitung Sekundarstufe I - BWB Leitung Sekundarstufe II

Die BWB Leitung muss weiterhin ein gemeinsames Verständnis der BWB Umsetzung bzw. Konsolidierung haben, damit dieses glaubhaft an BWB Fachpersonen und Klassenlehrpersonen sowie an weitere Stellen vermittelt werden kann. Es wird daher empfohlen, eine isolierte Betrachtung der beiden BWB Subsysteme Sekundarstufe I und Sekundarstufe II möglichst zu vermeiden.

BWB Fachpersonen & BWB Leitung der Sekundarstufe II - Fachstellen & Scouts

Die schwierigen Fälle sind gemäss Aussagen der Befragten solche, die nicht ausschliesslich im Rahmen der Rolle als BWB Fachperson bearbeitet werden können, sondern bei denen zusätzliche Fachstellen involviert werden müssen. In diesen Fällen stellt sich insbesondere die Frage, wer die Fallverantwortung und die Koordination der Fachstellen übernimmt. Nach Auffassung der Mehrheit der Befragten liegt die Fallverantwortung in diesen Fällen meistens bei der entsprechenden Fachstelle. Trotzdem konnte aufgrund der Einzelaussagen festgestellt werden, dass es diesbezüglich Unterschiede zwischen den Fachpersonen gibt und teilweise Unsicherheit darin besteht, wie bei solchen Fällen konkret vorzugehen ist.

Es wird daher empfohlen, das Vorgehen für (schwierige) Fälle, bei denen mehrere Fachstellen involviert sind klarer zu definieren. Insbesondere ist sicherzustellen, dass diese Fälle weiterhin erfasst und betreut werden, auch wenn die Fallverantwortung nicht bei den BWB Fachpersonen liegt (und ggf. weniger Ressourcen für die BWB Fachperson der Sekundarstufe II zur Verfügung stehen) oder der Erstkontakt des Jugendlichen direkt bei der Fachstelle stattfand. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auch zu klären, in welchen Fällen die Scouts die Fallverantwortung (vgl. 6.6) übernehmen und wie die Zuweisung der Fälle auf die Scouts erfolgen soll.

7.4.2 Definition neuer Schnittstellen

Die aktuellen Grenzen des BWB Systems wurden in Kapitel 6.7 aufgezeigt. Es ist daher zu prüfen, ob einzelne Lücken im System geschlossen werden können. Bei der Prüfung wird jedoch empfohlen darauf zu achten, dass sich der Aufwand zum Aufbau einer zusätzlichen Schnittstelle bzw. zur Schliessung einer Lücke mit der Anzahl der betroffenen Fälle rechtfertigt.

8 Anhang A: Zielsetzungen & Evaluationsmodell

8.1 Zielsetzungen

Gemäss der Projektausschreibung, sollten mit der Evaluation die folgenden Zielsetzungen erreicht werden:

- Ziel 1: Erarbeitung der Entscheidungsgrundlage zuhanden des Landrats
- Ziel 2: Erarbeitung der Grundlagen zur Qualitätsentwicklung

8.2 Evaluationsmodell

Das Evaluationsmodell diene primär dazu, das konzeptionelle Vorgehen zur Klärung der Evaluationsfragen herzuleiten.

Anhand des Evaluationsmodells wurden zur Beantwortung der Evaluationsfragen drei Analysebereich abgeleitet:

- Analysebereich 1: Umsetzung der BWB-Strategien und BWB-Massnahmen
- Analysebereich 2: Umsetzung und Qualität des BWB-Konzepts (Prozesse, Strukturen)
- Analysebereich 3: Rollen und Zusammenarbeit der Anspruchsgruppen (Schnittstellen)

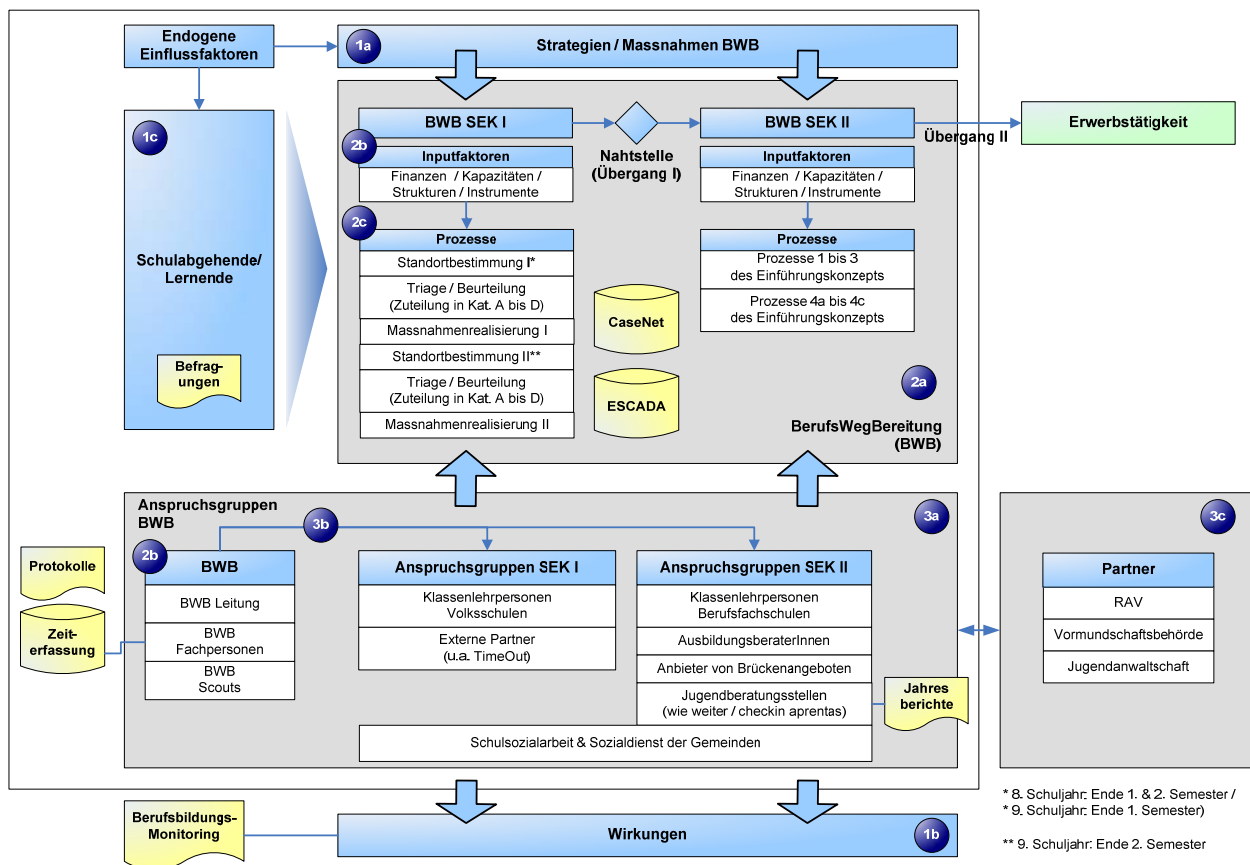


Abbildung: Evaluationsmodell

Das Evaluationsmodell ist in zwei Dimensionen unterteilt. Die erste Dimension orientiert sich von „links nach rechts“ und dokumentiert den Bildungsweg bzw. die BerufswegBereitung der Schülerinnen/Schüler und Jugendlichen in den einzelnen Bildungsstufen (Sekundarstufe I / II bis zur Erwerbstätigkeit).

Die zweite Dimension orientiert sich „von oben nach unten“ und dokumentiert die übergeordnete Strategie bzw. die Massnahmen zur Ausgestaltung der BerufswegBereitung im Kanton Basel-Landschaft, die konkrete Umsetzung der BWB, die beteiligten Anspruchsgruppen sowie die damit erzielten Wirkungen.

9 Anhang B: Vorgehen & Terminplan

9.1 Vorgehen

Die Evaluation wurde in insgesamt vier Schritten, gemäss nachfolgender Abbildung, durchgeführt. Nach der Initialisierung erfolgt die Detailkonzeption. In der Detailkonzeption wurde insbesondere geklärt, welche Datengrundlagen zur Verfügung stehen bzw. welche Auswertungen vorgenommen werden können und welche Ansprechpersonen im Rahmen der qualitativen Analyse befragt werden müssen. Im Anschluss erfolgte die quantitative Analyse (Schritt 3a). Nach den ersten Datenauswertungen wurde die qualitative Analyse gestartet (Schritt 3b). Die Konsolidierung und Berichterstattung erfolgte im Schritt 4.

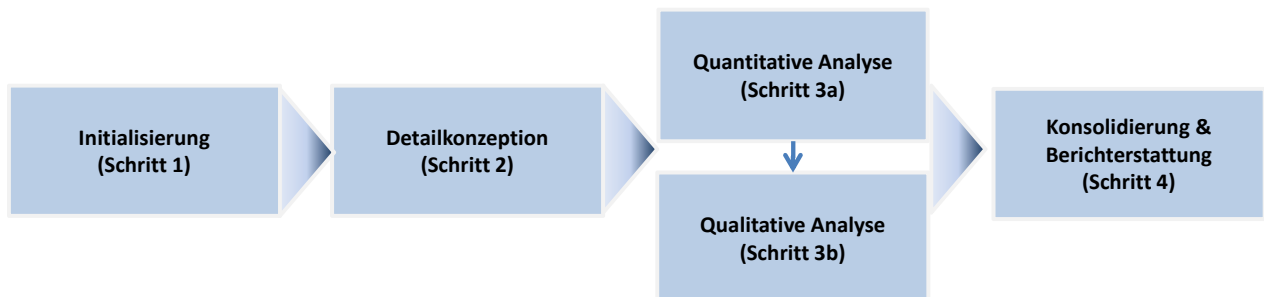


Abbildung: Vorgehensübersicht

9.2 Terminplan

Die Evaluation wurde im Zeitraum vom 15. Dezember 2011 bis 15. Mai 2012 durchgeführt. In Absprache mit der Evaluationsleitung wurde der nachfolgende Terminplan mit den entsprechenden Meilensteinen vereinbart:

- [1] 20.01.2012: Detailkonzeption
- [2] 12.03.2012: Zwischenbericht
- [3] 20.04.2012: Entwurf Schlussbericht
- [4] 15.05.2012: Abgabe Schlussbericht

		2011				2012							
ID	Phase	Dez		Jan		Feb		Mrz		Apri		Mai	
		1H	2H	1H	2H	1H	2H	1H	2H	1H	2H	1H	2H
Initialisierung													
1	Initialisierung / Bereinigung Design		◆										
2	Erarbeitung Detailkonzeption				◆ [1]								
Quantitative Analyse													
3	Quantitative Analyse: Datenauswertung												
Qualitative Analyse													
4	Vorbereitung qualitative Erhebung												
5	Druchführung Qualitative Analyse												
Konsolidierung & Berichterstattung													
6	Zwischenbericht							◆ [2]					
7	Entwurf Schlussbericht									◆ [3]			
8	Schlussbericht												◆ [4]
◆	Meilensteine												

Abbildung: Terminplan

10 Anhang C: Grundlagen

10.1 Grundlagen

- Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft, Kredit für die Umsetzung der BerufswegBereitungen (BWB) in der Sekundarschule und in der beruflichen Grundbildung, 04.03.2008.
- Strategien gegen die Erwerbslosigkeit Jugendlicher im Kanton Basel-Landschaft, Bericht der Arbeitsgruppe Interinstitutionelle Zusammenarbeit, 16.01.2007.
- Einführungskonzept BWB Fachpersonen an den berufsbildenden Schulen des Kantons Basel-Landschaft, SKBB, 02.09.2009.
- Bericht zum Kanton Basel-Landschaft, Landert Partner, 06.10.2010.
- Schnittstelle zwischen CM Berufsbildung und Arbeitslosenversicherung, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, Schmidlin Sabina, 30.02.2011.
- Jahresbericht Jugendberatungsstelle wie weiter? 2010 und 2011

Diverse Grundlagen zur BerufswegBereitungen (ohne Datum):

- Kantonaler Rahmen für schuleigene Konzepte (Sekundarstufe I)
- Pflichtenheft BWB Fachperson Sekundarstufe I
- Ressourcen-Schlüssel der BWB Fachpersonen
- Übersicht BWB Einstufung
- Formular Standortbestimmung
- Formular Fazit und Zielvereinbarung
- Checkliste Berufsintegration
- Informationsschreiben zur BWB Infoline
- Ersatzlehrvertrag

10.2 Datenbasis

Für die Durchführung der qualitativen Analyse standen dem Auftragnehmer die folgenden Datenbasen zur Verfügung:

Nr.	Element (gemäss Datenmodell des Detailkonzepts)	Datenquelle
1	BWB Projektkosten	Angaben der Evaluationsleitung
2	Erzielte Wirkung	Case Net
3	Jugendliche Arbeitslose	KIGA Basel-Landschaft
4	Jugendliche Sozialhilfeempfänger	Statistisches Amt Basel-Landschaft
5	Lehrabbrüche	Statistisches Amt Basel-Landschaft
6	Merkmale der BWB-Fälle	Case Net
7	Ressourceneinsatz	Angaben der Evaluationsleitung
8	Soziodemographische Daten	Statistisches Amt Basel-Landschaft

10.3 Ansprechpersonen

Im Rahmen der qualitativen Analyse wurden insgesamt 30 Befragungen durchgeführt. Die Festlegung der zu befragenden Anspruchsgruppen sowie der Anzahl Interviews erfolgte durch den Auftragnehmer in Abstimmung mit der Evaluationsleitung. Die Ansprechpersonen wurden durch die BWB-Leitung bzw. die vorgesetzte Stelle der jeweiligen Ansprechperson bestimmt.

Nr.	Ansprechgruppe	Name	Vorname	Zusatz
1	Arbeits-/Berufsintegrationsprogramm	Haefele	Monika	Leiterin checkin aprentas
2	AusbildungsberaterInnen	Sutter	Fritz	Ausbildungsberater
3	AusbildungsberaterInnen	Schneider	Jürg	Leiter Ausbildungsberatung
4	BerufsberaterInnen	Schweizer	Monika	Berufsberaterin
5	BerufsberaterInnen	Iseli	Katja	Berufsberaterin
6	BWB Fachpersonen / Scouts	Pfaff-Frey	Monique	BWB-Fachpersonen Sek I
7	BWB Fachpersonen / Scouts	Hänggi	Daniel	BWB-Fachpersonen Sek I
8	BWB Fachpersonen / Scouts	Wenger	Thomas	BWB-Fachpersonen Sek I
9	BWB Fachpersonen / Scouts	Grüter	Bruno	BWB-Fachpersonen Sek II
10	BWB Fachpersonen / Scouts	Müller	Dora	BWB-Fachpersonen Sek II
11	BWB Fachpersonen / Scouts	Holeiter	Andreas	BWB-Fachpersonen Sek II
12	BWB Fachpersonen / Scouts	Dion	Stephanie	BWB-Scouts
13	BWB Fachpersonen / Scouts	Schaar	Michael	BWB-Scouts
14	BWB-Leitung	Schaffner	Eva	Evaluationsleitung
15	BWB-Leitung	Ledergerber	Beatrice	BWB-Leitung Sek II
16	BWB-Leitung	Müller	Jürg	BWB-Leitung Sek I
17	BWB-Leitung	Löffler	Martin	BWB-Leitung Sek I
18	Externe Partner & Anbieter von Brückenangeboten	Gerber	Daniel	BVS 2 / plus modular
19	Externe Partner & Anbieter von Brückenangeboten	Göldi	Silvia	Klassenlehrperson Vorlehre
20	Jugendanwaltschaft	Scheibler	Ruedi	Jugendanwaltschaft Sozialarbeit
21	Jugendberatungsstellen	Leimgruber	Walter	Leiter wie weiter
22	Klassenlehrpersonen SEK I	Braun	Albert	Klassenlehrperson
23	Klassenlehrpersonen SEK I	Thommen	Dieter	Klassenlehrperson
24	Klassenlehrpersonen SEK II	Weber	Markus	Klassenlehrperson Gesundheitsberufe
25	Klassenlehrpersonen SEK II	Langenegger	Hansueli	Klassenlehrperson Bäcker-Fachlehrer
26	QS Berufsfachschule SEK II (Stütz-/Fördermassnahmen)	Mohler	Heinz	Stv. Amtsleiter AfBB
27	Schulsozialdienst SEK I	Meier	Martin	Schulsozialdienst Sekundarschule Gelterkinden
28	Schulsozialdienst SEK II	Huber	Dieter	Schulsozialdienst GIB Liestal
29	Sozialdienst der Gemeinden	Beck	Susanne	Sozialdienst Gemeinde Reinach
30	Sozialdienst der Gemeinden	Carneiro	Elisabeth	Leiterin Abteilung Sozialhilfe

11 Anhang D: Zusatzauswertungen

11.1 Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Basel-Landschaft

11.1.1 Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zur Schweiz

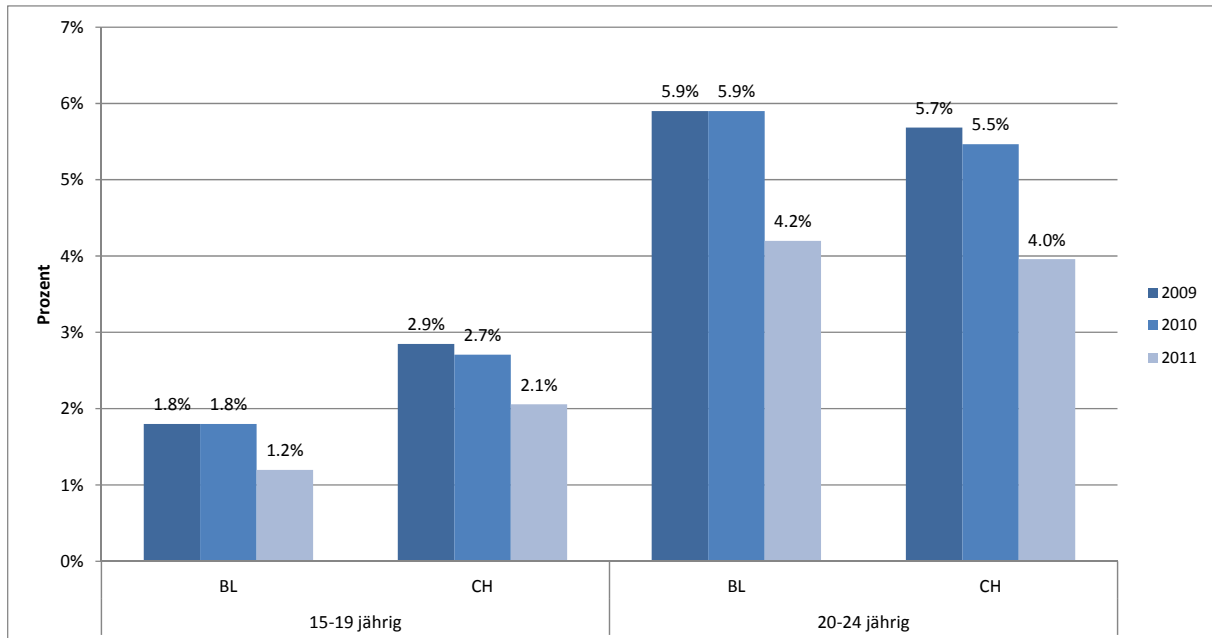


Abbildung: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zur Schweiz (Quelle: KIGA Basel-Landschaft)

11.1.2 Entwicklung des Anteils arbeitsloser Jugendlichen nach Ausbildungsniveau im Kanton Basel-Landschaft

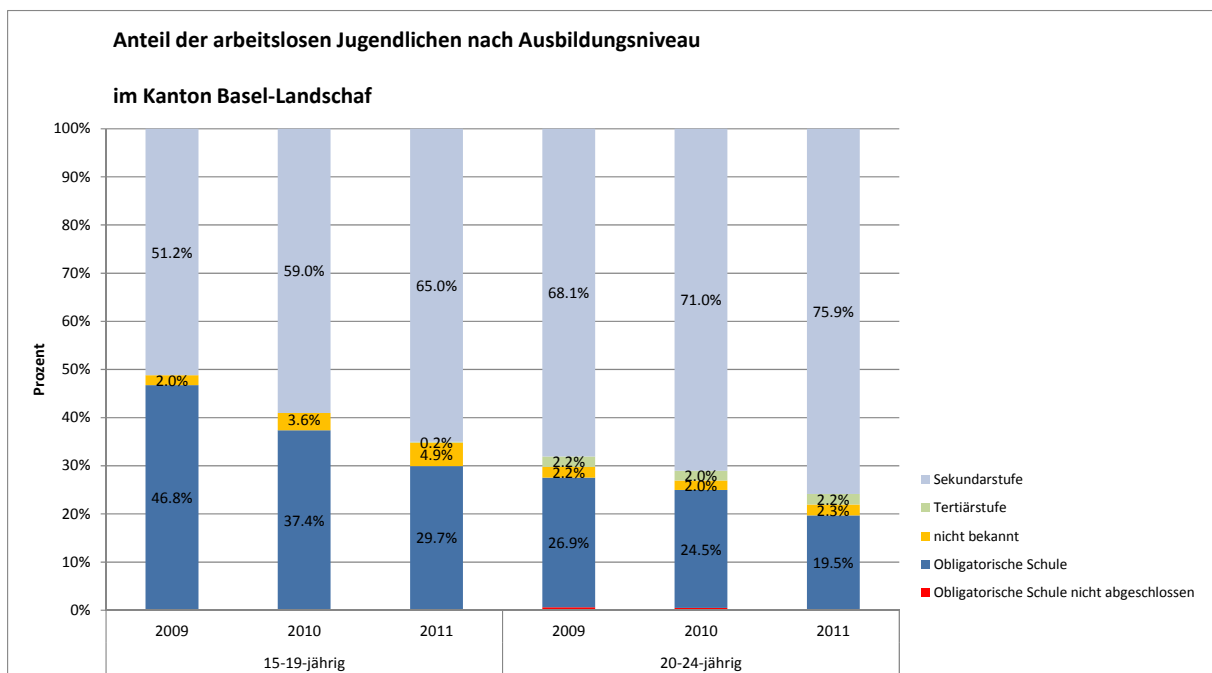


Abbildung: Entwicklung des Anteils arbeitsloser Jugendlichen nach Ausbildungsniveau im Kanton Basel-Landschaft (Quelle: KIGA Basel-Landschaft)

11.2 Entwicklung der jugendlichen Sozialhilfeempfänger

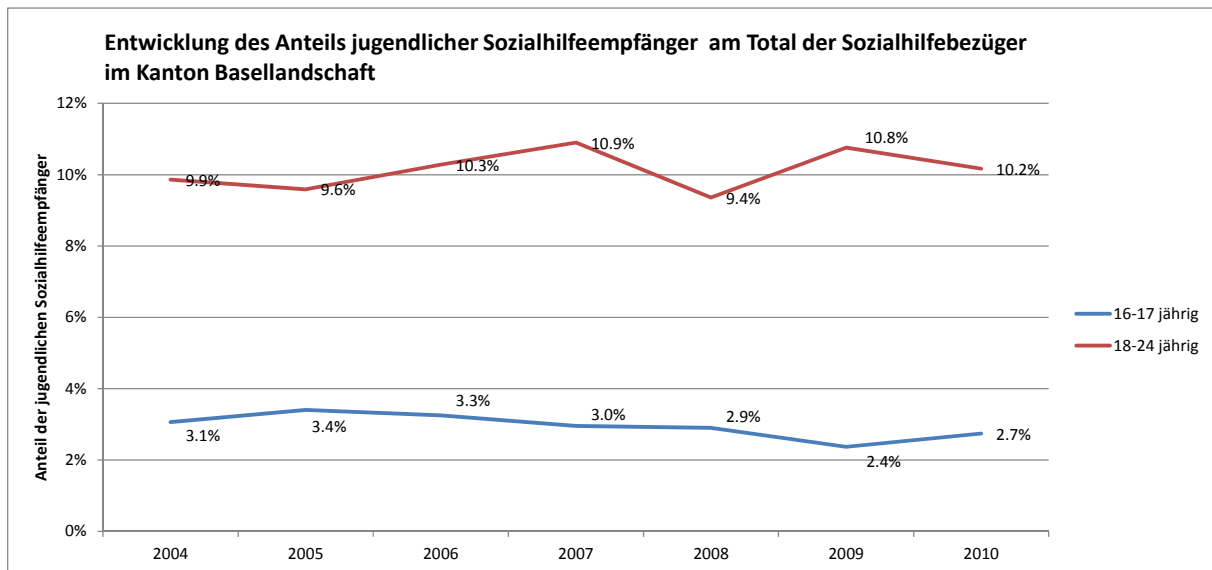


Abbildung: Entwicklung des Anteils jugendlicher Sozialhilfeempfänger am Total der Sozialhilfebezüger im Kanton Basel-Landschaft (Quelle: Statistisches Amt, Kanton Basel-Landschaft)



Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Kanton Basel-Landschaft

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Amt für Volksschulen

BWB – BerufsWegBereitung

Konzept ab 2014

1. Auftrag

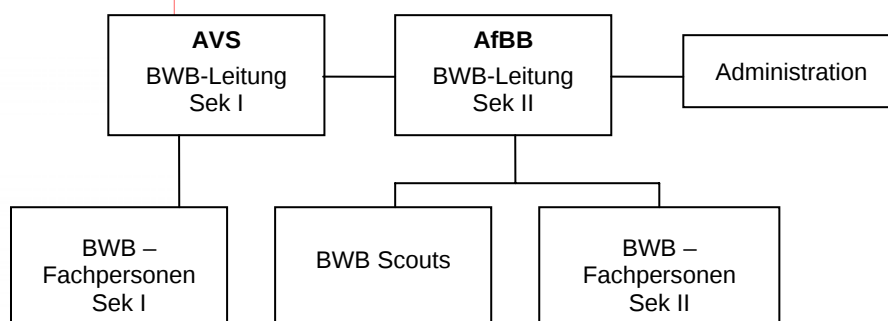
- BWB bezweckt eine grösstmögliche Zahl von jungen Menschen zu einem erfolgreichen Berufsbildungsabschluss zu führen. Zielmarke 95%.
- BWB will die Gruppe von jungen Erwachsenen ohne berufliche Qualifikationen verkleinern, welche länger und langfristig Sozialhilfe bezieht.
- Bei gefährdeten Jugendlichen mit Mehrfachproblematiken wird im Rahmen von BWB zur Sicherung von Bildungsübergängen, zur Verhinderung von Drop-out Situationen und zum Einrichten von nötigen bildungsexternen Massnahmen und Unterstützungen ein Case Management eingerichtet.
- Effizienz- und Effektivitätssteigerung durch Abstimmung der Aktivitäten aller Beteiligten sowohl auf der Einzelfallebene als auch auf der Systemebene der involvierten Bildungs- und Verwaltungsstellen sowie von anderen Organisationen.

2. Zielgruppe

BWB richtet sich an diejenigen Jugendlichen, die ihren Weg ins Berufsleben über die berufliche Grundbildung suchen. Massnahmen zu Gunsten von Jugendlichen der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen (Gymnasium, FMS) liegen im Verantwortungsbereich der betreffenden Schulen und sind nicht Teil des Programms BerufswegBereitung.

3. Organisation

BWB ist stufenübergreifend (Sek I - Sek II) angelegt und wird gemeinsam vom Amt für Volksschulen (AVS) und dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB) organisiert.



Die BWB-Fachpersonen Sek I sind an ihren Sekundarschulen angesiedelt, die BWB-Fachpersonen Sek II an den Berufsfachschulen und die BWB-Scouts im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung.

4. Eckwerte von BWB

Im Rahmen des Kernauftrags und unter Berücksichtigung der jeweiligen Normprozesse wird der BWB-Auftrag in den Sekundarschulen I, in den Berufsfachschulen und im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung entlang folgender Grundsätze gewährleistet:

1. Prävention d.h. Sicherung des Bildungsanschlusses bzw. Lehrabschlusses (Früherkennung und frühzeitige Unterstützung bei Schwierigkeiten)
2. Übergangs- und Drop-out-Management bei gefährdeten Jugendlichen (Erfassung und Begleitung)
3. Kohärente Zusammenarbeit mit bildungsinternen Partnerinnen und Partnern und mit externen Organisationen und Institutionen des Sozialen Baselland
4. Entwicklung von bedarfs- und zielgruppengerechten Angeboten und Vorgehensweisen (Qualitätsentwicklung)

Situativ unterschiedliche Umsetzung an den einzelnen Standorten

BWB ist stufenübergreifend angelegt und erstreckt sich über zwei unterschiedliche Bildungssysteme, die ihrerseits unterschiedliche Aufträge wahrzunehmen haben und auch in unterschiedlichen Kontexten arbeiten. So ist die Sekundarstufe I obligatorisch und die Schülerinnen und Schüler sind in der Regel noch minderjährig. Auf der Sekundarstufe II herrscht Freiwilligkeit und die jungen Leute werden volljährig. Die Ausgestaltung des BWB-Auftrags wird dem entsprechend den einzelnen Standorten mit ihren jeweiligen Kernaufträgen angepasst und wird in die Normprozesse an den verschiedenen Schulen bzw. im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung eingebunden.

5 Funktionen und Aufträge

5.1 Gemeinsame Leitung BWB Sek I und Sek II

- Im Amt für Volksschulen (AVS) und beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB) sind je eine Person für die Leitung der BWB zuständig. Gemeinsam sind diese Personen verantwortlich für die Steuerung der stufenübergreifenden BerufsWegBereitung.
- Sie unterstützen die Schulen und Institutionen bei der BerufsWegBereitung und erlassen die entsprechenden notwendigen Vorgaben.
- Sie sorgen für geordnete Fallübergaben an den Schnittstellen und sichern das schulstufenübergreifende Arbeiten.
- Sie organisieren und pflegen eine geregelte und kohärente Zusammenarbeit mit den IIZ-Partnern und anderen Institutionen des Sozialen Baselland.
- Auf der Sekundarstufe I entscheidet die BWB-Leitung Sek I über den Beizug von externen Unterstützungsmassnahmen
- Auf der Sekundarstufe II sorgt die BWB-Leitung Sek II für eine optimale und ‚präventive‘ Verknüpfung der Prozesse innerhalb der verschiedenen Abteilungen und Angeboten des AfBB.
- Auf der Sekundarstufe II sorgt die BWB-Leitung Sek II für das ‚Intake‘ und erteilt Aufträge an die Scouts.

- Die BWB Sek I und Sek II sichern die Qualitäts- und Personalentwicklung.
- Sie stellen die Erfassung der BWB-relevanten Daten sicher und berichten jährlich an die Amtsleitungen.

5.2 BWB auf der Sekundarstufe I:

AVS: BWB-Fachpersonen Sek I

- unterstützen die Klassenlehrpersonen bei der Suche nach dem richtigen Angebot für einen bestimmten Schüler bzw. eine bestimmte Schülerin.
- erfassen jene Jugendlichen, deren Ausbildungserfolg in erhöhtem Masse gefährdet ist;
- koordinieren die schulinternen Massnahmen (Aufgabenhilfe, Stütz- und Förderangebote, Schulsozialarbeit etc.).
- stellen gegebenenfalls an die BWB-Leitung beim AVS bzw. beim AfBB Antrag, eine Schülerin oder einen Schüler an eine externe Institution zu überweisen und
- moderieren den BWB-Prozess an der Schule und sorgen insbesondere für die Vernetzung aller involvierten Personen.

5.3 BWB auf der Sekundarstufe II

AfBB: Berufsfachschulen - BWB-Fachpersonen Sek II

Die BWB-Fachpersonen II sind Schulleitungsmitglieder. Sie

- sind verantwortlich für die BWB an der Berufsfachschule und Ansprechperson für BWB nach innen und aussen.
- verhindern in ihrem Wirkungsbereich Lehrabbrüche.
- übernehmen die Steuerung und laufende Optimierung aller qualitätssichernden Prozesse im Bereich der Fördermassnahmen (Prävention Lehrabbrüche) inkl. Gewährleistung eines schulinternen Case Managements.
- sind vernetzt mit allen an der Förderung von gefährdeten Jugendlichen beteiligten Personen.
- beziehen die BWB-Leitung Sek II ein, wenn die bestehenden Fördermassnahmen der Schule nicht mehr ausreichen, um den Ausbildungsabschluss zu gewährleisten.
- sichern die Information über Abbrüche und die Übergabe an die BWB-Leitung II.
- sichern die Begleitung von Lernenden mit so genannten Ersatzlehrverträgen (3 Monate Beschulung nach Lehrabbruch).
- sichern das Monitoring von gefährdeten Personen.
- sichern die institutionsübergreifende Qualitätsarbeit.

AfBB: BWB-Scouts

Die BWB-Scouts

- nehmen Kontakt auf mit Jugendlichen, die aus dem Bildungssystem heraus gefallen sind und nicht von sich aus Unterstützung holen.

- motivieren die Jugendlichen nach Möglichkeit, den Schritt zurück in die bestehenden Beratungs- und Bildungsangebote zu machen (Subsidiarität).
- unterstützen und begleiten bei Bedarf die Jugendlichen beim Einrichten von Massnahmen und beim Aufbau eines Hilfsnetzes zur Stabilisierung der Lebenssituation als Voraussetzung für die Ausbildung.
- führen den Fall als Case Manager/in mit elektronischer Datenerfassung und
- richten ein Monitoring ein, intervenieren bei Bedarf erneut oder schliessen den Fall nach erfolgter Evaluation ab.

6. BWB – ein Leitsystem und Auffangnetz

BWB stellt als Ganzes ein System zur Verfügung, das durch seinen präventiven Ansatz an den Schulen dafür sorgt, dass Schülerinnen und Schüler und Lernende mit Schwierigkeiten frühzeitig erfasst werden, die nötige Unterstützung erhalten und bei kritischen Bildungsübergängen begleitet werden. Sollte es dennoch zu Bildungsabbrüchen kommen, bieten die verschiedenen Beratungsangebote des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung ein Auffangnetz, das mit der aufsuchenden Arbeit der BWB-Scouts auch noch diejenigen zu erreichen versucht, welche buchstäblich durch alle Maschen gefallen sind.

7. Qualitätssicherung und Personalentwicklung

- Periodische BWB-Leitungssitzungen
- Inter- und Supervision für BWB-Fachleute und BWB-Scouts
- Jährliche BWB-Konferenz mit allen BWB-Fachpersonen und Anspruchsgruppen
- Durchführung von BWB-Workshops mit Partnerinnen und Partnern des Sozialen Baselland
- Jahresgespräche mit den BWB-Fachpersonen vor Ort durch die BWB-Leitung
- Die BWB-Fachpersonen können von der Schulleitung der jeweiligen Sekundar- oder Berufsfachschule nur nach Absprache mit der BWB-Leitung eingesetzt werden
- Durchführung einer BWB-Grundausbildung und Durchführung von Weiterbildungen

8. Controlling/Berichterstattung

Die BWB-Leitungen Sek I und Sek II berichten jährlich auf Ende Kalenderjahr über die Tätigkeit und Entwicklung von BWB an ihre Amtsleitungen.